

Gemeinde Hetlingen

Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0501/2022/HET/en

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 27.01.2022
Bearbeiter: Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	23.02.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	09.03.2022	öffentlich

DRK Kindertagesstätte: Überleitungsbilanz

Sachverhalt:

Im § 58 Absatz 3 KiTaG ist von der Standortgemeinde eine Überleitungsbilanz zu erstellen und bis zum 16.08.2021 zu übersenden. Für die Kindertagesstätte Elb-Arche wurde dies am 04.08.2021 erledigt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Überleitungsbilanz soll die Veränderung der finanziellen Aufwendungen und Einnahmen der Gemeinden im Vergleich der Jahre 2019 (Jahresrechnung) und 2021 (Haushalt) darstellen.

In der Anlage ist das Prüfergebnis des Sozialministeriums vom 25.01.2022 beigefügt.

Rahn-Wolff
Bürgermeister

Anlage:
Prüfergebnis des Sozialministeriums



Prüfergebnis des Sozialministeriums zur Überleitungsbilanz nach §58 Abs. 3 KiTaG

Kiel, den 25.01.2022

Sehr geehrter Herr Rahn-Wolff,
sehr geehrte Frau Seemann,

wir danken Ihnen für die Übersendung der Überleitungsbilanz zum Kindertagesförderungsgesetz. Die Überleitungsbilanz wurde vom Ministerium abschließend auf Plausibilität der Daten geprüft.

Untenstehend sind alle erforderlichen Mindestangaben der Prüfergebnisse dargestellt, zur deren Veröffentlichung die Standortgemeinde nach § 58 Absatz 3 verpflichtet ist. Wir empfehlen dieses Prüfergebnis ergänzend in die zuständigen Ausschüsse Ihrer Gemeinde-/Stadtvertretung weiterzugeben.

Sollten Sie datenschutzrechtliche Fragen zur Veröffentlichung haben, wenden Sie sich gerne per E-Mail an uns: ueberleitungsbilanz@sozmi.landsh.de

Standortgemeinde: Gemeinde Hetlingen

Übersendung der Überleitungsbilanz: 04.08.2021

Prüfung der Überleitungsbilanz: 19.08.2021

Alle erforderlichen Daten wurden von der Standortgemeinde übersendet

Die Darstellung der aufgeführten Kostenparameter in 2019 und 2021 sind plausibel

Anmerkungen zur Plausibilitätsprüfung der Gemeindedaten:

1. Kosten für auswärtig betreute Kinder in 2019

Von den in der Gemeinde Hetlingen mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kindern wurden in 2019 6 Kinder auswärtig betreut. Die Ausgaben der Gemeinde für auswärtig betreute Kinder beliefen sich in 2019 auf 16.781 Euro. In 2019 beträgt der Wohngemeindeanteil für einen Kita-Platz mit einem Betreuungsumfang von im Landesdurchschnitt 34,8 Stunden/Woche 3988 Euro. Unter der Annahme dieses Durchschnittswertes würden sich die Ausgaben für die Standortgemeinde auf regelhaft 23.928 Euro in 2019 belaufen. Mit einem Anteil i.H.v. 2797 Euro pro Kind liegen die in der Überleitungsbilanz angegebenen Ausgaben für die Gemeinde Hetlingen insofern unterhalb der Durchschnittskosten für einen Kita-Platz.

Eine abschließende Prüfung durch das Ministerium ist erfolgt

I. Ergebnisse im Überblick

Summe Finanzierungsvolumen in 2019: -490.061,00 €

Summe Finanzierungsvolumen in 2021: -556.250,00 €

Strukturelle Änderungen seit 2019: ja nein

Summe Platzzuwachs Kitaplätze (ggü. 2019): 3 Plätze

Nicht reformbedingte Mehrausgaben durch z. B. Neu-/Anbau, höhere Anzahl an Kindern in Betreuung oder Gruppenerweiterung: ja nein in Höhe von: 268.252,00 €

Reformbedingte Mehrausgaben zur Erfüllung der Mindestqualität: ja nein in Höhe von: 91.000,00 €

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2019 (in Prozent): 57 %

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2021 (in Prozent): 44 %

Finanzierungsentlastung durch die Reform¹: 202.063 €

Hinweis auf weitere Besonderheiten:

Die Sonstigen Einnahmen für Hetlingen für das Jahr 2019 beinhalten die Kostenausgleiche auswärtiger Kinder und den Schuldendienst an die Gemeinde (Bei den Ausgaben unter den Sachausgaben erfasst). Für 2021 hat sich der Betrag an die Gemeinde erhöht, da die Kita erweitert worden ist.

¹ Finanzierungsvergleich der Jahre 2019 und 2021 abzüglich der nicht reformbedingten Kosten

II. Formular Überleitungsbilanz – Vergleich Kita-Finanzierung 2019 und 2021

Überleitungsbilanz KiTaG		
Version 1.1		
Finanzielle Auswirkung der Kita-Reform		
Gemeindename: Hetlingen		
Eingabe Strukturdaten der Standortgemeinde (Stichtag zum 01. März 2021)		
Anzahl der Plätze Kindertageseinrichtungen	2019	2021
	75	78
Anzahl Kinder in Kindertagespflege	2019 (falls bekannt)	2021
	6	4
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die in der Standortgemeinde betreut werden	2019	2021
	66	67
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die außerhalb der Standortgemeinde betreut werden	2019	2021
	6	3
Anzahl der Einrichtungen mit Strukturänderung in der Standortgemeinde:	1	
Übersicht Standortgemeinde		

	Kosten und Einnahmen (2019)	Kosten und Einnahmen (2021)		
Einnahmen				
Zuweisungen Kreis (inkl. Landesmittel vor der Reform)	120.259 €	€	-	
SQKM Mittel		756.408 €	-	
Sozial- und Geschwisterermäßigung	68.572 €	€	-	
Elternbeiträge	157.866 €	222.734 €	-	
Eingliederungshilfe	€	€	-	
Einnahmen Mittagsverpflegung	32.954 €	60.850 €	-	
Sonstige Einnahmen	59.426 €	66.900 €	-	
Spenden	€	€	-	
Eigenanteile des Trägers	€	€	-	
Einnahmen <u>der Gemeinde</u> nach §25a* für auswärtige Kinder	-	entfällt	-	
Summe Einnahmen	439.076 €	1.106.892 €		Kostensteigerung im Bereich Kita:
Ausgaben				Personal
<u>Personalkosten</u>	599.380 €	876.900 €		Kosten die entstehen, um die Qualitätsstandards der Reform zu erfüllen:
<i>Kosten für Inklusion *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten</i>	€	€	-	91.000,00 €
<i>Personalkostensteigerung für die Jahre 2019/2020 und 2020/2021 *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten</i>	16.000 €	10.500 €	-	Kosten, die durch Aus- und Anbau entstehen (nicht reformbedingt)
Personalkosten gesamt	599.380 €	876.900 €	-	160.000,00 €
Sachausgaben gesamt	178.885 €	224.950 €	-	Sonstige Mehrausgaben (nicht reformbedingt)
			-	€
			-	Sachkosten
			-	Kosten für Ausbau (nicht reformbedingt)
			-	36.000,00 €

Sonstige Ausgaben	-	-	Sonstige Sachkostensteigerungen (nicht reformbedingt)	-
	€	€		€
Verpflegung			Kostensteigerungen für QM und Fachberatung (reformbedingt)	-
Personaleinsatz	42.461 €	54.450 €		€
Lebensmittel	37.173 €	60.850 €		
Catering	€	€		
Verpflegung gesamt	79.634 €	115.300 €		
Summe Ausgaben	857.898 €	1.217.150 €		
Ausgaben Gemeinde:				
Defizit oder Überschuss KiTa	-	-		
	418.822 €	110.258 €		
Über das Defizit hinausgehende Betriebskostenfinanzierung bedingt durch andere Förderarten (z.B. Pauschalförderung oder Förderung pro Kind)				
	54457,77	60.500 €		
Wohngemeindeanteil neues KiTaG (inkl. auswärtig betreuter Kinder)				
				368.519 €
Kosten für auswärtig betreute Kindernach §25a KiTaG alt	16.781 €	entfällt		
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. auswärtig betreute Kinder	-	-		
	490.061 €	539.277 €		
Kommunaler Anteil				
	57%	44%		
Differenz zur bisherigen Finanzierung (Kita) ggü. 2019				-49.216 €
Kindertagespflege				
Wohngemeindeanteil für Kinder in Kindertagespflege (Eventuelle freiwillige Leistung vor der Reform)				
				16.973 €
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. KTP	-	-		
	490.061 €	556.250 €		
Differenz zur bisherigen Finanzierung (Kita und KTP) ggü. 2019				-66.189 €

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0510/2022/HET/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 01.04.2022
Bearbeiter: Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Hetlingen	20.04.2022	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	18.05.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	01.06.2022	öffentlich

DRK Kindertagesstätte - Antrag auf Mehrstunden

Sachverhalt:

Vom DRK Kreisverband Pinneberg e.V. wurde der Antrag auf 25 weiteren Fachkraftstunden für die DRK Kindertagesstätte in Hetlingen eingereicht.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Personalbedarfsberechnung des Kreis Pinneberg mit Stand vom 01.07.2021 liegt im Ergebnis ein Mehrbedarf von 0,21 VZÄ vor. Dies bedeutet wöchentlich 8,11 Stunden.

Im Antrag sind die Gründe des Mehrbedarfes dargestellt.

Finanzierung:

Für die Mehrstunden würden Kosten von 18.000 € entstehen. Diese sind über die Defizitzahlungen der Gemeinde zu finanzieren.

Fördermittel durch Dritte:

Für die Mehrstunden gibt es keine Fördermittel. Diese sind zu 100 % durch die Gemeinde zu finanzieren.

Beschlussvorschlag:

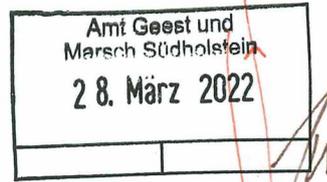
Der Schul- und Sozialausschuss / Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, dem Antrag auf Mehrstunden zuzustimmen.

Rahn-Wolff
Bürgermeister

Anlagen:
Antrag auf Mehrstunden des DRK



DRK-Kreisverband Pinneberg e.V. • Oberer Ehmschen 53 • 25462 Rellingen



Rellingen, den 22.03.2022

**DRK-Kreisverband
Pinneberg e.V.**

Kindertageseinrichtungen

Oberer Ehmschen 53
25462 Rellingen
Telefon 04101 5003 -0
Fax 04101 5003 -300
www.drk-kreis-pinneberg.de
info@drk-kreis-pinneberg.de

Aktenzeichen

Ihre Nachricht
vom

Ihr Zeichen

Ansprechpartner
Busse, Christina

Tel. 5003-412
Fax 5003-712
busse@drk-kreis-pinneberg.de

Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30

Konto: 2 150 860
International IBAN:
DE33 2305 1030 0002 1508 60

Konto: 2 136 802
International IBAN:
DE38 2305 1030 0002 1368 02

SWIFT (BIC):
NOLADE21SHO

Vereinsregister-Nr. VR 472
Registergericht Pinneberg

Amt Geest und Marsch Südholstein
Bürgermeister der Gemeinde Hetlingen
Herrn Michael Rahn-Wolf
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

**Betrifft: Antrag über 25 weiteren Fachkraftstunden in der DRK
Kindertageseinrichtung Hetlingen**

Sehr geehrter Herr Rahn-Wolf,

bedingt durch die Kitareform und den damit verbundenen Wegfall von ca. 7,2 Std.
pro Woche an Vor- und Nachbereitungszeiten je Gruppe, fehlen der Einrichtung
36 Fachkraftstunden wöchentlich.

Des Weiteren sind die Anforderungen an die pädagogischen Kräfte gestiegen.
Hier ein paar Beispiele:

1. Praktikantenanleitung durch eine ausgebildete Praktikantenanleitung
2. Alltagsintegrierte Sprachbildung, jede pädagogische Fachkraft muss hierfür bis 2025 geschult sein
3. Qualitätsmanagement
4. höheres Maß an Elternarbeit
5. Integration

Leider werden hierfür keine zusätzlichen Stunden zur Verfügung gestellt.

Erschwerend kommt hinzu, dass in die Personalbedarfsberechnung der
Kindertagesstättenaufsicht die folgenden Personalausfälle z.B. nicht
berücksichtigt werden.

1. Kündigung von Fachkräften und der damit verbundene
Überbrückungszeitraum bis zur Neueinstellung von Personal
2. Beschäftigungsverbote
3. Langzeiterkrankungen
4. Reha Maßnahme
5. Ausfälle von eigenen erkrankten Kindern (zurzeit 30 Tage Elternteil)
6. Bildungsurlaube



Hier wird davon ausgegangen, dass die Ausfälle durch den Einsatz von Zeitarbeitskräften kompensiert werden.

Leider haben wir in der DRK Kindertageseinrichtung Hetlingen nur sehr begrenzte Möglichkeiten, Ersatzkräfte über Zeitarbeitsfirmen zu erhalten.

Auch hier ist der Fachkräftemangel deutlich spürbar und Hetlingen als Arbeitsort und der damit verbundenen Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel nicht attraktiv. Wir stehen seit Oktober 2021 bei 22 Zeitarbeitsfirmen auf der Warteliste und haben bis dato keine Unterstützung erhalten.

Seite 2

Die verbliebenen Mitarbeiter/innen leisten in der Regel ein hohes Maß an Mehrarbeit, um den Ausfall temporär auszugleichen. Damit kommt es zu einer Überbelastung und weiteren Personalausfällen. Dies ist ein Kreislauf der schnellstmöglich unterbrochen werden muss, damit es nicht zu Gruppenschließungen kommt.

Die pädagogische Arbeit leidet und kann den Anforderungen an die Bildungsleitlinien nicht nachkommen.

Daher bitte wir Sie, aufgrund der aktuellen und grundsätzlichen personellen Situation in der DRK Kindertageseinrichtung Hetlingen, der Einrichtung 25 **zusätzliche Fachkraftstunden** pro Woche zur Verfügung zu stellen. Wir würden hier gerne eine SPA als Springkraft einstellen. Kosten 18.000,- € jährlich.

Zurzeit sieht die personelle Situation in der Einrichtung wie folgt aus.

Eine Fachkraft mit 38,5 Wochenstunden hat zum 31.03.2022 (Wohnortwechsel) gekündigt. Aktuell ist diese arbeitsunfähig.

Eine Fachkraft 38,5 Wochenstunden verlässt die Einrichtung zum 31.03.2022

Eine Fachkraft mit 35 Wochenstunden befindet sich in Langzeiterkrankung

Eine Fachkraft mit 27 Wochenstunden wird zeitnah, aufgrund von Beschäftigungsverbot langfristig ausfallen.

Außerdem werden 2 Fachkräfte im April & Mai jeweils für 6 Wochen auf eine Reha Maßnahme gehen und es liegen 2 Anträge auf Bildungsurlaub vor.

Eine Kollegin 35 Wochenstunden wird weiterhin zum 31.07. in den Ruhestand gehen.

Für die DRK Kindertageseinrichtung ist es aufgrund der Lage zudem äußerst schwierig grundsätzlich Personal zu finden. Neue Mitarbeiter/innen zu finden dauert in der Regel 3-6 Monate.

Auf der letzten Elternvertreterversammlung am 24.02.2022 wurde die personelle Situation erörtert. Die Elternvertreterinnen unterstützen den Antrag über 25 zusätzliche Fachkraftstunden wöchentlich und haben darum gebeten im Interesse aller 80 Kinder, hier schnellstmöglich tätig zu werden. Die Elternvertretung steht vollumfänglich hinter diesem Antrag.

Wir bemühen uns nach Kräften neues Personal zu finden und nutzen hierfür alle gebotenen Möglichkeiten.

Es würde die Situation aber grundsätzlich deutlich entspannen, um die oben genannten Ausfallzeiten zu kompensieren und der Fürsorgepflicht aller Mitarbeiter/innen nachzukommen, wenn die zusätzlichen Stunden zur Verfügung gestellt werden.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie auf den kommenden gemeindlichen Sitzungen die zusätzlichen Stunden genehmigen würden und wir die Stelle als Springkraft zeitnah ausschreiben können. Da zum August pädagogische Kräfte mit der Ausbildung fertig sind, würden wir diese Gelegenheit gerne nutzen, um eine geeignete Kraft zu finden und verbleiben

Seite 3

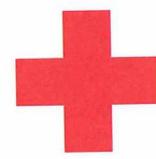
mit freundlichen Grüßen



Bereichsleitung Kindertageseinrichtungen
Kindertageseinrichtung



Kitaleitung
Hetlingen



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0517/2022/HET/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 11.04.2022
Bearbeiter: Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Hetlingen	20.04.2022	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	18.05.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	01.06.2022	öffentlich

DRK-Kindertagesstätte Hetlingen: Ausflugsgeld

Sachverhalt:

Durch die Elternvertreterinnen der DRK-Kindertagesstätte wurde der beigefügte Antrag eingereicht.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 31 Absatz 2 kann neben den Elternbeiträgen eine Auslagenerstattung für Ausflüge festgelegt werden.

Im Rahmen der Beratungen für den Haushalt 2022 der Kindertagesstätte wurde der Beschluss dahingehend gefasst, dass für Ausflüge die Einnahmen in der Höhe der Ausgaben von 2.400 € zu berücksichtigen seien.

Eine Übernahme seitens der Gemeinde stellt eine freiwillige Leistung dar.

Finanzierung:

Die Mittel sind über die Defizitzahlung an das DRK zu leisten und im Haushalt unter 365000.53184000 bereit zu stellen.

Fördermittel durch Dritte:

-/-

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sozialausschuss / Der Finanzausschuss empfiehlt / Die

Gemeindevertretung beschließt, die Mittel über 2.400 € für das Ausflugsgeld zu übernehmen / nicht zu übernehmen.

Rahn-Wolff
Bürgermeister

Anlagen:
Antrag auf Übernahme der Kosten für das Ausflugsgeld

Elternvertreter der
DRK Kita Hetlingen
Im Namen der Elternschaft

Hetlingen, den 5. April 2022

Amt Geest und Marsch Südholstein
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Hetlingen
c/o Frau Springer-König
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Antrag auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes für die demnächst stattfindende Schul- und Sozialausschusssitzung

Betrifft: Kostengewährung des Ausflugsgeldes für die Kinder der DRK Kita Hetlingen ggf. Wiederaufnahme in die Kostenrechnung des Kita Haushaltes 2022 und zukünftige Berücksichtigung

Sehr geehrte Frau Springer- König,

seit vielen Jahren hat die DRK Kita ein festes Ausflugskonzept, hierzu gehören u.a. Ausflüge in die nähere Umgebung mit Bussen sowie einige Ausflüge in den weiteren Umkreis. Die Aktivitäten der letzten Jahre vor der COVID-19 Pandemie führten pro Jahr zu einer Zusatzzahlung von ca. 30 € pro Kind und Jahr.

Viele der Ausflüge dienen der Unterstützung der pädagogischen Arbeit der Kita und orientieren sich am aktuellen Kita21 Thema oder grundlegenden Themen rund um Nachhaltigkeit, Natur und Umwelt.

Einige der Ausflüge dienen auch einfach nur dazu, einfach mal die Welt außerhalb des Kita Zaunes mit allen sieben Sinnen zu erkunden. Zum Beispiel, wie ist es mit dem Bus zu fahren, oder mit der S-Bahn. Wie ist es mit allen gemeinsam in den Buchladen zu gehen und für die Gruppe gemeinsam etwas auszusuchen, oder einfach nur mal gemeinsam ein Eis zu schlecken.

Und wie verhalte ich mich richtig im Straßenverkehr. Parken Flugzeuge am Flughafen eigentlich in Garagen? Und welche Tiere leben im Wildpark oder Zoo. Und was ist das eigentlich für ein tolles Gebäude im Hafen, das aussieht wie ein Schiff.

All dies sind aus unserer Sicht wichtige und wertvolle Erfahrungen, die unsere Kinder sammeln sollen und wollen, und die dazu beitragen, ihren Blick auf die Welt zu öffnen.

In der Gemeindevertretersitzung wurde der Posten des Ausflugsgeldes in Höhe von 2.400€ für die DRK Kita Hetlingen aus dem Haushalt 2022 gestrichen.

Wir haben die Thematik in unseren Elternvertretersitzungen und auch auf den zuletzt durchgeführten Elternabenden der Kita-Gruppen thematisiert und bei den Eltern ein Meinungsbild eingeholt, dass sich mehrheitlich mit unserem Verständnis des Sachverhaltes deckt.

Aktuell wird unserer Elternschaft dadurch mit einem zusätzlichen Kostenbeitrag belastet, dies stellt aus unserer Sicht eine Ungleichbehandlung der Eltern der Gemeinde Hetlingen dar.

Wir bitten daher um die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes zur kommenden Schul- und Sozialausschusssitzung.

Wir wünschen uns sehr, dass die Gemeindevertreter unserem Standpunkt folgen können und im Sinne der Gleichbehandlung der Eltern der Gemeinde entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen,

Die Elternvertreter der DRK Kita Hetlingen

De Adebars:

Saskia Schlünz

Lydia Sparr

De Seeadler:

Nora Stark

Sabrina Bakan

De Wöhlmuus:

Barbara Junge

Jennifer Kurth

De Dwarslöper:

Julia Petzold

Martina Landschulze

De Muulwarps:

Carolin Karstens

Sabrina Willms

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0521/2022/HET/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 22.04.2022
Bearbeiter: Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	18.05.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	01.06.2022	öffentlich

Naturkita - Jahresrechnung 2021

Sachverhalt:

Gemäß § 16 der Finanzierungsvereinbarung ist bis zum 31.03. die Jahresrechnung vorzulegen. Dies ist fristgerecht geschehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Jahresrechnung für 2021 schließt mit Einnahmen von 103.423 € und mit Ausgaben von 93.814 € ab. Es besteht ein Überschuss von 9.609 €.

In der Beiratssitzung am 20.04.2021 wurde die Jahresrechnung besprochen und die Fragen beantwortet.

Der Überschuss von 9.609 € soll für die bislang nicht getätigten Investitionen verwendet werden und ist in der Jahresrechnung als Rückstellung aufgeführt.

Der Betrieb der Naturkita wurde im Mai 2021 aufgenommen. Die Plätze waren nicht vollständig belegt, so dass es hierbei zu Mindereinnahmen bei den Elternbeiträgen gekommen ist. Die Verpflegung wurde im Oktober 2021 begonnen. Nicht jedes Kind nimmt am Mittagessen teil.

Finanzierung:

Die Mittel wurden unter 36500.53184100 bereitgestellt.

Fördermittel durch Dritte:

Die Gemeinde erhält die Standortförderung.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, die vom Hetlinger Naturkinder e.V. vorgelegte Jahresrechnung 2021 anzuerkennen. Der Rückstellung des Überschusses von 9.609 € für die ausstehenden Anschaffungen wird zugestimmt.

Rahn-Wolff
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Jahresrechnung 2021 Naturkita Hetlingen e.V.

Anlage 2: Zusammenstellung der Jahreswerte

Einnahmen Haushaltsplan Stand 21.03.2021 (Beschlussvorlage GV)	
Betreuungsgebühren (5,66 pro wöchentlicher Betreuungsstunde für Kinder ab 3 Jahren)	
monatlich	2.716,80 €
jährlich	32.601,60 €
Essensgeld (3,40 pro Tag pro Kind)	
monatlich	884,00 €
jährlich	10.608,00 €
Fördermittel (Gemeinde)	
monatlich	10.269,00 €
jährlich	123.228,00 €
Miete KiTa-Wagen	
monatlich	?
jährlich	?
Sonstige Einnahmen	
jährlich	
jährlich	
jährlich	
Gesamteinnahmen	
monatlich	13.869,80 €
jährlich	166.437,60 €

Jahresabschluss Stand 29.03.2022	
	Kommentar
10.053 €	Betriebsstart im Mai, Gruppe noch nicht voll
608 €	ab Okt, 3,17€ pro Tag pro Kind, nicht alle Kinder essen
90.000 €	Betriebskostenzuschuss Gemeinde Hetlingen
1.607 €	sonstige Zuschüsse
130 €	Spenden
1.025 €	Sozialstaffel (Kreis PI)
103.423 €	

Betriebskosten Haushaltsplan Stand 21.03.2021 (Beschlussvorlage GV)

Kategorie	Kostenart	Kosten/Monat	Kosten/Jahr	Anteil Mai-Dez
Raumkosten	Strom	30 €	360 €	- €
	Wasser	25 €	300 €	- €
	Miete (zur internen Durchbuchung)			
Kosten für Wirtschafts und Betreuungsbedarf	Essen	930 €	11.160 €	7.440 €
	Reinigung	100 €	1.200 €	800 €
	Instandhaltung (Mähen, Baumschnitt, Sandaustausch)	208 €	2.500 €	2.500 €
	Inventar	42 €	500 €	500 €
	Spielzeug / Beschäftigung; pädagogischer Sachbedarf	83 €	1.000 €	1.000 €
	Aktivitäten	200 €	2.400 €	1.600 €
Kosten für Personal	Erzieher Brutto	8.655 €	103.865 €	75.014 €
	Arbeitgeberzuschuss BAV	180 €	2.160 €	1.440 €
	Arbeitgeberkosten (Sozialversicherung)	2.597 €	33.756 €	20.773 €
	Erstattungen AufwengungsausgleichsG			
	Honorare	300 €	3.600 €	2.400 €
	Sicherheitsbeauftragter	19 €	225 €	225 €
	Übungsleiter-Pauschale (z.B. Webseite)	200 €	2.400 €	1.600 €
	Fortbildungen	125 €	1.500 €	1.500 €
	Fachberatung, QM	83 €	1.000 €	1.000 €
	Arbeitskleidung	67 €	800 €	800 €
Kosten für Verwaltung	Berufgenossenschaft und Arbeitsschutz	33 €	400 €	400 €
	Waldhandy, Webseite, Bürobedarf für Verwaltung	100 €	1.200 €	800 €
	Verwaltungskosten	125 €	1.500 €	1.000 €
	Steuerberater / Buchhaltung	157 €	1.880 €	1.880 €
	Versicherungen	53 €	642 €	642 €
	Kontoführung	4 €	42 €	42 €
	BVNW	5 €	65 €	65 €
Hausapotheke	8 €	100 €	67 €	
Rückstellungen				
Gesamt netto		14.330 €	174.555 €	123.487 €

Jahresabschluss Stand 29.03.2022

Höhere Abweichungen sind rot markiert.

Kosten/2021	Kommentar
- €	Verspätung KiTa-Wagen
- €	Verspätung KiTa-Wagen
488 €	Start im Okt.
18 €	Verspätung KiTa-Wagen
2.500 €	inkl. Rückstellung für Sandaustausch
3.329 €	inkl. Investitionen
1.254 €	inkl. Investitionen
- €	keine kostenpflichtigen Aktivitäten aufgrund von Corona
62.963 €	Dritte Kraft erst ab August und Aushilfe während Langzeit-Kind-Krankheit
240 €	weniger aufgrund geringerer Nachfrage
14.452 €	ergibt sich anteilig
- 1.607 €	Rückzahlung
1.371 €	HW-Kraft erst ab Oktober für Kochen
357 €	Abrechnung des Sicherheitsbeauftragten nach Aufwand
497 €	Übungsleiter wurden erst ab Oktober eingestellt
892 €	Hauptanteil Fachwirt für Leitung in 2022 aufgrund von Probezeit
1.000 €	
925 €	
500 €	Rückstellung aufgrund noch nicht erfolgter Rechnungsstellung
1.542 €	inkl. Investitionen
102 €	
1.896 €	inkl. Notarkosten
890 €	Abbuchung für 2022 z.T. bereits erfolgt
140 €	inkl. "Nebenkosten des Geldverkehrs"
65 €	
- €	enthalten in Inventar
9.609 €	Delta Soll vs. Haben: Rückstellungen für nicht erfolgte Investitionen
103.423 €	14.500€ wurden vom letzten Abschlag nicht abgerufen

Investitionen Haushaltsplan Stand 21.03.2021 (Beschlussvorlage GV)		
		Kommentar
Kitawagen	78.000,00 €	Gemeinde
Erschließungskosten Strom	3.000,00 €	
Grabenabsicherung mit Zaun	2.500,00 €	
Wald beschneiden	5.000,00 €	
Sandkiste versetzen / vergrößern	2.500,00 €	
neue Spielgeräte Spielplatz / Wald	1.740,00 €	
Holzhütte im Wald	2.000,00 €	
Gemüsebeete	- €	
Beschattung Sandkiste	1.500,00 €	
Naturforscher-Grundausrüstung (Spaten, Harken, Ferngläser, Lupen etc.)	800,00 €	
Klein-Ausrüstung KiTa-Wagen (Geschirr, Spielzeug, etc.)	500,00 €	
Klein-Ausrüstung (s.u.)	250,00 €	
Handy	200,00 €	
Laptop	500,00 €	
Drucker	100,00 €	
Bollerwagen	500,00 €	
Summe	10.590,00 €	

Jahresabschluss Stand 29.03.2022		
		Kommentar
Kitawagen	- €	Gemeinde
Erschließungskosten Strom	- €	
Grabenabsicherung mit Zaun	- €	
Wald beschneiden	5.000,00 €	
Sandkiste versetzen / vergrößern	2.500,00 €	
neue Spielgeräte Spielplatz / Wald	1.740,00 €	
Holzhütte im Wald	0,00 €	
Gemüsebeete	- €	
Beschattung Sandkiste	1.500,00 €	
Naturforscher-Grundausrüstung (Spaten, Harken, Ferngläser, Lupen etc.)	- €	
Klein-Ausrüstung KiTa-Wagen (Geschirr, Spielzeug, etc.)	- €	
Klein-Ausrüstung (s.u.)	- €	
Handy	- €	
Laptop	- €	
Drucker	- €	
Bollerwagen	500,00 €	
Summe	11.240,00 €	als reduzierte Rückstellung gewünscht i.H.v. Überschuss 2021 (9.609€)

Naturkita Hetlingen Jahresrechnung 2021					
Kto.Nr. und Bezeichnung	HHPlan 2021 -ganzjährig-	Ist 2021	HHPlan 2021 -anteilig ab Mai-	Unterschied Plan -anteilig - Ist 2021	Bemerkung
Betreuungsgebühren	32.601,60 €	10.053,00 €	21.734,40 €	-11.681,40 €	Betreuungsbeginn im Mai 2021; Gruppe nicht vollständig belegt.
Essensgeld	10.608,00 €	608,00 €	7.072,00 €	-6.464,00 €	ab Okt: 3,17 € pro Tag & Kind. Nicht alle Kinder essen mit.
Defizitzahlung Gemeinde	123.228,00 €	90.000,00 €	82.152,00 €	7.848,00 €	
Sonstige Zuschüsse	- €	1.607,00 €	- €	1.607,00 €	
Spenden		130,00 €	- €		
Sozialstaffel Kreis Pinneberg	- €	1.025,00 €	- €	1.025,00 €	
Einnahmen Gesamt:	166.437,60 €	103.423,00 €	110.958,40 €	-7.665,40 €	
Strom	360,00 €	- €	- €	0,00 €	Kita-Wagen noch nicht geliefert
Wasser	300,00 €	- €	- €	0,00 €	Kita-Wagen noch nicht geliefert
Essen	11.160,00 €	488,00 €	7.440,00 €	-6.952,00 €	Beginn im Oktober
Reinigung	1.200,00 €	18,00 €	800,00 €	-782,00 €	Kita-Wagen noch nicht geliefert
Instandhaltung	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	0,00 €	inkl. Rückstellung Sandaustausch
Inventar	500,00 €	3.329,00 €	500,00 €	2.829,00 €	inkl. Inv.-Kosten (2.000 €) für Holzhütte
Spielzeug / Beschäftigung: pädag. Sachbedarf	1.000,00 €	1.254,00 €	1.000,00 €	254,00 €	inkl. Inv.-Kosten

Aktivitäten	2.400,00 €	- €	1.600,00 €	-1.600,00 €	aufgrund von Corona fanden keine kostenpflichtigen Aktivitäten statt.
Erzieher Brutto	103.865,00 €	62.963,00 €	75.014,00 €	-12.051,00 €	Minderausgaben von 21.179 €: Dritte Kraft erst ab August und Aushilfe während Langzeit-Kind-Erkrankung.
Arbeitgeberzuschuss BAV	2.160,00 €	240,00 €	1.440,00 €	-1.200,00 €	
Arbeitgeberkosten Sozialversicherung	33.756,00 €	14.452,00 €	20.773,00 €	-6.321,00 €	
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	- €	- 1.607,00 €	- €	-1.607,00 €	
Honorare	3.600,00 €	1.371,00 €	2.400,00 €	-1.029,00 €	HW-Kraft erst ab Oktober
Sicherheitsbeauftragter	225,00 €	357,00 €	225,00 €	132,00 €	Abrechnung nach Aufwand
Übungsleiter-Pauschale	2.400,00 €	497,00 €	1.600,00 €	-1.103,00 €	ab Oktober z.B. für Website
Fortbildungen	1.500,00 €	892,00 €	1.500,00 €	-608,00 €	Fachwirt
Fachberatung, QM	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	
Arbeitskleidung	800,00 €	925,00 €	800,00 €	125,00 €	300 € / Mitarbeiter
BG und Arbeitsschutz	400,00 €	500,00 €	400,00 €	100,00 €	Rückstellung aufgrund noch nicht erfolgter Abrechnung
Waldhandy, Webseite, Bürobedarf	1.200,00 €	1.542,00 €	800,00 €	742,00 €	inkl. Inv.-Kosten
Verwaltungskosten	1.500,00 €	102,00 €	1.000,00 €	-898,00 €	
Steuerberater / Buchhaltung	1.880,00 €	1.896,00 €	1.880,00 €	16,00 €	inkl. Notarkosten
Versicherungen	642,00 €	890,00 €	642,00 €	248,00 €	Abbuchung für 2022 z.T. bereits erfolgt
Kontoführung	42,00 €	140,00 €	42,00 €	98,00 €	inkl. Nebenkosten des Geldverkehrs
BVNW	65,00 €	65,00 €	65,00 €	0,00 €	
Hausapotheke	100,00 €		67,00 €	-67,00 €	enthalten im Inventar

Rückstellungen	- €	9.609,00 €	- €	9.609,00 €	Rückstellung für nicht erfolgte Investitionen
Gesamtaufwand	174.555,00 €	103.423,00 €	123.488,00 €	-20.065,00 €	
Ergebnis		<u>- €</u>	<u>- 12.529,60 €</u>	12.529,60 €	
Gemeinde:	Mai - Dez 2021				
I. Ausgaben:					
Defizitzahlung an Kita	90.000,00 €				
Wohnsitzanteile an Kreis	<u>16.027,54 €</u>				
	106.027,54 €				
II. Einnahmen:					
Standortförderung	65.192,00 €	Mai 2021 fehlt noch (9.229 €)			
	65.192,00 €				
Ergebnis:	<u>- 40.835,54 €</u>				

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0506/2022/HET/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 28.02.2022
Bearbeiter: Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Hetlingen	20.04.2022	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	18.05.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	01.06.2022	öffentlich

Grundschule Hetlingen- Digital Pakt

Sachverhalt:

Der Schulträger ist gemäß § 48 Absatz 1 Nr. 5 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz - SchulG- für die Ausstattung an den Schulen verantwortlich.

Im Mai 2019 wurden zwischen Bund und Länder die Verwaltungsvereinbarung zur Förderung der digitalen Ausstattung an den Schulen geschlossen.

Die Richtlinie zur Vergabe der Finanzhilfen aus dem Digital Pakt Schule 2019 bis 2024 an die Träger der öffentlichen Schulen -Landesprogramm Digital Pakt SH- Öffentliche Schule wurde am 18. September 2019 veröffentlicht und trat rückwirkend zum 17. Mai 2019 in Kraft. Sie hat eine Laufzeit bis zum 16. Mai 2024.

Es haben in der Vergangenheit Treffen mit den Bürgermeistern, Schulleitern, IT-Betreuern und Verwaltung stattgefunden. Diese wurden durch das IQSH -Institut für Qualitätsentwicklung Schleswig-Holstein- begleitet. Im Rahmen dieser Treffen wurde sich dahingehend verständigt, dass die Umsetzung des Digitalpaktes gemeinsam erfolgen soll und an den Schulen grundsätzlich eine einheitliche Ausstattung angeschafft werden soll. Die Ausstattung soll nach der Musterlösung Grundschule des IQSH erfolgen.

Für die Beantragung der Fördermittel ist ein Medienentwicklungsplan notwendig, welches als **Anlage 1** beigefügt ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ziele des Digital Paktes sind u.a. die

- Schaffung der Infrastruktur zur digitalen Nutzung,
- Ausstattung der Schulen mit Präsentationsgeräten und Endgeräten für den digitalen Unterricht,

- Umsetzung der medienpädagogischen Anforderungen der Schulen und
- Planungssicherheit für Schulträger, Schulen und Politik durch mittelfristige Finanz- und Organisationsplanung.

Im Frühjahr 2019 wurde zur Vorbereitung eine Bestandsaufnahme der IT-Ausstattung erfasst.

Die Ergebnisse aus diesen Verfahren sind mit in den Medienentwicklungsplan eingeflossen. Weiterhin das pädagogische Konzept & Fortbildungskonzept der Schule und das Supportkonzept. Aus diesen Konzepten wurde das Finanzierungskonzept erstellt.

Finanzierung:

Für die Umsetzung des Digital Paktes fallen geschätzte Kosten 51.400 € an.

Im Haushalt 2022 wurden nachstehende Mittel aus dem Vorjahr übertragen:

Ausgabe:	52.000,00 €	-Digital Pakt-
Einnahme:	45.000,00 €	-Fördermittel Digital Pakt-

Für die Umsetzung des Sofortprogrammes Digital Pakt zur Anschaffung von Schüler-Endgeräten wurden rd. 2.200 € verausgabt. Diese wurden in den Jahren 2020 und 2021 gefördert.

Die Mittel der laufenden Kosten für den Support, Kosten Drucker und Software sind bereitzustellen.

Fördermittel durch Dritte:

Aus der Förderung des Digital Paktes steht eine Budgetsumme von 45.000,00 € zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sozialausschuss / Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt den Medienentwicklungsplan der Grundschule Hetlingen. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt. Die Mittel sind bereit zu stellen.

Rahn-Wolff
Bürgermeister

Anlagen:

Medienentwicklungsplan der Grundschule Hetlingen



Amt Geest und Marsch Südholstein



Medienentwicklungsplan der Grundschule Hetlingen

Schulträger: Amt Geest und Marsch Südholstein
Gemeinde Hetlingen

Verfasser:

Kerstin Seemann

Fachbereich Soziales und Kultur im Amt Geest und Marsch Südholstein

Amtsstraße 12

25436 Moorrege

 seemann@amt-gums.de

 04122 / 854 166

in Zusammenarbeit mit

Frau Matthiesen, Grundschule Haseldorfer Marsch

Herr Schröder, PC-Service & Notdienst

erstellt am 28.02.2022

Inhalt

I.	PRÄAMBEL	1
II.	RECHTSGRUNDLAGEN	3
III.	DER MEDIENENTWICKLUNGSPLAN -MEP-	3
	A. PÄDAGOGISCHES MEDIENKONZEPT.....	3
	B. TECHNISCHES AUSSTATTUNGSKONZEPT	4
	C. SUPPORTKONZEPT	5
	D. FINANZIERUNGSKONZEPT.....	5
IV.	AKTUELLE SITUATION	6
V.	PÄDAGOGISCHES MEDIENKONZEPT	7
	A. TECHNISCHE AUSSTATTUNGSKONZEPT – MINDESTANFORDERUNG	14
	B. FORTBILDUNGSKONZEPT DER LEHRKRÄFTE	19
VI.	HANDLUNGSFELDER	21
	A. IT-BASISINFRASTRUKTUR.....	21
	B. AUSSTATTUNG DER ENDGERÄTE.....	21
	C. NAS-LAUFWERK & WARTUNGSRECHNER	21
	D. WARTUNG UND PFLEGE	21
VII.	ZIELE	22
VIII.	DATENSICHERHEIT	25
IX.	AUSSTATTUNG AN DEN SCHULEN	26
	A. ENDGERÄTE	26
	B. PRÄSENTATIONSGERÄTE	27
	C. DRUCKER.....	27
	D. NAS-LAUFWERK / WARTUNGSRECHNER	27
	E. VERZEICHNISDIENST.....	28
	F. DHCP-SERVER	28
	G. DNS-SERVER	28
	H. E-MAILS	28
	I. WEBANWENDUNGEN.....	29
X.	SUPPORTKONZEPT	30
XI.	FINANZIERUNG	35
XII.	INVESTITIONSPLANUNG 2022 – 2025	38
XIII.	UMSETZUNG	39
XIV.	EVALUATION	39
XV.	LITERATURVERZEICHNIS	40

I. Präambel

In diesem Medienentwicklungsplan (MEP) soll das Konzept der pädagogischen IT-Ausstattung an der Grundschule in Hetlingen vorgestellt werden.

In diesem Medienentwicklungsplan soll erläutert werden, wie der computerunterstützte Unterricht umgesetzt werden soll. Für die Erstellung wird sich am Profil der Schule orientiert, damit die pädagogisch sinnvolle Umsetzung erfolgt.

In vielen Bereichen des täglichen beruflichen und privaten Lebens haben die digitalen Medien, wie Smartphones & Tablets mit breiter Verfügbarkeit des Internets, bereits ihren Einzug gefunden und sind oftmals nicht mehr wegzudenken. Mit der Medienkompetenz soll der zielgerichtete Einsatz ermöglicht und der verantwortungsvolle Umgang nähergebracht werden

Ein zielgerichteter Einsatz stellt sich nicht mehr nur mit dem Informations- und Computerunterricht dar. Die technische Unterstützung wird in vielen Fächern eingesetzt. Möglichkeiten hierfür gibt es viele, wie z.B. Internet-Recherche, Bildbearbeitung, Videoerstellung, Erstellen von Präsentationen.

Durch die Digitalen Medien verändern sich die Arbeitsabläufe und Kommunikationsmöglichkeiten.

Für den Bildungsbereich sind durch die Schulträger die Rahmenbedingungen zu schaffen¹. Diese beinhalten unter anderen die Infrastruktur und technischen Ausstattung der Schulen, um die Möglichkeiten zu schaffen, die Schüler und Schülerinnen auf das digitale Leben vorzubereiten.

Mit Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08. Dezember 2016 wurde die Strategie „Bildung in der digitalen Welt“² erstellt.

Weiterhin ist die Fortbildung der Lehrkräfte und der Support der IT sicherzustellen.

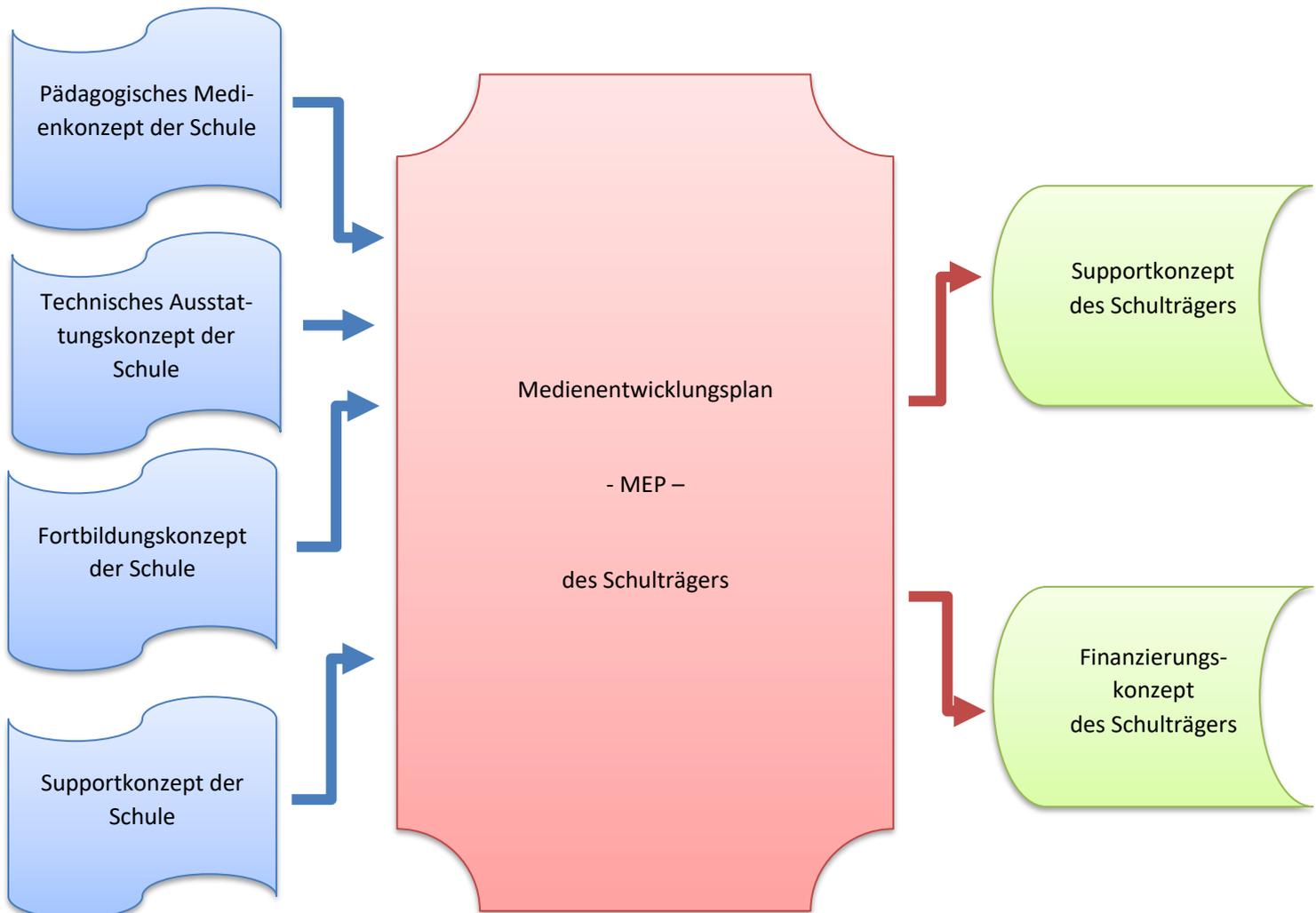
In der Gemeinde Hetlingen gibt es eine Grundschule mit aktuell 26 Schüler/innen und 3 festen Lehrkräften. Der Standort ist eine genehmigte Außenstelle der Grundschule Haseldorfer Marsch. An der Schule wird in zwei Familienklassen unterrichtet. Aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen in den nächsten Jahren, ist ggf. eine dritte Familienklasse einzurichten. Aktuell werden die Kinder der 4. Klasse am Standort der Hauptstelle in Haseldorf unterrichtet. Die außerschulische Betreuung findet durch Betreuungsklasse unter der Trägerschaft der Gemeinde statt.

¹ Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz -SchulG- vom 24. Januar 2007, GVOBL 2007 S. 276 in der zurzeit gültigen Fassung

² https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2016/2016_12_08-Bildung-in-der-digitalen-Welt.pdf
letzter Zugriff 28.02.2022

In der Medienentwicklungsplanung sind das pädagogische Medienkonzept der Grundschule, das technische Ausstattungskonzept, das Supportkonzept und das Fortbildungskonzept eingeflossen. Aufgrund dieser Ausführungen ist das Finanzierungskonzept erstellt worden.

Abbildung 1: Der Medienentwicklungsplan – Aufbau



Die elektrischen Leitungen sowie die LAN-/WLAN-Verfügbarkeit sind vorhanden, Präsentations- und Endgeräte sind anzuschaffen. Ebenso sind Server, Software und Lizenzen ggf. neu zu beschaffen und zu warten. Dahingehend ist ein mehrstufiges Supportkonzept zu erstellen, um eine zuverlässige Nutzung zu ermöglichen.

II. Rechtsgrundlagen

Vom Schulträger ist gemäß § 48 Absatz 1 Nr. 5 SchulG³ für die Deckung des Sachbedarfes zu sorgen. Neben der Bewirtschaftung, Unterhaltung und Ausstattung des Gebäudes gehört die IT-Ausstattung und Wartung inklusive der Verkabelung und Vernetzung des Gebäudes dazu.

III. Der Medienentwicklungsplan -MEP-

Mithilfe des Medienentwicklungsplanes werden die einzelnen Planungsschritte im Rahmen des Projektes DigitalPakt dargestellt. Die notwendigen Maßnahmen der Schaffung der Infrastruktur, die benötigten Anschaffungen sowie ein Supportkonzept werden erläutert.

Als Folge aus den notwendigen Maßnahmen wird die mittelfristige Finanzplanung ermittelt.

Ziel des Medienentwicklungsplanes soll die Planungssicherheit für den Schulträger, die Schule und politischen Vertreter sein.

Der Medienentwicklungsplan setzt sich aus vier Bereichen zusammen:

a. Pädagogisches Medienkonzept

Damit die unterrichtliche Mediennutzung und der Aufbau von Medienkompetenz bei den Schülerinnen und Schülern nicht dem Zufall überlassen bleiben, sollten die zu vermittelnden Inhalte und Kompetenzen in einem pädagogischen Medienkonzept zusammengetragen und systematisiert werden. Je nach der Schulart, den baulichen Voraussetzungen und der pädagogischen Ausrichtung der jeweiligen Schule können Medienkonzepte sehr unterschiedlich ausfallen.

Das Lernen mit und über (digitale) Medien ist aufgrund technologischer Entwicklungen, wie Digitalisierung, Internet und breiter Verfügbarkeit mobiler Endgeräte und daraus resultierender gesellschaftlicher Veränderungen, zu einer wichtigen schulischen Aufgabe geworden.

Gemäß dem entsprechenden KMK-Beschluss, versteht man unter schulischer Medienbildung einen dauerhaften, pädagogisch strukturierten und begleiteten Prozess der konstruktiven und kritischen Auseinandersetzung mit der Medienwelt. „Sie zielt auf den Erwerb und die fortlaufende Erweiterung der Medienkompetenz ...“. Auch

³ Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz -SchulG- vom 24. Januar 2007, GVOBL 2007 S. 276 in der zurzeit gültigen Fassung

in den Lehrplänen, den Bildungsstandards und den neuen Fachanforderungen nehmen Medien eine wichtige Rolle ein.

Dazu zählt zum einen der Bereich „Lernen über Medien“, der die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler in einer medial geprägten Welt aufgreift. Dabei werden Teilnahme-, Reflexions- und Urteilskompetenzen erworben, die für eine selbstbestimmte gesellschaftliche Teilhabe unverzichtbar sind.

Der zweite wichtige Bereich ist das „Lernen mit Medien“. Dabei wirken Medien „durch ihr vielfältiges didaktisch-methodisches Potenzial, das Anschaulichkeit, inhaltliche Attraktivität und formale Qualität ebenso miteinschließt wie die Möglichkeit, eigene mediale Produkte kreativ zu gestalten, als Motor und Motivator für das Lehren und Lernen in der Schule“.

Neben den digitalen Medien spielen auch die „klassischen“ Medien weiterhin eine wichtige Rolle. Dabei sollte jedoch berücksichtigt werden, dass im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung vieler Bereiche Medien zunehmend verschmelzen und digital abrufbar sind.⁴

b. Technisches Ausstattungskonzept

Aus den pädagogischen Überlegungen können die notwendigen Schlussfolgerungen für die mediale Ausstattung gezogen werden. Diese wird in einem technischen Ausstattungskonzept festgeschrieben, welches neben der endgültigen Festlegung der Endgeräteausrüstung auch konkrete Überlegungen zur deren Administration und der Verwaltung der schulischen Infrastruktur enthalten sollte. Schulen benötigen professionelle Lösungen, welche die notwendigen pädagogischen, administrativen, (datenschutz-)rechtlichen und organisatorischen Fragestellungen ausreichend klären. Vorschläge zur Gestaltung schulischer Netzwerke lassen sich den Ausstattungsempfehlungen des Landes⁵ entnehmen.

Auch für das technische Konzept sollte eine umfassende Bestandsaufnahme der vorhandenen Infrastruktur, Endgeräte und Software erfolgen. Dieses dient unter anderem dazu festzustellen, welche Geräte veraltet und erneuerungsbedürftig sind und wo durch Standardisierung eine effizientere Beschaffung und Wartung ermöglicht werden kann. Es erfolgt idealerweise auch schulübergreifend auf Schulträgererebene.

⁴ Themenpapier Medienentwicklungsplanung IQSH 2015, Seite 4 ff.

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IQSH/Publikationen/PDFDownloads/ITMedien/Downloads/themenpapierMedienentwicklungsplanung.pdf?__blob=publicationFile&v=1

⁵ Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.): Empfehlungen für die schulische IT- und Medienausstattung. Kiel 2020 abrufbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2016/2016_12_08-Bildung-in-der-digitalen-Welt.pdf ; letzter Zugriff: 28.02.2022

Im Rahmen der technischen Konzeption müssen die notwendigen datenschutzrechtlichen Fragestellungen beantwortet werden, wenn personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dazu gehört, dass mit externen Dienstleistern Vereinbarungen zur Auftragsdatenverarbeitung abgeschlossen werden.⁶

c. Supportkonzept

Mit dem zunehmenden Einsatz von IT-Lösungen im Unterricht nimmt auch die Abhängigkeit von der Technik zu, sodass es nicht nur um einen möglichst reibungslosen Tagesbetrieb, sondern zunehmend auch um eine möglichst schnelle Wiederherstellung ausgefallener Technik, Programme und Daten geht.

Auf Basis des technischen Konzeptes wird daher auch ein Supportkonzept erstellt, das festlegt, von wem die im laufenden Betrieb anfallenden Wartungs- und Reparaturaufgaben ausgeführt werden. Dabei sollten auch Abläufe für Problemmeldungen definiert werden, damit diese schnell und effizient bearbeitet werden. Für den Aufbau von Supportsystemen ist die enge Zusammenarbeit von Schule, Schulträger und gegebenenfalls externen Dienstleistern unerlässlich, wenn sich die Arbeitsteilung von First-Level und Second-Level-Support im Alltag bewähren soll.⁶

d. Finanzierungskonzept

Abgestimmt auf die anderen Konzepte sollte ein Finanzierungskonzept aufgestellt werden, in dem der notwendige Finanzbedarf sowohl für die Anschaffung und die wiederkehrende Erneuerung der Hard- und Software als auch die Einrichtung, Administration und Wartung des gesamten Systems durch einen IT-Dienstleister oder Mitarbeiter/-innen des Schulträgers zu berücksichtigen ist. Dabei sind die finanziellen Spielräume des Schulhaushaltes beziehungsweise des Schulträgers einzubeziehen.⁶

⁶ Themenpapier Medienentwicklungsplanung IQSH 2015, Seite 4 ff.

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IQSH/Publikationen/PDFDownloads/ITMedien/Downloads/themenpapierMedienentwicklungsplanung.pdf?__blob=publicationFile&v=1

IV. Aktuelle Situation

In der Gemeinde Hetlingen befindet sich eine Grundschule. Die Schule ist eine Außenstelle der Grundschule Haseldorfer Marsch. Derzeit werden dort 42 Schüler und Schülerinnen unterrichtet. 2 feste Lehrkräfte unterrichten an der Grundschule und eine Kraft pendelt zwischen den beiden Standorten Hetlingen und Haseldorf. Kräfte des Förderzentrums unterstützen die Lehrkräfte. Weiterhin wird das Lehrerkollegium durch die Schullehrerassistenz, die Unterstützungskräfte und die Schulbegleitung unterstützt.

An der Schule wird in zwei Familienklassen unterrichtet und das Gebäude eingeschossig. Auf dem Areal ist die Betreuungsklasse und die Kindertagesstätte mit angesiedelt.

Seit dem 1. August 2009 wurde mit der Grundschule in Haseldorf eine organisatorische Verbindung aufgenommen und die Grundschule in Hetlingen ist seitdem eine Außenstelle der Grundschule Haseldorfer Marsch. Per öffentlich-rechtlichen Vertrag wurden die Zuständigkeiten und Finanzierungen geklärt. Das Amt ist der Träger der Grundschule Haseldorfer Marsch. Die Gemeinde Hetlingen finanziert den Schulstandort in Hetlingen.

Im Frühjahr 2019 wurde zur Vorbereitung des Digital-Paktes eine Bestandsaufnahme der IT-Ausstattung erfasst:

Im Gebäude befinden sich 2 Klassenräume, sowie 1 Fach- und 5 andere Räume. In 2020 wurden die Räumlichkeiten mit Access Points ausgestattet, so dass eine WLAN-Ausleuchtung vorhanden ist. 4 Räume sind mit einer LAN-Verkabelung ausgestattet. Die Schaffung eines 3. Klassenräume ist in Betracht zu ziehen.

In den Klassen- und Fachräumen sind Displays ohne Touchfunktion vorhanden. Diese wurden im Jahr 2019 gespendet. Es handelt hierbei um gebrauchte Modelle.

An der Grundschule sind 16 PC's (> als 4 Jahre) vorhanden. Diese wurden im Jahr 2014 angeschafft.

Für die Nutzung der digitalen Medien ist eine schnelle Internetverbindung Voraussetzung, um den Datenaustausch mit Lernplattformen und den Zugriff auf Medienangebote gewähren zu können.

Ebenfalls sind an der Schule die Geräte für die Serverstruktur wie Switches, Router, Controller etc. vorhanden.

Der Support erfolgt zurzeit durch einen externen EDV-Berater.

Im Rahmen des Haushaltes der Gemeinde Hetlingen werden der Schule Mittel für die Ausstattung und Unterhaltung zur Verfügung gestellt.

V. Pädagogisches Medienkonzept

Von Seiten der Grundschule Haseldorfer Marsch wurde das pädagogische Medienkonzept (Stand: 01.2020) erstellt. Die Inhalte wurden aus dem Konzept der Schule übernommen.

Vorüberlegungen

Im privaten Alltag unserer Kinder spielen digitale Medien längst eine entscheidende Rolle (siehe KMK-Strategie 2016⁷). Auch die Schülerinnen und Schüler der Grundschule in Hetlingen leben in einer mediatisierten Lebenswelt. PC, Internetzugang, Tablet und Smartphone sind für viele Kinder ständig präsent. Ziel unseres gegenwärtigen und zukünftigen Unterrichts ist deshalb auch die Vorbereitung unserer Kinder auf eine digitale Welt, das selbstständige digitale Arbeiten und somit die Teilhabe an der Wissensgesellschaft. Daher ist es ein fester Bestandteil im Rahmen der Medienbildung der Grundschule Hetlingen, die Kinder auf die Chancen, aber auch auf die damit verbundenen Gefahren und Risiken aufmerksam zu machen. Die Schülerinnen und Schüler müssen hierzu bereits in der Grundschule ausreichende Informations- und Medienkompetenzen erlangen, um in grundlegenden Bereichen unserer heutigen Gesellschaft teilhaben zu können.

Der Erwerb dieser Kompetenzen darf nicht nur Aufgabe der Eltern sein, wenn Bildungsgerechtigkeit in allen Bereichen erfolgen soll.

Als gesamtes Grundschulkollegium stellen wir uns dieser Aufgabe, indem wir uns dazu regelmäßig fortbilden. Wir sehen im Unterricht viele Möglichkeiten sowohl für das Lernen mit digitalen Medien als auch für das Lernen über digitale Medien. Der Umgang mit den digitalen Medien stellt deshalb eine sinnvolle und notwendige Ergänzung und Erweiterung des herkömmlichen Unterrichts in allen Klassen unserer Grundschule dar.

Der Umgang mit digitalen Medien an der Grundschule Hetlingen soll sich zukünftig besonders durch den flexiblen Einsatz mobiler Endgeräte und die kontinuierliche Integration in den alltäglichen Unterricht durch elektronische Präsentations- und Aufnahmegeräte auszeichnen. Wenn die Grundschule an die Lebens- und zukünftige Arbeitswelt der Kinder anknüpfen soll, müssen die Chancen der neuen digitalen Medien frühzeitig aufgegriffen und in den Schulalltag implementiert werden. Das „Lernen mit und

⁷ https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2016/2016_12_08-Bildung-in-der-digitalen-Welt.pdf

über (digitale) Medien“ wird selbstverständlich auch weiterhin die bisher verwendeten Medien (CD-/MP3-Player, Overheadprojektoren, Easy Speaker etc.) im Sinne der Medienintegration sinnvoll berücksichtigen.

Laut Kultusministerkonferenz sollen die Bundesländer dafür Sorge tragen, „... dass alle Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahr 2018/2019 in die Grundschule eingeschult werden, oder in die SEK I eintreten, bis zum Ende der Pflichtschulzeit die in diesem Rahmen formulierten Kompetenzen erwerben können...“⁹

Mediencurriculum

Die KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ unterscheidet sechs Kompetenzbereiche⁸:

1. Suchen, Verarbeiten, Aufbewahren
2. Kommunizieren und Kooperieren
3. Produzieren und Präsentieren
4. Schützen und sicher agieren
5. Problemlösen und Handeln
6. Analysieren und Reflektieren

In der IQSH-Broschüre „Digitale Medien im Fachunterricht“⁹ wird in Kapitel 5 die „Progression der Medienkompetenz“ beschrieben. Die zu erreichenden Kompetenzbereiche werden dabei für die Jahrgangsstufe vier sowie für das Ende der Sekundarstufe I festgehalten.

Pädagogisch-didaktische Zielsetzung

Im Umfeld von Grundschulkindern erfolgt teilweise schon vor der Einschulung der Umgang mit den neuen Medien. Der Eintritt in die digitale Welt geschieht dabei häufig unbegleitet und unreflektiert.

Mit Beginn der Grundschulzeit soll bei den Kindern ein kompetenter und verantwortungsbewusster Umgang mit der digitalen Welt angebahnt werden.

Lernangebote in der Schule sollen differenziert erfolgen und sowohl Förderung als auch Forderung gezielt unterstützen.

Die stark motivierende Wirkung der neuen Medien soll in allen Jahrgangsstufen der Grundschule genutzt werden.

Außerdem sind die nahezu unbegrenzten Möglichkeiten der schnellen und effektiven Wissensaneignung kontrolliert und verantwortungsvoll einzusetzen.

⁸ https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2016/2016_12_08-Bildung-in-der-digitalen-Welt.pdf

⁹ <https://publikationen.iqsh.de/pdf-downloads-lernen-mit-digitalen-medien.html>

Die Arbeit des einzelnen Schülers mit den neuen Medien darf weder zur Entfremdung zwischen Lehrer und Schüler oder zwischen Schüler und Mitschüler führen, sondern soll ganz gezielt auch zum Ausbau sozialer Kompetenzen bei effektiver Kooperation eingesetzt werden.

Übergreifende Ziele:

Die neuen Fachanforderungen sind in die schulinternen Fachcurricula einzuarbeiten. Im Hinblick auf die Digitalisierung der Schulen ist dabei der Einsatz der neuen Medien in die Curricula der einzelnen Fächer zu integrieren. Hierbei sind Inhalte *über* Medien (z.B. Umgang mit verschiedenen Endgeräten oder Grundlagen des Datenschutzes), *mit* Medien (z.B. Suchmaschinen nutzen) und auch zur *Prävention* (z.B. Gefahren im Internet) zu vermitteln.

➤ Ziele der Eingangsstufe

- Umgang mit Laptop oder Convertible
- Lernprogramme nutzen können
- Internetplattformen anwenden
- Gefahren des Internet kennen

➤ Ziele für die Klassen 3 und 4

- Vertiefung der Ziele aus der Eingangsstufe
- Suchmaschinen nutzen
- Texte verfassen
- Recherchieren
- Präsentieren
- Daten schützen

Auf den nachstehenden Seiten werden die Kompetenzbereiche der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“¹⁰ dargestellt:

¹⁰ https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2016/2016_12_08-Bildung-in-der-digitalen-Welt.pdf
letzter Zugriff 28.02.2022

Kompetenzen aus der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“	Jahrgangsstufe 4 Die Schülerinnen und Schüler können ...	Ende der Sekundarstufe I Die Schülerinnen und Schüler können ...
K1 Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren		
1.1 Browsen, Suchen und Filtern		
1.1.1 Arbeits- und Suchinteressen klären und festlegen	- mit Unterstützung aufgabenbezogene Suchinteressen klären und diese festlegen	- Suchinteressen klären, Arbeits- und Suchaufträge analysieren und dafür Suchstrategien entwerfen bzw. anwenden
1.1.2 Suchstrategien nutzen und weiterentwickeln	- einfache Suchstrategien nutzen und entwickeln und diese unter Anleitung weiterentwickeln	- Inhalt, Struktur, Darstellungsart und Zielrichtung von Informationsquellen vergleichen und analysieren
1.1.3 In verschiedenen digitalen Umgebungen suchen	- für ihre Suche im Internet angeleitet einen Internetbrowser, die Funktion von Links und Internetadressen (URL) nutzen	- eine detaillierte Sammlung relevanter Quellen erstellen (z. B. Favoritenliste zu einem Thema)
	- altersgerechten digitalen Medien gezielt Informationen entnehmen und diese verwenden	- verschiedene digitale Quellen und Medien reflektiert nutzen
1.1.4 Relevante Quellen identifizieren und zusammenführen	- mithilfe vorgegebener Informations- und Lernportale lernen	- fundierte Medienrecherchen durchführen und dabei fortgeschrittene Suchstrategien anwenden (z. B. Suchoperatoren, Filter)
	- Informationen zu einem bestimmten Thema zusammenstellen	
	- Suchergebnisse (z. B. Bilder, Textpassagen) kopieren und diese in eigene Dateien einfügen und das Ergebnis ausdrucken	
1.2 Auswerten und Bewerten		
1.2.1 Informationen und Daten analysieren, interpretieren und kritisch bewerten	- Suchergebnisse aus verschiedenen Quellen zusammenführen und diese darstellen	- die Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit von Informationen und Daten sowie der zugehörigen Informationsquelle bewerten
1.2.2 Informationsquellen analysieren und kritisch bewerten	- zwischen Informations- und Werbebeiträgen unterscheiden	
1.3 Speichern und Abrufen		
1.3.1 Informationen und Daten sicher speichern, wiederfinden und von verschiedenen Orten abrufen	- Dokumente an einem vorgegebenen Ort speichern und diese wiederfinden	- relevante Suchergebnisse filtern, diese selbstständig strukturiert, geordnet zusammenführen und sie geordnet abspeichern
1.3.2 Informationen und Daten zusammenfassen, organisieren und strukturiert aufbewahren		- gespeicherte Daten abrufen
		- Daten in einer geteilten Lernumgebung organisieren und strukturieren

Kompetenzen aus der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“	Jahrgangsstufe 4 Die Schülerinnen und Schüler können ...	Ende der Sekundarstufe I Die Schülerinnen und Schüler können ...
K2 Kommunizieren und Kooperieren		
2.1 Interagieren		
2.1.1 Mithilfe verschiedener Kommunikationsmöglichkeiten kommunizieren	- altersgemäße Möglichkeiten der digitalen Kommunikation anwenden	- aktiv eine Vielzahl an Kommunikations-Tools nutzen (z. B. E-Mail, Chat, SMS, Instant Messaging, Blogs, soziale Netzwerke)
2.1.2 digitale Kommunikationsmöglichkeiten zielgerichtet und situationsgerecht auswählen	- digitale Medien und Netzwerke nutzen, um bestehende Kontakte zu pflegen	- diese unterscheiden und diese zielgerichtet und situationsgerecht auswählen
2.2 Teilen		
2.2.1 Dateien, Informationen und Links teilen	- mit Unterstützung Dateien, Inhalte und Internetadressen (URL) mittels vorgegebener Kommunikationsprogramme austauschen	- ihre Suchergebnisse und ihre Erkenntnisse online angeben und gezielt an andere weitergeben
2.2.2 Referenzierungspraxis beherrschen (Quellenangaben)		- um die Regeln zu Quellenangaben von genutzten Informationen und Werken wissen und diese beachten
2.3 Zusammenarbeiten		
2.3.1 Digitale Werkzeuge für die Zusammenarbeit bei der Zusammenführung von Informationen, Daten und Ressourcen nutzen	- mit Unterstützung altersgemäße Medien zur Zusammenarbeit bei schulischen Arbeitsaufträgen oder Projekten nutzen	- digitale Medien zum Austausch, zur Kooperation und Problemlösung in einer Gruppe nutzen
2.3.2 Digitale Werkzeuge bei der gemeinsamen Erarbeitung von Dokumenten nutzen		- sich mittels Medien vernetzen, kommunizieren und neue Kontakte knüpfen
		- mittels E-Collaboration-Tools gemeinsam mit anderen Inhalte erstellen und diese selbstständig verwalten (z. B. Kalender, Projektmanagementsysteme)
2.4 Umgangsregeln kennen und einhalten		
2.4.1 Verhaltensregeln bei digitaler Interaktion und Kooperation kennen und anwenden (Netiquette)	- einfache Regeln der Kommunikation bei Nutzung digitaler Medien angeleitet einhalten (z. B. SMS, E-Mail, Chat)	- um Regeln der Online-Kommunikation wissen und diese beachten
2.4.2 Kommunikation der jeweiligen Umgebung anpassen		- die Verhaltensregeln der realen und der virtuellen Welt in Beziehung setzen und diese gleichermaßen beachten
2.4.3 Ethische Prinzipien bei der Kommunikation kennen und berücksichtigen		- ihr Kommunikationsverhalten situations- und adressatengemäß sowie auf unterschiedliche Ziele eigenständig ausrichten
2.4.4 Kulturelle Vielfalt in digitalen Umgebungen berücksichtigen		
2.5 An der Gesellschaft aktiv teilhaben		
2.5.1 Öffentliche und private Dienste nutzen		- sich aktiv in virtuellen Räumen beteiligen und als selbstbestimmte Bürgerin / selbstbestimmter Bürger agieren (z. B. E-Government, Online-Banking, Online-Shopping)
2.5.2 Medienerfahrungen weitergeben und in kommunikative Prozesse einbringen	- ihre Medienerfahrungen weitergeben	- eigene Medienerfahrungen strukturiert weitergeben und diese in kommunikative Prozesse einbringen
2.5.3 Als selbstbestimmte Bürgerin / selbstbestimmter Bürger aktiv an der Gesellschaft teilhaben		- detailliert den Medieneinfluss auf die Meinungsbildung in einer Gesellschaft analysieren und diesen sowie seine Wirkung erkennen
		- für die Weitergabe eigener Ideen ausgewählte Medienangebote nutzen

K3 Produzieren und Präsentieren	Jahrgangsstufe 4 Die Schülerinnen und Schüler können ...	Ende der Sekundarstufe I Die Schülerinnen und Schüler können ...
3.1 Entwickeln und Produzieren		
3.1.1 Mehrere technische Bearbeitungswerkzeuge kennen und anwenden	- Basisfunktionen digitaler Medien anwenden (z. B. Computer, Tablet, Anmeldung, Passwort, Drucker, digitales Fotografieren, einfache Formatierungen, Rechtschreibhilfe, Einfügen von Grafiken, Speichern und Öffnen von Dateien) - mit grundlegenden Elementen von Bedienungsflächen umgehen	- selbstständig und sachgerecht geeignete Werkzeuge für die Gestaltung von verschiedenen Medienarten auswählen (z. B. Adressat, Inhalt, Intention, Wirkung)
3.1.2 Eine Produktion planen und in verschiedenen Formaten gestalten, präsentieren, veröffentlichen oder teilen	- die Grundfunktionen von Geräten und Programmen zur Erstellung und Bearbeitung von Texten und Bildern anwenden	- komplexe digitale Inhalte produzieren (z. B. Texte, Tabellen, Bilder, Audiodateien) und in unterschiedlichen Formaten mittels digitaler Anwendungen veröffentlichen - selbstverantwortlich festlegen, welche Nutzungsrechte sie sich einräumen und welche sie sich vorbehalten
3.2 Weiterverarbeiten und Integrieren		
3.2.1 Inhalte in verschiedenen Formaten bearbeiten, zusammenführen, präsentieren und veröffentlichen oder teilen	- einfache digitale Medienprodukte in mindestens einem Format mittels digitaler Werkzeuge produzieren	- erweiterte Funktionen von Textverarbeitungs-, Tabellenkalkulations-, Präsentations- und Bildbearbeitungsprogrammen, Bearbeitungsfunktionen von Audio- und Video-programmen anwenden
3.2.2 Informationen, Inhalte und vorhandene digitale Produkte weiterverarbeiten und in bestehendes Wissen integrieren	- Vor- und Nachteile unterschiedlicher Medienprodukte benennen (z. B. in Hinblick auf Weiterverarbeitung, Gestaltungs- und Distributionsmöglichkeiten)	- selbstständig die algorithmischen Strukturen der Werkzeuge bei einer Medienproduktion berücksichtigen und nutzen - vorhandene digitale Produkte kooperativ weiterentwickeln unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lizenzformen
3.3 Rechtliche Vorgaben beachten		
3.3.1 Bedeutung von Urheberrecht und geistigem Eigentum kennen	- mit Unterstützung elementare rechtliche Grundlagen im Umgang mit digitalen Medien einhalten (z. B. Persönlichkeitsschutz)	- Chancen und Risiken sowie rechtliche Grundlagen im Umgang mit Medien / medialen Angeboten analysieren und berücksichtigen (z. B. Datenschutz, Datensicherheit, Urheberrecht, Lizenzrecht)
3.3.2 Urheberrecht und Lizenzen bei eigenen und fremden Werken berücksichtigen		
3.3.3 Persönlichkeitsrechte beachten		

K4 Schützen und sicher agieren	Jahrgangsstufe 4 Die Schülerinnen und Schüler können ...	Ende der Sekundarstufe I Die Schülerinnen und Schüler können ...
4.1 In digitalen Umgebungen agieren		
4.1.1 Risiken und Gefahren in digitalen Umgebungen kennen, reflektieren und berücksichtigen	- Risiken und Gefahren von Schadsoftware benennen (z. B. Viren, Trojaner)	- regelmäßig selbstständig die Sicherheitseinstellungen und Sicherheitssysteme ihrer Geräte und der benutzten Anwendungen kontrollieren
4.1.2 Strategien zum Schutz entwickeln und anwenden	- angeleitete Geräte und Produkte vor Schadsoftware schützen	- Risiken auf Webseiten, in Spam- und Phishing-Mails erkennen und deren schädigende Wirkung vermeiden - die digitalen Geräte gezielt vor Schadsoftware schützen und selbstständig die Sicherheitseinstellungen und die Firewall ihrer digitalen Geräte konfigurieren
4.2 Persönliche Daten und Privatsphäre schützen		
4.2.1 Maßnahmen für Datensicherheit und Datenmissbrauch berücksichtigen	- angeleitete Gefahren von Datenmissbrauch und -verlust vermeiden	- gezielt Empfehlungen anwenden und Regeln zum Schutz der eigenen Daten und zur Achtung von Persönlichkeitsrechten Dritter einhalten
4.2.2 Privatsphäre in digitalen Umgebungen durch geeignete Maßnahmen schützen	- angeleitete die Bedeutung von Passwörtern und Pseudonymen erläutern und diese nutzen	- um die Bedeutung von Passwörtern und Pseudonymen wissen und diese nutzen
4.2.3 Ständige Aktualisierung von Sicherheitsrisiken vornehmen	- angeleitete grundlegende Sicherheitsregeln in der Nutzung von Netzwerken beachten (z. B. zurückhaltende Preisgabe persönlicher Daten)	- eigenständig ihre Online-Identitäten gestalten und diese bestmöglich kontrollieren
4.2.4 Jugendschutz- und Verbraucherschutzmaßnahmen berücksichtigen		- souverän Anwendungen zur Sicherung und zum Schutz ihrer Privatsphäre nutzen - sich mit rechtlichen Vorgaben zum Datenschutz auseinandersetzen
4.3 Gesundheit schützen		
4.3.1 Suchtgefahren vermeiden, sich selbst und andere vor möglichen Gefahren schützen	- angeleitete ihre eigene Mediennutzung beobachten und reflektieren	- bei sich selbst und in ihrer sozialen Umgebung schädliche Entwicklungen im Umgang mit digitalen Medien erkennen und darauf aufmerksam machen (z. B. Cyberbullying, Schuldenfalle, Sucht)
4.3.2 Digitale Technologien gesundheitsbewusst nutzen	- bei sich selbst und in ihrer sozialen Umgebung schädliche Entwicklungen im Umgang mit digitalen Medien erkennen und darauf aufmerksam machen (z. B. Cyberbullying, Sucht)	- Suchtgefahren vermeiden, das eigene Suchtpotenzial analysieren und bewerten und sich dementsprechend gesundheitsbewusst verhalten
4.3.3 Digitale Technologien für soziales Wohlergehen und Eingliederung nutzen		- bei süchtigem Verhalten Unterstützung finden
4.4 Natur und Umwelt schützen		
4.4.1 Umweltauswirkungen digitaler Technologien berücksichtigen	- Beispiele für einen ressourcensparenden Beitrag bei der Nutzung digitaler Medien benennen (z. B. Papier sparen beim Verzicht von Ausdrucken, digitale Steuerung der Raumtemperatur)	- positive und negative Wirkungen der digitalen Technologie für sich selbst und auf die Umwelt analysieren und erkennen - fundiert Stellung zur Wirkung der digitalen Technologie nehmen und ihren Beitrag zum Umweltschutz leisten

K5 Problemlösen und Handeln		Jahrgangsstufe 4 Die Schülerinnen und Schüler können ...	Ende der Sekundarstufe I Die Schülerinnen und Schüler können ...
5.1 Technische Probleme lösen			
5.1.1 Anforderungen an digitale Umgebungen formulieren	- ihren Unterstützungsbedarf bei technischen Problemen beschreiben	- Anforderungen an digitale Umgebungen beschreiben	
5.1.2 Technische Probleme identifizieren		- die bei der Nutzung digitaler Werkzeuge auftretenden technischen Probleme identifizieren und diese selbstständig lösen	
5.1.3 Bedarfe für Lösungen ermitteln und Lösungen finden bzw. Lösungsstrategien entwickeln	- einfache, wiederkehrende technische Probleme lösen	- gezielt passende Anwendung, Geräte, Programme, Software oder Services bestimmen, um Aufgaben oder Problemstellungen eigenständig fundiert zu lösen	
5.2 Werkzeuge bedarfsgerecht einsetzen			
5.2.1 Eine Vielzahl von digitalen Werkzeugen kennen und kreativ anwenden	- gezielt Werkzeuge für die Bearbeitung von Texten und Bildern sowie die Nutzung des Internets benennen und auswählen	- digitale Anwendungen selbstständig bedarfsgerecht auswählen	
5.2.2 Anforderungen an digitale Werkzeuge formulieren			
5.2.3 Passende Werkzeuge zur Lösung identifizieren		- technische Probleme unter Anpassung der Einstellungen oder Optionen bei Anwendungen eigenständig lösen	
5.2.4 Digitale Umgebungen und Werkzeuge zum persönlichen Gebrauch anpassen	- angeleitet grundlegende Einstellungen von Programmen für ihren Gebrauch anpassen (z. B. <i>Schrift, Farbe, Formatierungen bei Texten und Grafiken</i>)		
5.3 Eigene Defizite ermitteln und nach Lösungen suchen			
5.3.1 Eigene Defizite bei der Nutzung digitaler Werkzeuge erkennen und Strategien zur Beseitigung entwickeln	- Bedarfe zur Weiterentwicklung bei der Nutzung digitaler Werkzeuge erkennen und nach Lösungen suchen	- ihre digitalen Fähigkeiten, auch selbstkritisch, analysieren und ihre digitalen Fähigkeiten und Kenntnisse regelmäßig eigenständig auf den neuesten Stand bringen	
5.3.2 Eigene Strategien zur Problemlösung mit anderen teilen	- Lösungen anderen mitteilen	- eigene Strategien zur Problemlösung mit anderen teilen	
5.4 Digitale Werkzeuge und Medien zum Lernen, Arbeiten und Problemlösen nutzen			
5.4.1 Effektive digitale Lernmöglichkeiten finden, bewerten und nutzen	- effektive, digitale Lernumgebungen zur Unterstützung ihres schulischen Lernens auswählen und diese nutzen (z. B. <i>Lernspiele, E-Book, Rechentrainer</i>)	- zur Unterstützung des schulischen Lernens geeignete Online-Lernumgebungen identifizieren , erproben und zur Wissensaneignung, -generierung oder Zusammenarbeit nutzen	
5.4.2 Persönliches System von vernetzten digitalen Lernressourcen selbst organisieren können		- Bereiche ihrer Lernbiografie mithilfe digitaler Anwendungen selbstständig planen, reflektieren, kontrollieren und steuern	
5.5 Algorithmen erkennen und formulieren			
5.5.1 Funktionsweisen und grundlegende Prinzipien der digitalen Welt kennen und verstehen	- angeleitet formale Abläufe erkennen (z. B. <i>beim Handy, mp3-Player</i>)	- algorithmische Strukturen in digitalen Anwendungen erkennen und diese darstellen	
5.5.2 Algorithmische Strukturen in genutzten digitalen Tools erkennen und formulieren		- abschätzen, welche Abläufe sich für eine Automatisierung eignen	
5.5.3 Eine strukturierte, algorithmische Sequenz zur Lösung eines Problems planen und verwenden	- sich mit einfachen Abläufen und Systematiken auseinandersetzen (z. B. <i>durch Veranschaulichung des Programmierens</i>)	- einfache Abläufe in einer geeigneten Programmierumgebung umsetzen (z. B. <i>Makros</i>)	

K6 Analysieren und Reflektieren		Jahrgangsstufe 4 Die Schülerinnen und Schüler können ...	Ende der Sekundarstufe I Die Schülerinnen und Schüler können ...
6.1 Medien analysieren und bewerten			
6.1.1 Gestaltungsmittel von digitalen Medienangeboten kennen und bewerten	- beschreiben, was ihnen an genutzten digitalen Medien gefällt oder missfällt	- ästhetische, ethische und formale Kriterien zur Bewertung der Medienproduktion reflektiert und eigenständig anwenden	
6.1.2 Interessengeleitete Setzung, Verbreitung und Dominanz von Themen in digitalen Umgebungen erkennen und beurteilen	- erkennen, dass mediale und virtuelle Konstrukte und Umgebungen nicht eins zu eins in die Realität umsetzbar sind	- fundiert Wirkung und Einfluss medialer Produkte auf die Gesellschaft und das eigene Handeln bewerten	
6.1.3 Wirkungen von Medien in der digitalen Welt (z. B. <i>mediale Konstrukte, Stars, Idole, Computerspiele, mediale Gewaltdarstellungen</i>) analysieren und konstruktiv damit umgehen	- erklären, wie Wirkungen von digitalen Medien ihre eigene Mediennutzung beeinflussen (z. B. <i>digitale Spiele</i>)	- profund die durch Medien vermittelten Rollen- und Wirklichkeitsvorstellungen analysieren und bewerten sowie damit konstruktiv umgehen	
6.2 Medien in der digitalen Welt verstehen und reflektieren			
6.2.1 Vielfalt der digitalen Medienlandschaft kennen	- ihre Medienerfahrungen sowie Erfahrungen in virtuellen Lebensräumen darstellen	- detailliert Funktion und Bedeutung digitaler Medien für Kultur, Wirtschaft und Politik beschreiben und erläutern	
6.2.2 Chancen und Risiken des Mediengebrauchs in unterschiedlichen Lebensbereichen erkennen, eigenen Mediengebrauch reflektieren und ggf. modifizieren	- reale Folgen medialer und virtueller Handlungen (z. B. <i>Social Media, Cybermobbing</i>) benennen und ggf. mit Unterstützung modifizieren	- die Qualität verschiedener Informationsquellen kriteriengeleitet analysieren und diese Quellen kritisch beurteilen	
6.2.3 Vorteile und Risiken von Geschäftsaktivitäten und Services im Internet analysieren und beurteilen	- über den eigenen Mediengebrauch berichten und diesen einschätzen (z. B. <i>Medientagebuch</i>)	- den eigenen Mediengebrauch reflektieren und modifizieren	
6.2.4 Wirtschaftliche Bedeutung der digitalen Medien und digitaler Technologien kennen und sie für eigene Geschäftsideen nutzen		- Geschäftspraktiken ausgewählter kommerzieller Dienstleister und Services beschreiben	
6.2.5 Die Bedeutung von digitalen Medien für die politische Meinungsbildung und Entscheidungsfindung kennen und nutzen		- sich sicher unter Beachtung der rechtlichen Grundlagen in virtuellen Räumen bewegen	
6.2.6 Potenziale der Digitalisierung im Sinne sozialer Integration und sozialer Teilhabe erkennen, analysieren und reflektieren		- Möglichkeiten und Gefahren realistisch bewerten	
		- digitale Möglichkeiten der Bekanntmachung und Finanzierung von Projekten erläutern	
		- die Bedeutung digitaler Medien für die politische Meinungsbildung und Entscheidungsfindung benennen	
		- sich reflektiert mithilfe von Kommunikationsmedien an politischen Entscheidungs- und Meinungsbildungen beteiligen (z. B. <i>Online-Petition</i>)	
		- Potenziale der Digitalisierung im Sinne sozialer Integration und Teilhabe erkennen und diese detailliert analysieren	

KOMPETENZBEREICHE	ARBEITSMÖGLICHKEITEN IM FACH	BEISPIELE
SUCHEN, VERARBEITEN UND AUFBEWAHREN	<p>I Sprechen und Zuhören: Recherchen, Sachverhalte beschreiben</p> <p>II Schreiben: Informationen zu einem Thema suchen, auswählen, verarbeiten; PC-Rechtschreibhilfen kritisch nutzen</p> <p>III Lesen - mit Texten und Medien umgehen: Texte suchen; Informationen über Autor(inn)en/Werke; Recherche zu Zeitungen/Zeitschriften</p> <p>IV Sprache und Sprachgebrauch untersuchen: Übungen zu Kategorien auf Wort-, Satz- und Textebene</p>	<p>Audioaufnahmen zur Informationsgewinnung nutzen</p> <p>Textdokumente anlegen; Inhalte einfügen und bearbeiten; speichern und drucken</p> <p>Informationen zu einem Thema suchen und auswählen</p> <p>Recherche zu Fremdwörtern, Grammatik und Stilistik</p>
KOMMUNIZIEREN UND KOOPERIEREN	<p>I: Wirkungen der Redeweise und der Sprachregister kennen (digitale Dokumentation)</p> <p>II: Mit Textverarbeitungsprogrammen digitale Dokumente zu unterschiedlichen Formen und Funktionen des Schreibens erstellen; kollaborative Texte schreiben</p> <p>III: (Handelnder) Umgang mit Texten mittels digitaler Medien</p> <p>IV: Sprachliche Verständigung untersuchen; Textentwürfe überarbeiten</p>	<p>Gespräche mittels digitaler Medien führen</p> <p>Gemeinsam an einem Textdokument arbeiten; Etherpads und Webeditoren nutzen</p> <p>Epische Texte in einen Dialog umwandeln und als akustisches Dokument gestalten (z. B. Hörspiel); gefilmte Theaterinszenierungen vergleichen</p> <p>Sprachliche Verständigung medienspezifisch gestalten; gemeinsames Textdokument mittels Kommentarfunktion und Überarbeitungsmerkmalen überarbeiten</p>
PRODUZIEREN UND PRÄSENTIEREN	<p>I: Eigene Audioaufnahmen oder Filme erstellen</p> <p>II: Ideen sammeln; Texte planen, schreiben und layouten; Texte überarbeiten (Überarbeitungsfunktion des PC)</p> <p>III: Präsentation von Büchern/Texten</p> <p>IV: Funktionen zum Wortschatz nutzen; filmische Mittel</p>	<p>Interviews, Hörspiele, Hörtexte, Erklärfilme usw. und (Lern-)Ergebnisse präsentieren</p> <p>Texte für die Veröffentlichung vorbereiten, digitale Präsentationen erstellen (z. B. Bildschirmpräsentation, Plakat)</p> <p>Eigene digitale Bücher - auch multimedial - erstellen; Gedichte visualisieren, vertonen oder mit Musik unterlegen</p> <p>Digitale Wortschatzsammlungen erstellen; Erklärfilme u. Ä. produzieren, Literaturinterpretationen verfilmen</p>
SCHÜTZEN UND SICHER AGIEREN	<p>I: Wahrnehmung der Rahmenbedingungen von Kommunikation</p> <p>II: Möglichkeiten und Grenzen digitaler Kommunikation und Information wahrnehmen sowie Gefahren kennen; Kenntnis der besonderen/verzerrten Wirkung von konzeptionell Mündlichem in digitaler Schriftlichkeit</p> <p>III: Unterscheidung realer, fiktionaler und gefakter Wirklichkeit</p> <p>IV: Wirkung von schriftlicher und mündlicher Kommunikation wahrnehmen</p>	<p>Kommunikationsmodelle auf TV-Diskussionen anwenden; sich gegen heimliche Mitschnitte und Verfilmungen absichern</p> <p>Texte und Nachrichten unter Beachtung gültiger Datenschutzbestimmungen gestalten, speichern und austauschen; Wirkungen von Beschwerde-E-Mails und -SMS abstimmen können</p> <p>Unterschiedliche mediale Gestaltungen eines Motives/Inhaltes miteinander vergleichen; inhaltliche und formale Bedingungen von Texten und ggf. Manipulationen untersuchen</p> <p>Manipulativen und rhetorischen Sprachgebrauch untersuchen (Werbe-Clips; journalistische Texte und Sendungen; verkappte Werbung in Video-Präsentationen usw.)</p>
PROBLEMLÖSEN UND HANDELN	<p>I: Auswahl geeigneter Medien; Sprachebenen und -register und ihre Visualisierung wirksam medial nutzen</p> <p>II: Mediale Schreibanregungen nutzen; Auswahl eines Rechtschreibprogramms; Suchfunktionen nutzen</p> <p>III: Gezielte Suche im Netz</p> <p>IV: Sprachrichtigkeit und Stilistik überprüfen</p>	<p>Konfliktlösung, Klärung von Anliegen; mit Smileys und Emojis Mimik und Gestik medial übersetzen</p> <p>Schreibfluss mit Bildern, Bildgeschichten oder Musik anregen, Schreibblockaden lösen; Schreibungen überprüfen, Texte umorganisieren und Kohärenz herstellen</p> <p>Auffinden und Auswahl geeigneter Quellen; Chats nutzen können; digitale Schreibgespräche führen</p> <p>Rechtschreibprogramme, digitale Chats und Lexika sowie Suchfunktionen zur Überarbeitung von Texten nutzen</p>
ANALYSIEREN UND REFLEKTIEREN	<p>I: Wirkungen von Gesprächen mittels digitaler Medien untersuchen</p> <p>II: Wirkungen von Schreibformen in digitalen Medien</p> <p>III: Recherchen im Internet zu Autor(inn)en und Texten; Analyse und Unterscheidung journalistischer und populärer Texte im Netz; Urheber identifizieren</p> <p>IV: Sprachliche Aspekte digitaler Kommunikation; Filmanalyse</p>	<p>Akustische oder optische Dokumentation von Gesprächen zur Analyse der Wirkung digitaler Medien</p> <p>Schreiben in SMS, E-Mail und Blogs analysieren; Entstehung von Wikipedia-Einträgen reflektieren</p> <p>Rechercheergebnisse bewerten und verarbeiten; Internetquellen ermitteln; Genese von Wikipedia-Einträgen ermitteln</p> <p>Zitier- und Belegverfahren in journalistischen Netztexten reflektieren; filmische Mittel analysieren und reflektieren</p>

a. Technische Ausstattungskonzept – Mindestanforderung

Die technische Ausstattung an der Grundschule Hetlingen soll nach der Musterlösung des IQSH umgesetzt werden.¹¹

Von Seiten der Grundschule werden die Mindestanforderungen der technischen Ausstattung und *der Angaben des Ausstattungsprofils der Grundschule* wie nachstehend dargestellt und um die *Empfehlungen des IQSH* ergänzt.

Ergänzend ist auszuführen, dass für die Schulen besonderen Datenschutzregelungen gelten. Es ist sicherzustellen, dass das pädagogische Unterrichtsnetzwerk und das schulinterne Verwaltungsnetzwerk getrennt sind.

Vernetzung / Ausstattung der Räume

Die LAN-Verkabelung bzw. WLAN-Versorgung sowie die Ausstattung sind vorhanden.

Empfehlungen des IQSH:

- *An einer zentralen Stelle im Gebäude sollte für das Unterrichtsnetz ein **Netzwerk-schrank** (inkl. Patchfeld und ausreichend Stromanschlüssen, mind. 20 Höheneinheiten, 19 Zoll, Tiefe 60 cm) installiert werden. Ggf. wird ein zweiter Netzwerkschrank zur Unterverteilung benötigt.*
- *Im Zuge der Erweiterung des Netzes mit WLAN sollte der vorhandene **Switch** durch ein neues Gerät mit folgenden Eigenschaften ersetzt werden: Gigabit-LAN, managebar, VLAN, POE (für späteres WLAN). Auch weitere Switche sollten diese Eigenschaften mitbringen.*
- *Alle **Klassen- und Fachräume** sollten über LAN-Kabel (Cat. 7) ans Unterrichtsnetz angebunden werden und mindestens jeweils einen LAN-Anschluss (Cat. 6 a) in Bodennähe (Doppeldose in Tafelnähe z.B. für späteren Präsentationsrechner) und einen LAN-Anschluss (Cat. 6 a) in Deckennähe (Accesspoint für späteres WLAN) erhalten.*
- *Für die langfristig angestrebte Ausstattung mit Präsentationsmedien werden zusätzliche **Stromanschlüsse** in Tafelnähe und ggf. in Deckennähe benötigt.*

WLAN

- *Der Einsatz mobiler Endgeräte (Notebooks, Tablets) setzt ein **WLAN** voraus, damit auf das interne Schülernetz mit der Datenablage und auf das Internet zugegriffen*

¹¹ <https://medienberatung.iqsh.de/musterloesung-grundschule-sh.html>, letzter Zugriff 28.02.2022

werden kann. Dies kann am sinnvollsten über fest installierte Accesspoints in allen Klassenräumen bereitgestellt werden.

- Bei der Anschaffung von **festen Accesspoints** sollten diese in Deckennähe montiert werden und über eine LAN-Dose ans Schülernetz angebunden werden. Die Accesspoints sollten VLANs, mehrere SSIDs, und WPA2-Enterprise unterstützen sowie managebar sein. Die Stromversorgung der Accesspoints sollte per LAN erfolgen (POE=). Dazu wird im Netzwerkschrank ein Switch mit POE-Unterstützung benötigt.
- Das **Management der Accesspoints** sollte über einen Hardware-Controller im Netzwerkschrank realisiert werden.

Zentrale Dienste

- Der vorhandene Internetfilter sollte aus Altersgründen durch ein neues Gerät ausgetauscht werden und fest im neuen Netzwerkschrank untergebracht werden.
- die vorhandene Datenablage zum Speichern und Austauschen von Dokumenten und zur gemeinsamen Nutzung von Lernprogrammen sollte durch eine neue Datenablage ausgetauscht werden. Das neue Gerät sollte mit zwei 1-TB-Festplatten ausgestattet werden (z.B. QNAP-NAS). Daten werden gespiegelt und sind dadurch auch bei einem Festplattenfehler noch auf der anderen Festplatte vorhanden.
- Um ein automatisiertes Backup zu nutzen, kann auch eine externe Festplatte (2 TB) an die Datenablage angeschlossen werden.
- Auch neue Geräte sollten für Wartungsarbeiten im Schülernetz in die vorhandenen Softwareverteilung DKS-Install eingebunden werden, da Softwareinstallationen und Änderungen im System für die Windows-Notebooks von einem zentralen Ort aus gesteuert werden können. Standardupdates (Browser, Virensignaturen, Windows usw.) sind dabei kostenlos. Wenn weitere Software verteilt werden soll, wird eine Jahresgebühr fällig.
- Um von einem zentralen Gerät z.B. auf die Softwareverteilung zugreifen zu können, wird ein Wartungsrechner (z.B. der Lehrerrechner im PC-Raum) benötigt.

Präsentationsgeräte

In den Schulen können verschiedene Geräte zur Präsentation genutzt werden. Dies kann mit einer Beamer-Lösung, mit einem Display oder einem interaktiven Display erfolgen.

Die Schule hat sich für die Variante **der interaktiven Displays** für die drei bis vier Räume (2 – 3 Klassenräume und Fachraum) entschieden:

- Größe der Präsentationsfläche mind. 2 m x 1 m
- Mechanisch höhenverstellbar

- *Mit beschreibbaren, magnetischen Flügeln, die vor die Projektionsfläche zu klappen sind*
- *multitouchfähig, mind. 2 Touchfunktionen gleichzeitig nutzbar*
- *internetfähig*
- *ausreichende Lichtstärke*
- *Möglichkeit, Tablet u.ä. einzubinden*
- *Soundsystem mit ansprechender Beschallungsmöglichkeit für die Klassen- und Fachräume*
- *Speichermöglichkeit*
- *vorgegebene Lineaturen*
- *einfache Bedienung*
- *je Präsentationsgerät:*
 - *bei der Lösung mit Beamer & Board ein fest angeschlossenes Notebook nach IQSH-Standard mit einem abschließbaren Notebookschrank (Ausstattung siehe Lehrergeräte)*
 - *bei der Anschaffung von Displays können die Lehrergeräte zu Präsentationszwecken genutzt werden.*
 - *eine Dokumentenkamera, eine Digitalkamera, zwei digitale Stifte zum Schreiben auf dem interaktiven Display „Anybook Reader“*

Die Ausstattung der Klassenräume soll mit interaktiven Displays erfolgen, um die interaktiven Tafelbilder zu den Schulbüchern nutzen zu können. Die Methoden der Nutzung sollen wechselhaft durchgeführt werden und für entsprechende Übungen angewandt werden. Ein grundschulgerechtes Arbeiten wird so ermöglicht.

Weiterhin möchte die Grundschule einen mobilen Beamer anschaffen, der in allen Räumen eingesetzt werden kann.

Empfehlungen des IQSH:

- *Die angedachte feste Präsentationsmöglichkeit in den Klassenräumen wäre z.B. über eine Display-Lösung realisierbar, bei der folgende Mindestanforderungen mitbedacht werden sollten:*
 - *Auflösung Ultra-HD*
 - *Mind. 2 x HDMI*
 - *1 x LAN*
 - *2 x USB (Touch)*
 - *Lautsprecherleistung 20 W RMS (bzw. 2 x 10 W RMS)*
 - *Audio-Line-Out*
 - *gehärtetes Glas*
 - *mattes Display*
 - *Helligkeit 350 cd/m²*

➤ 15 Berührungspunkte

- *An den Displays sollte ein Notebook bzw. Rechner (installiert nach dem IQSH-Standard) fest angeschlossen werden.*

Drucker

Zunächst soll keine Neuanschaffung erfolgen, da eine Anbindung an die vorhandenen Netzwerkdrucker erfolgen soll.

Schülergeräte / Endgeräte

Auch bei den Endgeräten gibt es verschiedene Varianten, wie z.B. feste PC's, Laptops, Convertibles, Tablets, iPads, Smartphones auf Windows- oder iOS-Basis

Die Grundschule hat sich für die Variante auf Windows-Basis ausgesprochen:

- *2 Sätze mit je 20 Convertibles in einem Tablet Koffer mit Rollen und Teleskopstab*
- *Convertible (Mindestanforderungen nach Musterlösung Grundschule)*
 - *4 GB RAM 64 GB SSD /eMMC, mind. 11 Zoll, Einrichtung nach IQSH-Anleitung: Windows 10 Professional, PC-Wächter-Schutz, Lernwerkstatt, Übungsprogramme zu den Lernwerken in Deutsch, Mathe und Englisch*
- *2 Sätze Computermäuse*
- *2 Sätze mit je 20 Kopfhörer Head-Sets („One-ear“ bzw. „Over-ear“)*
- *Abschließbare Aufbewahrungsmöglichkeit für die Tabletkoffer, Mäuse und Headsets*
- *Programme:*
 - *Windows 10*
 - *Office Paket: Word, Excel und PowerPoint: MS Office Standard*
 - *Lernwerkstatt*
 - *Übungsprogramme zum Mathelehrwerk*
 - *Übungsprogramme zum Deutschlehrwerk*
 - *Übungsprogramme zum Englischlehrwerk („Sally“)*
 - *weitere Lizenzen für Programme und Apps nach Bedarf, wie z.B. Antolin, Zahlenzorro.*

Empfehlungen des IQSH:

- *Bei der Anschaffung von neuen Rechnern, Notebooks bzw. Tablets sollte darauf geachtet werden, dass diese nach IQSH-Standard (Windows 10 Professional, Einrichtung nach Anleitung des IQSH) installiert worden sind. Dazu gehört auch der PC-Wächter-Schutz. Um eine Einheitlichkeit bezüglich Hard- und Software zu erreichen, sollte die Ausstattung in einem Schritt erfolgen.*

- *Bei der Anschaffung mobiler Geräte sollte eine Lade- und ggf. eine Transportmöglichkeit mitbedacht werden: Notebook-/Tabletwagen (inkl. Ladeinheit), ein leichteres und kleineres Trolley System oder aufgrund der Treppen im Gebäude ein fester Ladeschrank.*

Als Endgeräte sollen Windows-Convertibles mit Tastatur angeschafft werden. Hierfür sind 40 Geräte im Gerätekofter/-wagen favorisiert.

Weiterhin wird ein Tablet/Notebookschrank benötigt.

Mit der Anschaffung der Endgeräte können in den Klassen in Kleingruppen gearbeitet werden. Zusätzlich werden Headsets und Computermäuse benötigt.

Lehrergeräte

Auch hier gibt es wie bei den Schülerendgeräten die verschiedenen Möglichkeiten.

Im Rahmen des Förderprogrammes Leihgeräte für Lehrkräfte wurden für die Grundschule in Hetlingen Geräte beim Land bestellt.

Die Umsetzung der Ausstattung an der Schule soll nach auf Wunsch der Schule in vier Schritten erfolgen.

1. Schritt

- *In den Klassenzimmern und im Lehrerzimmer sind die Voraussetzungen zur Installation von Präsentationsflächen zu schaffen*
- *Ein Beamer, der mobil ist und in allen Räumen eingesetzt werden kann*

2. Schritt

- *Ausstattung zunächst eines Klassenraumes mit einem Präsentationsgerät, Ausstattung siehe „Musterlösung Grundschule“ des IQSH, Raum der Familienklasse A*
- *Anschaffung von 20 Convertibles, Ausstattung nach „Musterlösung Grundschule“*
- *Anschaffung einer Aufbewahrungs- und Transportmöglichkeit mit Ladefunktion*
- *Installation der Lernprogramme, PC-Wächter und Internetfilter*

3. Schritt

- *Ausstattung eines Klassenraumes mit einem Präsentationsgerät, Ausstattung siehe „Musterlösung Grundschule“ des IQSH, Raum der Familienklasse B*
- *Anschaffung von 20 Convertibles, Ausstattung nach „Musterlösung Grundschule“*
- *Anschaffung einer Aufbewahrungs- und Transportmöglichkeit mit Ladefunktion*
- *Installation der Lernprogramme, PC-Wächter und Internetfilter*

4. Schritt –bei Einrichtung eines 3. Klassenraumes-

- Ausstattung eines Klassenraumes mit einem Präsentationsgerät, Ausstattung siehe „Musterlösung Grundschule“ des IQSH, im Lehrerzimmer, das dann evtl. Klassenraum der Familienklasse C sein wird

Regelung zur regelmäßigen Wartung aller Geräte

Die technische Ausstattung wird von einem externen Dienstleister regelmäßig gewartet und an die neuesten Anforderungen angepasst.

Empfehlungen des IQSH:

- die weitere Betreuung, Pflege und Administration des Schülernetzes vor Ort sollte dauerhaft durch einen IT-Dienstleister bzw. durch den Schulträger übernommen werden.
- Mindestens 1 x pro Schulhalbjahr sollte der Dienstleister/Schulträger eine Wartung des Schülernetzes (Updates Rechner, Datenablage, Internetfilter usw.) durchführen.

b. Fortbildungskonzept der Lehrkräfte

Mit Beschlussfassung vom 19. Dezember 2019 in der Lehrerkonferenz wurde folgendes Konzept für die Fortbildung der Lehrer erstellt.

In den vergangenen Jahren wurden diverse Fortbildungen und Veranstaltungen besucht und durchgeführt:

- Schulentwicklungstag Schuljahr 2. Halbjahr 18/19 (Medienentwicklungsplanung)
- Schulentwicklungstage Schuljahr 19/20 mit den Themen
 - ❖ Schulinternes Fachcurriculum
 - ❖ Fortbildungskonzept
 - ❖ Prävention
 - ❖ Umgang
- Besuch der Grundschule Heidgraben mit Fortbildung der Kollegen
- Fortbildungen mit dem Administrator für das Kollegium

Für die zukünftige Fortbildung der Lehrkräfte ist folgendes geplant:

1. Externe Fortbildung durch das IQSH
2. Interne Fortbildung durch das Kollegium
3. Teilnahme an den jährlichen Tagungen „Lernen mit digitalen Medien“ des IQSH.

4. Teilnahme an Schulmedientagen bereits bestehender Modellschulen „Lernen mit digitalen Medien im Fachunterricht“
5. Teilnahme an den Landesfachtagen der unterschiedlichen Fächer – hier Schwerpunktsetzung „Lernen mit digitalen Medien“
6. Schulung durch externen It-Dienstleister
Der für die Grundschule zuständige IT-Dienstleister unterweist das Kollegium in regelmäßigen Abständen in der Nutzung der vorhandenen Geräte und der installierten Software.
7. Teilnahme an Fortbildungen der umliegenden Schulen.

VI. Handlungsfelder

Aus den vorangegangenen Ausführungen des pädagogischen Konzeptes ergeben sich nachfolgende Handlungsfelder:

a. IT-Basisinfrastruktur

Die Basisinfrastruktur ist vorhanden.

Bei den Ausführungen der Installation für LAN / WLAN sind wichtige Punkte zu beachten. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik hat hier Vorgaben zum IT-Grundschutz zusammengetragen.¹²

Im WLAN-Bereich sollte darauf geachtet werden, dass die Frequenzbereiche 2,4 GHz und 5 GHz zur Verfügung stehen.

Der Anschluss an das Glasfasernetz des Landes ist erfolgt.

b. Ausstattung der Endgeräte

Der derzeitige Ausstattungsschlüssel (Computer-Schüler-Relation) liegt aktuell bei 1 zu 2,75, d.h. auf ein vorhandenes Endgerät kommen 2 Schüler. Der landesweite Schnitt über alle Schularten liegt bei 1 zu 8.¹³

Durch die gewünschte Anschaffung der 40 Endgeräte für die Schüler und unter Beibehaltung der 16 PCs würde sich dieser auf 1 zu 0,75 verbessern. Im Rahmen der steigenden Kinderzahlen in den Folgejahren könnten diese problemlos mitversorgt werden.

c. NAS-Laufwerk & Wartungsrechner

Durch die Digitalisierung werden die IT-Strukturen immer komplexer, so dass diese nicht mehr ohne NAS-Laufwerke wirtschaftlich verwaltet werden können. Ebenso wird für die zentrale Administration ein Wartungsrechner notwendig.

d. Wartung und Pflege

Durch den immer komplexer werdenden Support, können die Schulen diese Aufgabe nicht mehr selber bewerkstelligen. Es sind hierfür externe Dienstleister hinzuzuziehen.

¹² https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/Standards-und-Zertifizierung/IT-Grundschutz/IT-Grundschutz-Kompodium/Umsetzungshinweise/umsetzungshinweise_node.html

Letzter Zugriff 28.02.2022

¹³ <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/umdrucke/01900/umdruck-19-01921.pdf>, Seite 15

Von Seiten der Amtsverwaltung kann diese Aufgabe nicht mit übernommen werden, da diese selber die IT-Betreuung an einen externen Dienstleister ab Sommer 2020 vergeben hat.

Diese Punkte haben einen direkten Einfluss auf das Support- und Finanzierungskonzept.

VII. Ziele

Es haben in der Vergangenheit Gespräche mit den Schulträgern, Schulleitern und IT-Betreuern stattgefunden. In diesen Gesprächen wurde sich dahingehend geeinigt, dass an den Schulen eine einheitliche Ausstattung erfolgen soll, um so den Konkurrenzgedanken zu verringern. Teilweise wurde an den Schulen in den letzten Jahren bereits Ausstattungen angeschafft, so dass es hierbei zu Abweichungen kommen kann.

Bei der Umsetzung der Schaffung der IT-Infrastruktur sind die einzelnen Gegebenheiten zu betrachten, um einen Standard zu schaffen. Die Schaffung einer funktionsfähigen Verkabelung, einer vollständigen WLAN-Ausleuchtung der schulischen Räumlichkeiten und eine schnelle Internetanbindung ist Voraussetzung dafür, dass die digitalen Medien in den Unterrichtsfächern umgesetzt und angewandt werden können.

Die interne Verkabelung soll entsprechen den Normen vorgenommen werden. Der Brandschutz ist hierbei zu beachten. Bei einer Neuverkabelung sollte darauf geachtet werden, dass die aktuellen Standards (Cat 7) verbaut werden. Es sollen zwei LAN-Anschlüsse pro Klassenraum angebracht werden.

Bei der externen Verkabelung ist zu beachten, dass eine hohe Bandbreite vorhanden ist. Seiten des Landes wird geraten, dass 0,5 Mbit/s pro aktiven Schüler / pro aktive Schülerin als zukunftsorientierten Leistungswert (Bandbreite) im Downloadbereich an.¹⁴ Für das Erreichen größere Bandbreiten empfehlen sich Anbindungen über Glasfaseranschlüsse.

Die Schaffung der vollständigen WLAN-Ausleuchtung soll durch einen Access-Point pro Klassenraum erreicht werden. Der Anbau von weiteren Access-Points ist den entsprechenden Notwendigen anzupassen. Die Montage sollte in Deckennähe bzw. direkt

¹⁴ <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/umdrucke/01900/umdruck-19-01921.pdf>, Seite 12

an der Decke erfolgen. Bei der Auswahl der Geräte sollte bedacht werden, dass verschiedene Benutzergruppen (Lehrer, Schüler und ggf. Gäste) eingerichtet werden können.

Die Stromversorgung sämtlicher Geräte ist in den Räumen sicherzustellen und die Administration sollte zentral möglich sein.

Die Anschaffungen der Geräte sollen zentral erfolgen. Bei den Schülerendgeräten besteht der Wunsch nach mobilen Klassensätzen mit Windows-Oberfläche.

Für den Supportbereich ist ein Konzept zu erstellen. Die Zuständigkeiten und Kommunikationswege sind klar zu definieren.

Weiterhin sind die Folgekosten, wie z.B. laufende Betriebskosten, Neuanschaffungen nach evtl. 5 Jahren etc. zu beachten.

Nachstehend sind die Empfehlung des IQSH zur Schaffung einer grundlegenden Infrastruktur für die Musterlösung Grundschule Schleswig-Holstein dargestellt:

- *Realisierung einer Internetanbindung von mindestens 50 Mbit/s für jeden Schulstandort: Dies ist z.B. über den Breitbandzugang des Landes (Internetfilterung plus bis zu 100 Mbit/s kostenlos) möglich. Wann die einzelnen Standorte angeschlossen werden, kann man in der monatlichen aktualisierten Liste nachsehen:
https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Glasfaser/Schulen/schulen_node.html.*

Wenn ein kurzfristiger Anschluss nicht zu erwarten ist, sollte eine Übergangslösung für die Schulen geschaffen werden.

- *Anbindung Unterrichtsnetz an den Breitbandanschluss des Landes:
Dazu muss eine Verbindung vom Cisco-Switch im Landesnetzschrank zum Router des Unterrichtsnetzes hergestellt werden.*

Im Amtsbereich wurde sich für den Anschluss an das Glasfasernetz des Zweckverband Breitband Marsch und Geest entschieden, da dieser kostengünstiger ist.

- *Erstellung eines Netzwerkplanes inklusive Messprotokoll:
Die vorhandene LAN-Verkabelung sollte mit Hilfe eines Messprotokolls auf Tauglichkeit überprüft werden und bei Bedarf ausgetauscht werden. Die vorhandene LAN-Verkabelung sollte dabei mindestens dem Standard Cat. 5e entsprechen, eine Neuverkabelung mindestens dem Standard Cat. 7.*

LAN-Anschlüsse:

- *Jeder Klassen- und Fachraum sollte mindestens 2 LAN-Anschlüsse (1x in Lehrerpultnähe, 1x in Deckennähe für das spätere WLAN) erhalten.*
- *Darüber hinaus sollte jeder weitere Raum, der zukünftig einen WLAN-Accesspoint erhalten soll (Gruppenräume, Aula, Mensa usw.), mit mindestens 1 LAN-Anschluss in Deckennähe ausgestattet werden.*
- *Das Lehrerzimmer sollte sowohl einen LAN-Anschluss in Deckennähe als auch Anschlüsse in Bodennähe erhalten.*
- *Am zukünftigen zentralen Druckerstandort wird 1 LAN-Anschluss in Bodennähe benötigt.*

Netzwerkschränke:

- *Der zentrale Netzwerkschrank sollte folgende Voraussetzungen erfüllen: mind. 12 Höheneinheiten, 19 Zoll, Tiefe 60 cm, ausreichend Stromanschlüsse.
Der Schrank sollte in einem Extra-Raum (möglichst mit Lüftungsmöglichkeit) an zentraler Stelle im Gebäude untergebracht werden.*
- *Je nach Gebäudegröße werden ggf. zusätzlich noch weitere Netzwerkschränke für die Unterverteilung benötigt.*

Austausch aller vorhandenen Netzwerkgeräte:

Die vorhandenen Geräte (Switch, Router, Controller, Accesspoint) sollten durch die innerhalb der Musterlösung verwendeten Geräte ausgetauscht werden sowie zusätzliche Netzwerkschränke und Unterverteilungen mit weiteren Switches des gleichen Herstellers versehen werden.

Stromanschlüsse:

Für die Realisierung einer festen Präsentationsmöglichkeit sollten in den Klassenräumen mindestens 3 Stromanschlüsse in Nähe des zukünftigen Präsentationsgerätes geschaffen werden.

VIII. Datensicherheit

Vereinbarungen

Bezüglich der außerschulischen Nutzung des WLAN-Netzes durch die Schüler ist eine Nutzungsordnung zu erstellen. Die Eltern müssen der Nutzung zustimmen.

Ebenso sind Dienstvereinbarungen für die Nutzung durch Lehrkräfte zu erlassen.

Jugendschutz

Über geeignete Lösungen ist durch die Schule mit einem vertretbaren Aufwand sicherzustellen, dass minderjährige Schüler möglichst keinen Zugriff auf jugendgefährdende Inhalte (Gewaltverherrlichung, Pornografie etc.) bekommen.

Sie können entweder über den Router, das WLAN-Management, einen bestehenden Schulserver oder über ein separates Gerät integriert werden. In den Ausstattungsempfehlungen gibt es hierzu weitere Hinweise. Beachtet werden muss, dass weitere einmalige und jährliche Kosten entstehen können.¹⁵

Firewall

Eine Firewall ist ein Sicherungssystem, das ein Rechnernetz oder einen einzelnen Computer vor unerwünschten Netzwerkzugriffen schützt.

Jedes Firewall-Sicherungssystem basiert auf einer Softwarekomponente. Die Firewall-Software dient dazu, den Netzwerkzugriff zu beschränken, basierend auf Absender oder Ziel und genutzten Diensten. Sie überwacht den durch die Firewall laufenden Datenverkehr und entscheidet anhand festgelegter Regeln, ob bestimmte Netzwerkpakete durchgelassen werden oder nicht. Auf diese Weise versucht sie, unerlaubte Netzwerkzugriffe zu unterbinden.

Abhängig davon, wo die Firewall-Software installiert ist, wird unterschieden zwischen einer Personal Firewall (auch Desktop Firewall) und einer externen Firewall (auch Netzwerk- oder Hardware-Firewall genannt).

In Abgrenzung zur Personal Firewall arbeitet die Software einer externen Firewall nicht auf dem zu schützenden System selbst, sondern auf einem separaten Gerät, das Netzwerke oder Netzsegmente miteinander verbindet und dank der Firewall-Software gleichzeitig den Zugriff zwischen den Netzen beschränkt. In diesem Fall kann „Firewall“ auch als Bezeichnung für das Gesamtsystem stehen (ein Gerät mit der beschriebenen Funktion). Bauartbedingt gibt es große konzeptionelle Unterschiede zwischen den beiden Arten.

Die Funktion einer Firewall besteht nicht darin, Angriffe zu erkennen. Sie soll ausschließlich Regeln für die Netzwerkkommunikation umsetzen. Für das Aufspüren von Angriffen

¹⁵ IT-Ausstattungsempfehlungen für Schulen in Schleswig-Holstein des IQSH: Themenpapier Internetnutzung in Schulen, Seite 5+6, abrufbar unter: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IQSH/Arbeitsfelder/ITMedien/Material/Downloads/themenpapierInternetnutzung.pdf?__blob=publicationFile&v=4, letzter Zugriff 28.02.2022

sind sogenannte IDS-Module zuständig, die durchaus auf einer Firewall aufsetzen und Bestandteil des Produkts sein können. Sie gehören jedoch nicht zum Firewall-Modul.¹⁶

Dokumentation

Um die Sicherheit, die Erweiterbarkeit und die Wartbarkeit des schulischen Netzwerkes sicherzustellen, sind die grundlegende Einrichtung und alle fortlaufenden Änderungen durch die ausführenden Personen bzw. Firmen schriftlich zu dokumentieren. Die jeweils aktuelle Fassung dieser Dokumentation sollte stets in der Schule abgelegt sein.¹⁷

IX. Ausstattung an den Schulen

a. Endgeräte

Für die Geräteausstattung an den Schulen gibt es, wie schon im Vorfeld dargestellt verschiedene Möglichkeiten.

Im Ausstattungskonzept der Schule wird die Ausstattung mit Windows-Tablets favorisiert. Der Vorteil der mobilen Geräte ist, dass sie flexibel in den Unterricht eingebunden werden können. Die Lehrkräfte können Ihre Geräte zur Vorbereitung flexibel mitnehmen.

Die Beschaffung der Schülerendgeräte kann über den Schulträger erfolgen. Dieser stellt den Schülern und Schülerinnen diese für den Unterricht zur Nutzung zur Verfügung.

Ebenso könnten vordefinierte Geräte bereitgestellt werden. Von den Eltern würden die Geräte bezahlt (auch evtl. im Leasing möglich) werden.

Für die Endgeräte der Schüler gibt es weiterhin die Variante BYOD -Bring Your Own Device-. Dies bedeutet, dass die Schüler ihr eigenes Endgerät mit in den Unterricht bringen. Der Schule entstehen dadurch keine Anschaffungs- und Wartungskosten. Der Nachteil dabei ist, dass es keine einheitlichen Geräte sind. Es können verschiedene Betriebssysteme installiert, diverse verschiedene Modelle etc. sein. Dadurch gestaltet sich die einheitliche Gestaltung des Unterrichtes komplizierter.

¹⁶ <https://de.wikipedia.org/wiki/Firewall>, letzter Zugriff: 25.01.2022

¹⁷ IT-Ausstattungsempfehlungen für Schulen in Schleswig-Holstein des IQSH: Themenpapier Internetnutzung in Schulen, Seite 6, abrufbar unter: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IQSH/Arbeitsfelder/ITMedien/Material/Downloads/themenpapierInternetnutzung.pdf?__blob=publicationFile&v=4, letzter Zugriff 28.02.2022

Auch wird von Seiten der Schule die Ausstattung mit Windows-Tablets bevorzugt. Es sollen 40 Geräte angeschafft werden, die als Klassensätze eingesetzt werden sollen.

b. Präsentationsgeräte

Bei den Präsentationsgeräten gibt die Möglichkeiten der Nutzung von Beamern, Displays bzw. interaktiven Displays.

Die **Beamer** können fest installiert sein oder als mobile Variante verwendet werden. Bei der mobilen Varianten sind die Auf- bzw. Abbauzeiten zu bedenken. Bei fest installierten Beamern entfallen diese. Für die Nutzung ist ein Rechner notwendig. Dies kann auch über die Endgeräte der Lehrkräfte abgewickelt werden.

Die **Whiteboards** dienen nicht der Präsentation der Ergebnisse. Sie sind auch nicht für die audiovisuelle Darstellung geeignet. Sie können auch ergänzend zum interaktiven Display hinzugenommen werden.

Die **interaktiven Displays** ersetzen die bisherige Tafel vollumfänglich. Sie können dahingehend als Tafel genutzt werden. Weiterhin sind eine Reihe von technischen Möglichkeiten wie z.B. Nutzung von Lernportalen, Apps etc. dadurch möglich.

Je nach Ausstattung können die auf dem Gerät erstellten Dokumente gespeichert werden und in der nächsten Unterrichtsstunde wieder geladen werden. Ebenso kann ggf. ein Austausch mit den Schülergeräten stattfinden.

Bevorzugt wird die Anschaffung von Interaktiven Displays.

c. Drucker

Vom IQSH wird die Nutzung von Netzwerkdruckern empfohlen, welche den Benutzern gut zugänglich sein sollen. Z.B. einer pro Etage oder Schultrakt, mindestens jedoch 2 pro Schule. Weiterhin wird empfohlen Laserdrucker zu benutzen.

Nach den Ausführungen der Schule ist ein Netzwerkdrucker installiert. Es soll aktuell keine weitere bzw. Neuanschaffung erfolgen.

→ Dies bedeutet für die Grundschule in Hetlingen eine Anschaffung von 3-4 interaktiven Displays für die Klassen- und Fachräume. Für die Schüler sollen 40 Endgeräte mit Gerätewagen angeschafft werden.

d. NAS-Laufwerk / Wartungsrechner

Für die Datenspeicherung ist ein NAS-Laufwerk anzuschaffen. Weiterhin sind die Administration der Wartungen, Updates sowie die Steuerung der Zugangsberechtigungen über den Wartungsrechner zu leisten.

e. Verzeichnisdienst

Für die zentrale Verwaltung der Berechtigungen und Zugriffe ist ein Verzeichnisdienst zu nutzen. Hierbei können die Verwaltung der Nutzungen zentral betreut werden. Die Rechte der einzelnen Gruppen und Benutzer werden hierüber gesteuert und vergeben.

f. DHCP-Server

DHCP ermöglicht es, angeschlossene Clients ohne manuelle Konfiguration der Netz-schnittstelle in ein bestehendes Netz einzubinden. Nötige Informationen wie IP-Adresse, Netzmaske, Gatewas, Name Server (DNS) und ggf. weitere Einstellungen werden automatisch vergeben, sofern das Betriebssystem des jeweiligen Clients dies unterstützt.

DHCP ist eine Erweiterung des Bootstrap-Protokolls (BOOTP), das für Arbeitsplatz-Computer ohne eigene Festplatte (Diskless-Workstation) notwendig war, wo sich der Computer beim Startvorgang zunächst vom BOOTP-Server eine IP-Adresse zuweisen ließ, um danach das Betriebssystem aus dem Netz zu laden. DHCP ist weitgehend kompatibel zu BOOTP und kann entsprechend mit BOOTP-Clients und -Servern (eingeschränkt) zusammenarbeiten.¹⁸

g. DNS-Server

Das Domain Name System (DNS) ist einer der wichtigsten Dienste in vielen IP-basierten Netzwerken. Seine Hauptaufgabe ist die Beantwortung von Anfragen zur Namensauflösung.

Das DNS funktioniert ähnlich wie eine Telefonauskunft. Der Benutzer kennt die Domain (den für Menschen merkbaren Namen eines Rechners im Internet) – zum Beispiel `example.org`. Diese sendet er als Anfrage in das Internet. Die Domain wird dann dort vom DNS in die zugehörige IP-Adresse (die „Anschlussnummer“ im Internet) umgewandelt – zum Beispiel eine IPv4-Adresse der Form `192.0.2.42` oder eine IPv6-Adresse wie `2001:db8:85a3:8d3:1319:8a2e:370:7347` – und führt so zum richtigen Rechner.¹⁹

h. E-Mails

Es ist von Seiten des Landes geplant, dass alle Lehrkräfte eine dienstliche E-Mail erhalten. Diese ist zukünftig über das Schul-Portal abrufbar.

¹⁸ https://de.wikipedia.org/wiki/Dynamic_Host_Configuration_Protocol#Der_DHCP-Server, letzter Zugriff: 25.01.2022

¹⁹ https://de.wikipedia.org/wiki/Domain_Name_System#Nameserver, letzter Zugriff: 25.01.2022

i. Webanwendungen

Eine Webanwendung (auch Online-Anwendung, Webapplikation oder kurz Web-App) ist ein Anwendungsprogramm nach dem Client-Server-Modell. Anders als klassische Desktopanwendungen werden Webanwendungen nicht lokal auf dem Rechner des Benutzers installiert. Die Datenverarbeitung findet teilweise auf einem entfernten Webserver statt.

Anders als Desktopanwendungen erfordern Webanwendungen kein spezielles Betriebssystem auf dem Rechner des Benutzers. Manche Web-Apps benötigen jedoch aktuelle Webbrowser oder spezielle Laufzeitumgebungen, wie z. B. JavaScript oder Flash.

Webanwendungen weisen den Vorteil auf, dass sie auf beliebigen Endgeräten betrieben werden können. Das Endgerät benötigt einen Webbrowser, der die erforderlichen Webstandards (wie HTML5 oder JavaScript) unterstützt. Im Bereich von mobilen Anwendungen existieren Plattform-spezifische Schnittstellen zur Anwendungsentwicklung. Hierbei muss für jede Zielplattform eine eigene Implementierung umgesetzt werden. Solche Umsetzungen werden als native App bezeichnet. Webanwendungen können hingegen auf allen Plattformen ausgeführt werden. Sie werden als mobile Web-App bezeichnet.²⁰

²⁰ <https://de.wikipedia.org/wiki/Webanwendung>, letzter Zugriff: 25.01.2022

X. Supportkonzept

Aus den vorher dargestellten Sachverhalten ist für den leistungsfähigen Ablauf ein Supportkonzept zu erstellen. Die Zuständigkeiten der Problembehebung sowie die Wege der Kommunikationen sind klar zu definieren.

Das Supportkonzept wird in drei Level eingeteilt:

Level 1: Lösung von Standardproblemen, Problemannahme und qualifizierte Fehlermeldung

Von der Schule sollte eine Person benannt werden, die für diesen Level 1 die Annahme entgegennimmt und ggf. weiterleitet, wenn die Probleme nicht eigenständig vor Ort gelöst werden können.

Bei der Benennung der Störung ist das Problem ggf. die Fehlermeldung darzustellen. Die Dringlichkeit ist mit anzugeben. Beispiele hierfür sind Anzahl der betroffenen Nutzer, Ausfall der Technik eines Raumes, zeitlicher Druck wegen Terminarbeiten bei fehlender Möglichkeit zur Nutzung der IT.

In diesem Level sollte versucht werden, einfache Problem vor Ort zu lösen (z.B. Kontrolle, ob ein Gerät eingeschaltet ist, Stecker sicher gesteckt sind, Papierstau am Drucker lässt sich nicht beseitigen). Sollte dies nicht möglich sein, ist dem Dienstleister -Level 2- eine Störungsmeldung weiterzuleiten. Diese Meldungen sollten zentral über die oben benannte Person laufen, um auch Mehrfachmeldungen zu vermeiden. Weiterhin ist zu klären, ob für diese Meldungen ein Ticketsystem eingeführt werden soll.

Aufgaben des Beauftragten der Schule könnten sein²¹:

1. Wartungsdienste

- Pflege der Geräte (z. B. Reinigung der Bildschirmoberfläche, Tastatur, entstauben, etc.)
- Nachfüllen und Wechsel von Verbrauchsmaterial (z. B. Druckerpatronen, Toner, Papier, etc.)
- Austausch von Tastaturen und Mäusen
- Inventarisierung der Hardware (Eingabe und Pflege von Gerätedaten über z.B. eine Online-Datenbank)

²¹ https://www.braunschweig.de/schulservice/mep/MEP_Braunschweig_2019-2023.pdf, letzter Zugriff: 28.02.2022

- Systemcheck und Funktionstest Allgemeine Fehlerprüfung (d. h. i. d. R. Gerät einschalten und sehen ob es geht, Fehlermeldung aufschreiben)
- Funktion des Computers (PC hochfahren und überprüfen ob Fehlermeldungen im Gerätemanager oder der Ereignisanzeige vorhanden sind)
- Funktion der Peripherie (Einschalten, Funktionstest, Fehlermeldung aufschreiben)
- Erstellen eines Fehlerprotokolls (Welches Gerät [Hersteller, Modell, Inventarnummer], was geht nicht/passiert, welche Fehlermeldung wird ausgegeben)

2. Installationsaufgaben

- Anschließen und Einrichten zusätzlicher Hardware (z.B. Digitalkamera, USB-Geräte, etc.)
- Kabelverbindungen überprüfen und ggf. wiederherstellen (Was für Anschlüsse gibt es, für welche Geräte sind die Anschlüsse, etc.)

3. Systemadministration

- lokalen Drucker anschließen und Treiber installieren
- Druckerzugriffe vergeben
- Verbrauchsmaterial nachbestellen
- Webfilter Einrichtung und Verwaltung des Webfilters; Anlegen einer Negativliste
- Löschen von nicht mehr benötigten Verzeichnissen und Dateien, zuvor Datensicherung ggf. wichtiger Daten (z.B. Reste die nach Deinstallation von Software trotzdem noch im Ordner Programme zurückbleiben)
- Erstellung einer Mängelliste: Wie muss man Fehler beschreiben, damit sie schnell behoben werden können?
- Fehlersuche in FAQ-Liste (z. B. Medienzentrum oder MS Knowledge-Base) und ggf. Behebung oder qualifizierte Meldung an 2nd-Level-Support

4. Organisatorischer Support

- Bedienungsanleitungen zentral aufbewahren und den Zugriff darauf kontrollieren
- Softwarelizenzen zentral aufbewahren
- Prüfen ob auch nur die Software in der Menge installiert ist, für die auch Lizenzen vorhanden sind
- Software in der Online-Datenbank eingeben
- Dokumentation des LAN (Welcher PC hat welchen Namen und wo steht er?)

5. Weitere Aufgaben der Schule (außerhalb des Supports)

- Benutzerordnungen ausgeben und verwalten
- Einweisung des Kollegiums in die vorhandenen Systeme
- Kleine Hard- und Softwareschulung im Bedarfsfall
- Unterweisung durch den 2nd-Level-Support bei neuer Hard- oder Software
- Vorbereitung der jährlichen Investitionsplanung / Bedarfsplanung
- Werden noch zusätzliche Anforderungen gestellt?
- Welche Software ist neu zu beschaffen?
- Entwicklung des pädagogischen Konzepts
- Wie kann die in der Schule angestrebte Pädagogik mit den Neuen Medien umgesetzt werden?
- Konzept kommunizieren
- Koordination der Unterrichtssoftware zwischen Fachschaften
- Welche Software kann in unterschiedlichen Fächern genutzt werden?
- Kontakt zu Beratungsstellen (z.B. Medienzentrum)
- Gibt es neue Informationen, die für den Unterricht mit Neuen Medien relevant sind?

Level 2: Systemwartung und -pflege, Administration, Fehlerbeseitigung

Durch den externen Dienstleister sind die in diesem Level 2 anfallenden Aufgaben zu erledigen.

Zu den Aufgaben gehören unter anderem:

- Schulung und Unterstützung im Level 1
- Pflege der Stammdaten (z.B. der Benutzerprofile)
- Einspielen von Softwareupdates
- Einspielen von Systemupdates (Sicherheitsupdates inkl. Service-Packs)
- Pflege und ggf. Verbesserung der Technik
- Pflege der Daten
- Reparatur von Systemkomponenten
- Austausch defekter Systemkomponenten
- Einrichtung neuer Systemkomponenten
- Lösen von PC- und Serverproblemen zur Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft
- Benutzerverwaltung (Neueinrichtung und Pflege)
- Beseitigung von Störungen (Fernwartung / vor Ort Service)
- Einrichtung und Aktualisierung Internetzugänge / -filter
- Sicherstellung der Einhaltung und Dokumentation für den Jugend- und Datenschutz und des Netzwerkes
- Einrichtung der Negativliste

- Systemabsicherung nach außen (Firewall, Virenschutz)
- Beratung bei Anschaffungen
- Funktionskontrollen der Hard- und Software
- Einrichten, Kontrolle und Durchführung der Datensicherung -Backup-
- Ggf. Rücksicherung / Wiederherstellung der Daten
- Druckerverwaltung (Einrichtung, Verwaltung, Fehlerbehebung)
- Einrichtung und Pflege der Inventarisierung
- Verwaltung und Beschaffung von Lizenzen
- Vertragsverwaltung
- Pflege der Datenspeicherung
- Verwalten und Pflege der E-Mail-Adressen
- Pflege der Internetanbindung Standardinstallation von Software (d. h. CD einlegen, Dialog folgen, ggf. neu starten)
- Deinstallation (z. B. über Systemsteuerung/Software)
- Installation und Konfiguration neuer Software – Updates (sofern das nicht automatisch geschieht)
- Updates einrichten (Einstellungen von automatischen Updates in der Software)

Für die Reaktionszeiten sollten zeitliche Vorgaben festgelegt werden:

Reaktionszeit bis zur Problemanalyse/Annahme des Falls: 4 Stunden

Level 3: Lösung spezieller Probleme, die den Eingriff in Programmen, Betriebssysteme, Komponentensteuerungen und Datenbanken erfordern

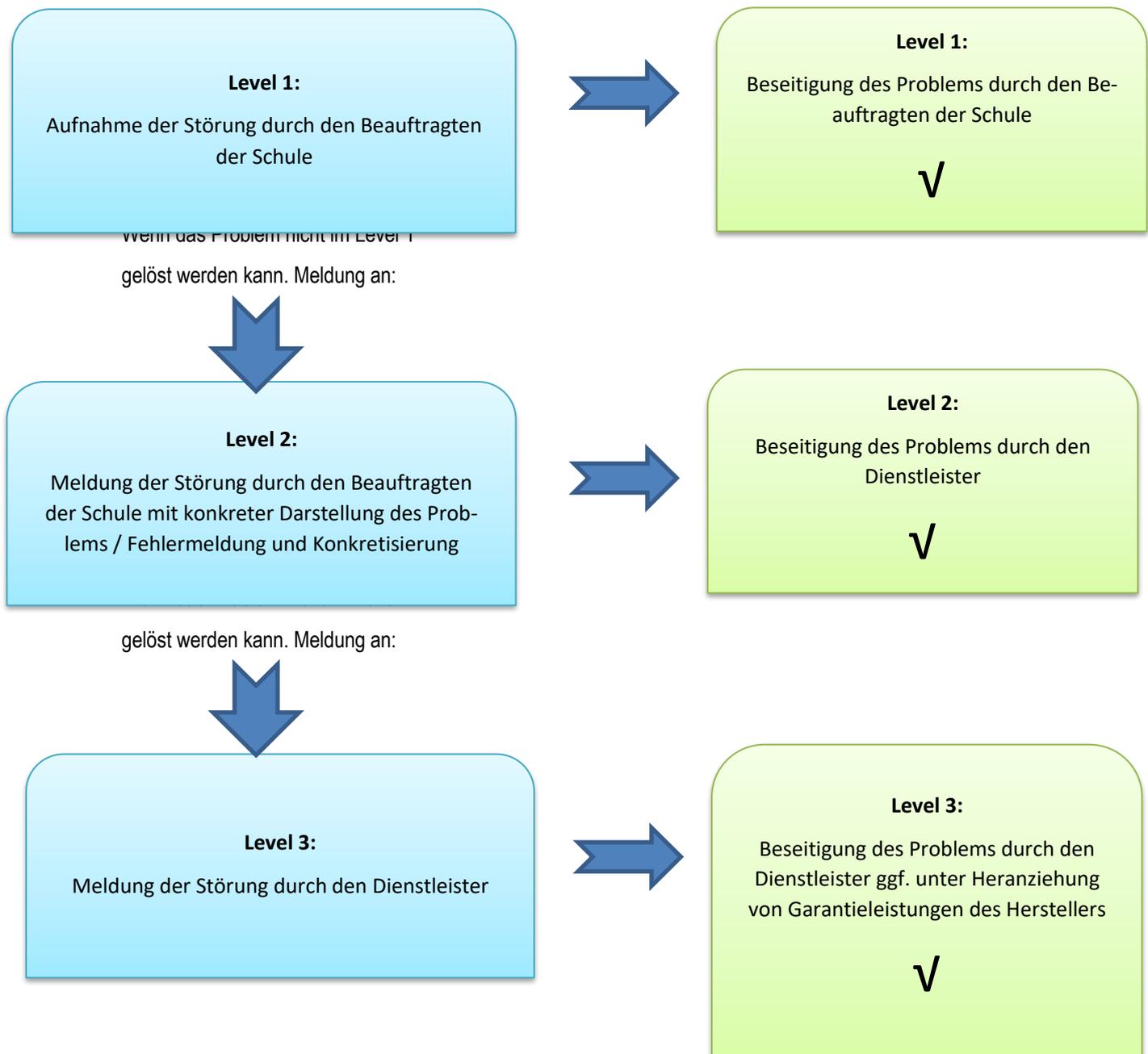
In diesem Level werden durch den externen Dienstleister bzw. Hersteller alle Probleme und Aufgaben erledigt, die nicht unter Level 1 und 2 fallen.

Es beinhaltet spezielle Wartungsaufgaben, die von spezialisierten Fachkräften durchgeführt werden.

Die Aufzählungen der Level 1 und 2 sind nicht abschließend.

Für die Durchführung der Wartung wurden vom IQSH eine Checkliste erstellt, worin die Aufgaben beschrieben wurden.

Schematische Darstellung einer Störungsmeldung:



Der Personalaufwand für den Support der Endgeräte ist festzulegen. Von Seiten der Bertelsmann Stiftung wurde dieser mit 400 Geräten / Vollzeitstelle beziffert.²² Es werden hierzu auch Fallzahlen von 100 (IQSH) und 250 (Stadt Elmshorn) ausgegeben.

Derzeit werden die Supportleistungen an den Schulen von verschiedenen externen Dienstleistern ausgeführt.

²² <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/it-ausstattung-an-schulen-kommunen-brauchen-unterstuetzung-fuer-milliarden-schwere-daueraufgabe>, Seite 3

Eine Vernetzung der Dienstleistung wäre auf jeden Fall ratsam, um so auch bei identischen Fehlern eine schnelle Lösung parat zu haben. Hierfür ist zu überlegen, die Meldungen ggf. über ein Ticketsystem zu gewährleisten, worauf die Dienstleister einen zentralen Zugriff haben. Dies würde in Ausfallzeiten auch ggf. eine Vertretung ermöglichen. Vertragsrechtlich wäre dies zu berücksichtigen.

Weiterhin sind Supportzeiten festzulegen, um die Störungsmeldungen abgeben zu können. Diese sind detailliert mit den Dienstleistern abzustimmen.

XI. Finanzierung

Im Rahmen der Medienentwicklungsplanung ist aus den gewonnenen Erkenntnissen der im Vorfeld erläuterten Teilkonzepte ein Finanzierungskonzept zu erstellen.

Dies beinhaltet die laufenden wie die investiven Kosten.

Für die Projektplanung sind die Investitionen der nächsten 5 Jahre darzustellen. Die laufenden Kosten der Unterhaltung und Bewirtschaftung -hierunter fallen auch die Supportleistungen- sind im Haushalt der Gemeinde bereit zu stellen.

Kostenermittlung und Fördermittel zur Umsetzung des DigitalPakt an der Grundschule Hetlingen nach der Musterlösung Grundschule des IQSH

Vorgreifend wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Kostenschätzungen/Kalkulationen von den tatsächlich entstehenden Kosten abweichen können.

Im Rahmen der Vereinbarung zwischen Bund und Länder²³ sind die Vorgaben zur Verwendung der Fördersummen geregelt worden. Durch das Land Schleswig-Holstein wurde die Richtlinie zur Vergabe der Förderungen erlassen.²⁴

In beiden Regelungen sind die Voraussetzungen der Verwendung der Fördermittel wie folgt geregelt:

- a) Aufbau, Erweiterung und Verbesserung der strukturierten Verkabelung in Schulgebäuden und auf dem Schulgelände für die Versorgung aller unterrichtlich und für sonstige pädagogische Zwecke genutzten Räume und Einrichtungen mit LAN/WLAN inklusive der passiven und aktiven Netzwerkkomponenten,
- b) Serverlösungen zu pädagogischen Zwecken,
- c) Anzeige- und Präsentationsgeräte zur pädagogischen Nutzung in der Schule und die damit verbundenen mobilen oder stationären Endgeräte als Steuerungsgeräte,

²³ <https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2487.html>, letzter Zugriff: 25.01.2022

²⁴ Richtlinie zur Vergabe der Finanzhilfen aus dem DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 an die Träger der öffentlichen Schulen „Landesprogramm DigitalPakt SH – Öffentliche Schulen“, Amtsblatt Schleswig-Holstein 2019 Nr. 40, S. 928, ber. S. 1079 und Amtsbl Schleswig-Holstein 2021, S. 1704

- d) digitale Arbeitsgeräte, insbesondere zur pädagogischen Nutzung im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich oder für die berufliche Ausbildung,
- e) digitale Arbeitsgeräte zur sonderpädagogischen Förderung von Schülerinnen und Schülern bei der inklusiven Beschulung oder an Förderzentren einschließlich der dafür notwendigen Infrastruktur,
- f) schulgebundene mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones), wenn
 - (1) deren Erforderlichkeit in dem nach Nummer 5.2 Buchstabe e vorzulegenden technisch-pädagogischen Einsatzkonzept der Schule begründet wird, und
 - (2) die Voraussetzungen des § 3 Absatz 1 Nummer 6 Buchstabe c der Verwaltungsvereinbarung erfüllt sind.

Dies bedeutet für die Durchführung der Maßnahmen, dass zuerst die Infrastruktur geschaffen werden muss. Erst danach können Präsentations- bzw. Endgeräte aus dem Fördertopf angeschafft werden.

Bei der Anschaffung geförderter Endgeräte wurde jedoch eine betragliche Begrenzung festgelegt:

§ 3 Absatz 1 Nr. 6 Buchstabe c der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 – 2024 zwischen Bund und Länder:

bei Anträgen für allgemeinbildende Schulen die Gesamtkosten für mobile Endgeräte für allgemeinbildende Schulen am Ende der Laufzeit des DigitalPakts Schule entweder

aa) 20 Prozent des Gesamtinvestitionsvolumens für alle allgemeinbildenden Schulen pro Schulträger oder

bb) 25 000 Euro je einzelner Schule

oder beides nicht überschreiten.

Die Träger erhalten aus den zugewiesenen Bundesmitteln pro Schüler -Grundlage ist die Schulstatistik des Schuljahres 2018/2019- ihren Förderanteil.

Für die Grundschule Hetlingen bedeutet dies ein Schulträgerbudget in Form der Mindestförderung von 45.000,00 € (Stand: 30.09.2019). Von Seiten des Landes wurde gemäß Ziffer 2.5 eine Nachsteuerungsreserve von 2 % bei der Verteilung der Mittel einbehalten.²⁵ Hinzu kommt der Mindesteigenanteil der Gemeinde Hetlingen von 15 % der Fördersumme in Höhe von 6.750,00 €.

Für die digitale Ausstattung an den Schulen erforderlichen Mitteln werden auf Grundlage des technisch-pädagogischen Konzeptes ermittelt.

²⁵ Richtlinie zur Vergabe der Finanzhilfen aus dem DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 an die Träger der öffentlichen Schulen „Landesprogramm DigitalPakt SH – Öffentliche Schulen“, Amtsblatt Schleswig-Holstein 2019 Nr. 40, S. 928, ber. S. 1079 und Amtsbl Schleswig-Holstein 2021, S. 1704

Für die Anschaffung der **Präsentationsgeräte** in den Klassenräumen fallen nachstehende Kosten an:

- Beamer: ca. 2.000 €
- Whiteboard: ca. 700 €
- interaktives Whiteboard: ca. 6.200 €
- Display: ca. 6.500 €

An der Grundschule in Hetlingen sollen interaktive Displays & ein mobiler Beamer angeschafft werden.

Für einen **Netzwerkdrucker** sind aktuell keine Kosten zu berücksichtigen, da der bisherige weiter genutzt werden soll. Mit dem derzeitigen Gerät entstehen Kosten von rund 900,00 € im Jahr.

Bei den **Schülerendgeräten** ist mit Kosten von ca. 500 € pro Gerät zu kalkulieren. Weiterhin sind Kosten für die Aufbewahrung im Schrank bzw. Wagen von ca. 1.200 € zu berücksichtigen.

Für die angewandten **Softwareprogramme** fallen jährliche Kosten an. Aktuell belaufen sich diese auf 105 €. Bei der zukünftigen Umsetzung werden diese Kosten steigen, da davon auszugehen ist, dass mehr Programme benötigt werden. Sie werden daher mit 600 € im Jahr angesetzt.

Für den **Support** der Geräte erhöhen sich durch die angedachten Anschaffungen die Zeiteanteile zum bisherigen Aufwand. Es ist mit Kosten von ca. 1.000 € zu rechnen.

Zusammenfassung der Kostenkalkulation:

	Kosten / pro	Anzahl	Gesamt	Lebensdauer	jährliche Kosten
WLAN –erl.2020-	250 €	4	1.000 €	5 Jahre	
Interaktive Displays	6.500 €	4	26.000 €	5 Jahre	
Schülerendgeräte	500 €	40	20.000 €	5 Jahre	
Ladewagen	1.200 €	2	2.400 €	5 Jahre	
Beamer	2.000 €	1	2.000 €	5 Jahre	
Software/Lizenzen					600 €
Support					1.000 €
Gesamt:			51.400 €		

Die Anschaffung der Geräte wie z.B. der Displays & Endgeräte ist ggf. auf mehrere Jahre zu verteilen. Dadurch entstehen jährlich geringere Kosten. Auch im Falle der Ersatzbeschaffungen werden die anfallenden Kosten pro Jahr verringert.

Bei den Geräten ist die Lebensdauer zu berücksichtigen. In der Regel sollten die Geräte nach 5 Jahren getauscht werden, so dass erneut Anschaffungskosten entstehen.

Unter der Berücksichtigung der Fördermittel aus dem DigitalPakt verbleibt für die Gemeinde Hetlingen eine Summe von rund 6.650,00 € der Investitionskosten.

Einen Teil der Kosten kann über die Schulkostenbeiträge der auswärtigen Schüler refinanziert werden.

Für das Haushaltsjahr 2020 wurden 52.000 € für die Umsetzung des Digitalpaktes bereitgestellt.

XII. Investitionsplanung 2022 – 2025

Unter der Berücksichtigung, dass bis zum Jahr 2024 die Klassenräume digital ausgestattet sind, ergibt sich nachstehende Investitionsplanung:

Vorhaben	2022	2023	2024	2025	2026	2027*
I. Baukosten/ Sanierung						
a. WLAN*			1.000 €			
c. Server*			4.000 €			
II. Beamer	2.000 €					2.000 €
III. Displays	13.000 €	6.500 €	6.500 €**			15.000 €
V. Schülergeräte 2 x je 20 Geräte	10.000 €	10.000 €				12.000 €
VI. Ladewagen		1.200 €				1.300 €
Gesamt:	25.000 €	17.700 €	11.500 €			30.300 €

* Eingeplant sind hier die Neuanschaffungen des Austausches der Geräte nach 5 Jahren.

** Eingeplant für die Schaffung einer evtl. 3. Klasse

XIII. Umsetzung

Für die Umsetzung der Medienentwicklungsplanung sind auf sich aufeinander aufbauende Schritte notwendig:

1. Schaffung der notwendigen Infrastruktur (Strom, LAN, WLAN)
 - a. Bestandsaufnahme und Prüfen der vorhandenen Verkabelung
-Erstellen eines Netzwerkplanes inkl. Messprotokollen-
 - b. Planung der Neuverkabelung mit mind. Cat 7 & Erstellen Leistungsverzeichnis
 - c. Ausschreibung Verkabelung
 - d. Durchführung der Neuverkabelung

2. Schaffung der zentralen Dienste

3. Anschaffung der Ausstattungsgeräte
 - a. Anzeige- & Präsentationsgeräte
 - b. Digitale Präsentations-Endgeräte für Lehrkräfte
 - c. Digitale Endgeräte für Schüler & Schülerinnen

Im Rahmen von Gesprächen mit allen Schulträgern und -leitern wurde sich dahingehend geeinigt, die Anschaffung der Geräte gemeinsam vorzunehmen.

XIV. Evaluation

Für die Evaluation und Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes ist der Austausch zwischen Schule und Schulträger von enormer Wichtigkeit. In den Jahren 2019 und 2020 haben diese auf Amtsebene stattgefunden.

Diese sollten weiterhin durchgeführt werden und zusätzlich in kleinerem Rahmen mit den einzelnen Schulleitern, -trägern und externen Dienstleistern der jeweiligen Schulen.

Dies ist für die Aktualität der Ausstattung notwendig. In diesem Rahmen können die konkreten Punkte der einzelnen Schulen genauer betrachtet werden und auf Mängel zu reagieren. Es wird vorgeschlagen, diese Gespräche halbjährlich stattfinden zu lassen.

XV. Literaturverzeichnis

- **Schulgesetz Schleswig-Holstein:**
Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz -SchulG- vom 24. Januar 2007, GVOBL 2007 S. 276 in der
Zurzeit gültigen Fassung

- **Bildung in der digitalen Welt:**
https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2016/2016_12_08-Bildung-in-der-digitalen-Welt.pdf

- **Themenpapier Medienentwicklungsplanung IQSH**
https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IQSH/Publikationen/PDFDownloads/IT-Medien/Downloads/themenpapierMedienentwicklungsplanung.pdf?__blob=publicationFile&v=1

- **Empfehlungen für die schulische IT- und Medienausstattung 2020**
<https://medienberatung.iqsh.de/ausstattungsempfehlungen.html>

- **Digitale Medien im Fachunterricht**
<https://publikationen.iqsh.de/pdf-downloads-lernen-mit-digitalen-medien.html>

- **Musterlösung Grundschule SH IQSH**
<https://medienberatung.iqsh.de/musterloesung-grundschule-sh.html>

- **IT-Grundschatz**
https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/Standards-und-Zertifizierung/IT-Grundschatz/IT-Grundschatz-Kompodium/Umsetzungshinweise/umsetzungshinweise_node.html
Letzter Zugriff 28.02.2022

- **Landesweite Umfrage zur IT-Ausstattung und Medienbildung der Schulen in Schleswig-Holstein 2018**
<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/umdrucke/01900/umdruck-19-01921.pdf>

- **Themenpapier Internetnutzung in Schulen IQSH**
https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IQSH/Arbeitsfelder/ITMedien/Material/Downloads/themenpapierInternetnutzung.pdf?__blob=publicationFile&v=4
letzter Zugriff 28.02.2022

- **Firewall**
<https://de.wikipedia.org/wiki/Firewall>, letzter Zugriff: 25.01.2022

- **DHCP-Server**
https://de.wikipedia.org/wiki/Dynamic_Host_Configuration_Protocol#Der_DHCP-Server,
letzter Zugriff: 25.01.2022

- **DNS-Server**
https://de.wikipedia.org/wiki/Domain_Name_System#Nameserver, letzter Zugriff: 25.01.2022

- **Webanwendung**
<https://de.wikipedia.org/wiki/Webanwendung>, letzter Zugriff: 25.01.2022

- **Medienentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Braunschweig**
https://www.braunschweig.de/schulservice/mep/MEP_Braunschweig_2019-2023.pdf
letzter Zugriff: 28.02.2022

- **IT-Ausstattung an Schulen, Bertelsmann Stiftung 2017**
<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/it-ausstattung-an-schulen-kommunen-brauchen-unterstuetzung-fuer-milliardenschwere-daueraufgabe>

- **Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 zwischen Bund und Länder**
<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2487.html>

Landesprogramm DigitalPakt Schleswig-Holstein

Richtlinie zur Vergabe der Finanzhilfen aus dem DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 an die Träger der öffentlichen Schulen „Landesprogramm DigitalPakt SH – Öffentliche Schulen“, Amtsblatt Schleswig-Holstein 2019 Nr. 40, S. 928, ber. S. 1079 und Amtsblatt Schleswig-Holstein 2021, S. 1704

- **DigitalPakt FAQ des Landes Schleswig-Holstein**
<https://dpaktfaq.schleswig-holstein.de/?view=portal&subView=portalInfo>
Stand 28.02.2022

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0516/2022/HET/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 11.04.2022
Bearbeiter: Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sport-, Kultur- und Umweltausschuss der Gemeinde Hetlingen	04.05.2022	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	18.05.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	01.06.2022	öffentlich

Jugendarbeit - Eigenleistung des HMTV für das Jahr 2021

Sachverhalt:

Gemäß dem Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Hetlinger Männerturnverein - HMTV- ist jährlich über die freie Jugendarbeit zum 31.12. eine Berichterstattung vorzunehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der **Anlage** ist die öffentliche Jugendarbeit dargestellt worden.

Finanzierung:

-/-

Fördermittel durch Dritte:

-/-

Beschlussvorschlag:

Der Sport-, Kultur- und Umweltausschuss / Der Finanzausschuss / Die Gemeindevertretung nimmt die Aufstellung der Jugendarbeit zur Kenntnis und erkennt den Nachweis für 2021 an.

(Rahn-Wolff)

Bürgermeister

Anlagen:

Anlage: Aufstellung der öffentlichen Jugendarbeit 2021

Öffentliche Jugendarbeit 2021 HMTV

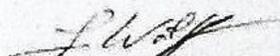
zur Verfügung gestellter Etat 2021:	1.500,00 €
-------------------------------------	------------

Weihnachtsbonus:	480,00 €
------------------	----------

Ausgaben HMTV total:	480,00 €
----------------------	----------

~~Heltinger
Männer-Turnverein
von 1903 e.V.
25107 Heltingen~~

Heltingen, 6.4.2022


Kiel, den 06.04.2022

Gemeinde Hetlingen

Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0502/2022/HET/en

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 09.02.2022
Bearbeiter: J. Lüchau	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
----------------	--------	-----------------------

10 Jahre doppelte Buchführung, hier: Entwicklungen und Vergleiche

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hetlingen hat im Jahr 2011 auf die doppelte Buchführung umgestellt. Dies wurde zum Anlass genommen, die Entwicklungen der Zahlen der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Bilanzpositionen und Bilanzkennzahlen im Zeitablauf von zehn Jahren mit den Gemeinden Haselau und Haseldorf zu vergleichen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch Vergleiche mit anderen Gemeinden können Unterschiede erkannt und dadurch Verfahrensweisen verbessert werden, um die Haushaltssituation der Gemeinde zu optimieren.

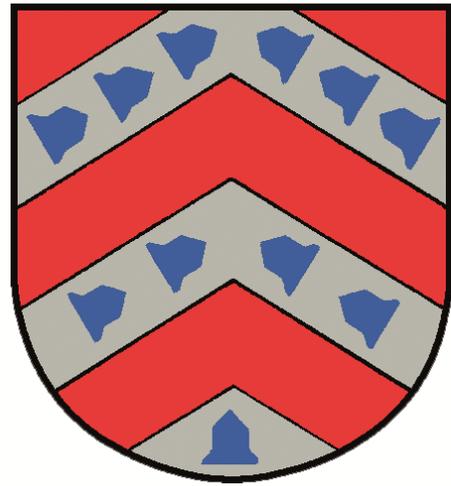
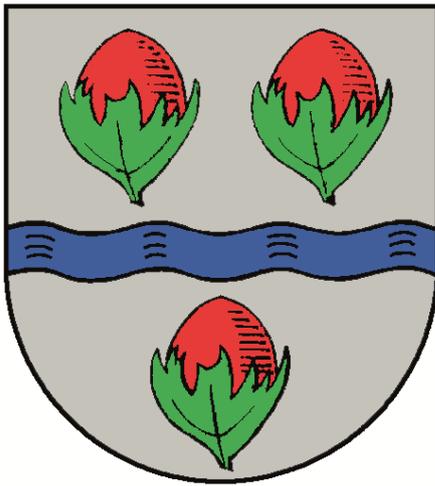
Als Ergebnis des Berichtes lässt sich zum einen feststellen, dass die Gemeinde Hetlingen eine beständige Investitionstätigkeit aufweist. Durch regelmäßige Investitionen wird eine Überalterung des Anlagevermögens verhindert.

Demgegenüber steht eine kontinuierlich sinkende Steuerkraft der Gemeinde Hetlingen. Sie ist abhängig von externen Entwicklungen, wie z.B. Finanzausgleichsmitteln.

Michael Rahn-Wolff

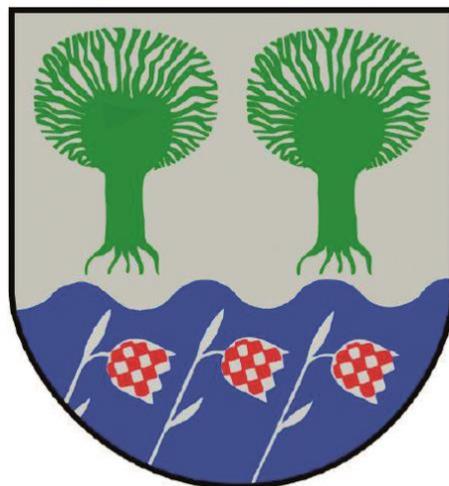
Anlagen:

10 Jahre doppelte Buchführung



**2011 bis 2020: 10 Jahre doppelte Buchführung
in den Gemeinden Haselau, Haseldorf
und Hetlingen**

Entwicklungen und Kennzahlen



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	4
2. Ergebnisrechnung	5
2.1 Erträge	5
2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	5
2.1.2 Zuweisungen und allgemeine Umlagen.....	6
2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	7
2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	8
2.1.5 Sonstige Erträge.....	9
2.2 Aufwendungen	10
2.2.1 Personalaufwendungen.....	10
2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	11
2.2.3 Bilanzielle Abschreibungen	12
2.2.4 Transferaufwendungen.....	13
2.2.5 sonstige ordentliche Aufwendungen.....	14
2.2.6 Ordentliche Aufwendungen	15
2.2.7 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	16
2.3 Finanzergebnis	17
2.3.1 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	17
2.3.2 Jahresergebnis.....	18
2.3.3 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	19
3. Finanzrechnung.....	20
3.1 Einzahlungen	20
3.1.1 Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	20
3.1.2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden ..	21
3.1.3 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	22
3.2 Auszahlungen	23
3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden.....	23
3.2.2 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen.....	24
3.2.3 Auszahlungen für Baumaßnahmen (diesen Punkt entfallen lassen und die Investitionen im nächsten Punkt nennen).....	25
3.2.4 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	26
3.2.5 Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	27

3.2.6 Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	28
3.2.7 Liquide Mittel	29
4. Bilanz.....	30
4.1 Aktiva	30
4.1.1 Anlagevermögen	30
4.1.2 Umlaufvermögen	32
4.2 Passiva	33
4.2.1 Eigenkapital.....	33
4.2.2 Sonderposten	35
4.2.3 Verbindlichkeiten	36
4.3 Bilanzsumme	37
4.4 Bilanzkennzahlen	38
4.4.1 Infrastrukturquote	38
4.4.2 Investitionsquote.....	39
4.4.3 Steuerquote	41
4.4.4 Finanzausgleichsquote	42
4.4.5 Zuwendungsquote	43
5. Fazit.....	44

1. Einleitung

Die Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen haben zum 01.01.2011 ihre Buchführung auf das System der doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt. Als Bestandteil von Überlegungen zum Neuen Steuerungsmodell seit den 1990er Jahren sollen Konzepte betriebswirtschaftlichen Managements auf die öffentliche Verwaltung übertragen werden. Durch eine ergebnisorientierte, transparente und dezentrale Steuerung sollen Qualität, Effizienz und Effektivität verbessert werden.

Neben dem reinen Geldverbrauch des kameralen Systems bietet die Doppik eine Vielzahl weiterer Informationen, die zur Steuerung der Gemeinden eingesetzt werden können. Der Ebene der Zahlungsströme (Finanzrechnung) kommt in der Planung nur noch eine untergeordnete Bedeutung zu. Der Haushaltsausgleich ist auf der Ebene des Gesamtvermögens (Ergebnisrechnung) herbeizuführen, die durch Erträge und Aufwendungen ausgedrückt wird. Unter anderem durch Abschreibungen für Abnutzung wird der Ressourcenverbrauch einer Periode abgebildet. Aus der Ebene des Gesamtvermögens lässt sich außerdem ableiten, ob eine Gemeinde generationengerecht wirtschaftet. Per Definition ist das der Fall, wenn die Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr die gleiche Höhe haben.

Vergleiche mit anderen Kommunen bieten die Chance Unterschiede zu erkennen und erfolgreiche Verfahrensweisen zu implementieren. Allein die vorherrschende Betrachtung einzelner Haushaltsjahre ist nicht ausreichend, um die Entwicklung einer Kommune zu erkennen und auch Entwicklungen im Vergleich zu anderen Gemeinden herauszuarbeiten. In diesem Bericht sollen Zahlen der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanzpositionen der drei Gemeinden im Zeitablauf verglichen werden.

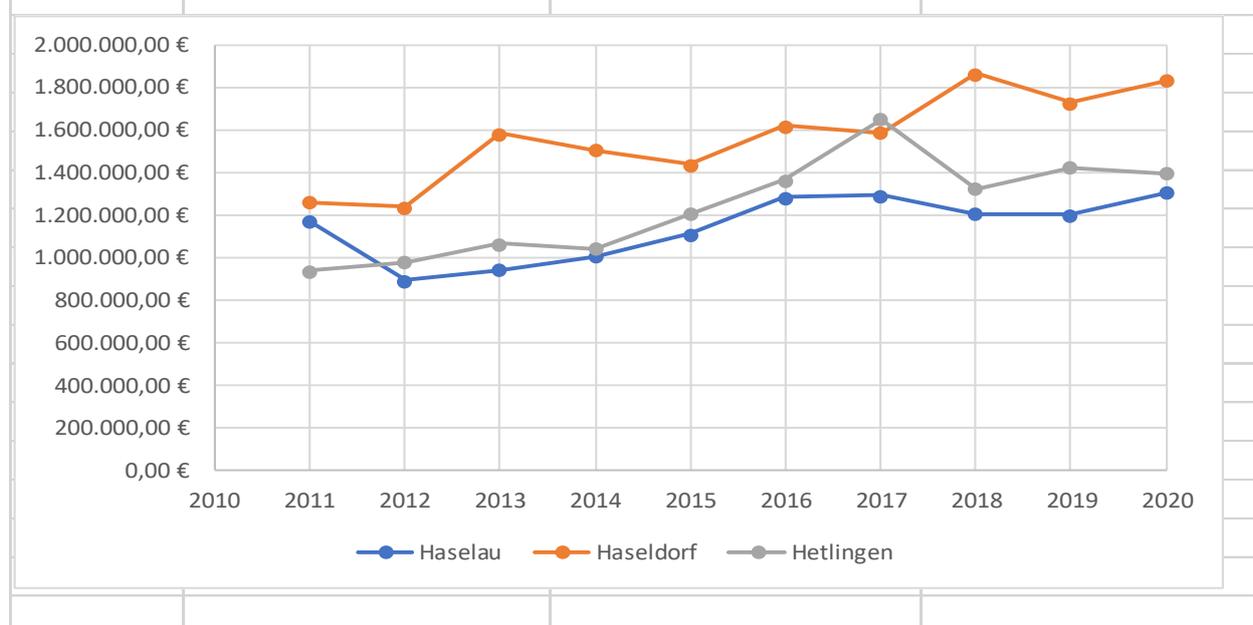
Neben dem größeren Informationsangebot soll sich auch die Steuerung der Gemeinden durch die Einführung des Neuen Steuerungsmodells und der Doppik verändern. Durch Zielvorgaben können die bereitgestellten Finanzmittel an Wirkungsziele geknüpft werden. Diese Vorgehensweise ist vor allem bei freiwilligen Aufgaben der Gemeinde sinnvoll, bei denen ein Gestaltungsspielraum besteht. Dabei sollte nicht vergessen werden, dass die untersuchten Gemeinden zu einer sehr kleinen Größenklasse gehören. Eine Steuerung über Ziele kann bei wenigen priorisierten Produkten sinnstiftend sein.

2. Ergebnisrechnung

2.1 Erträge

2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

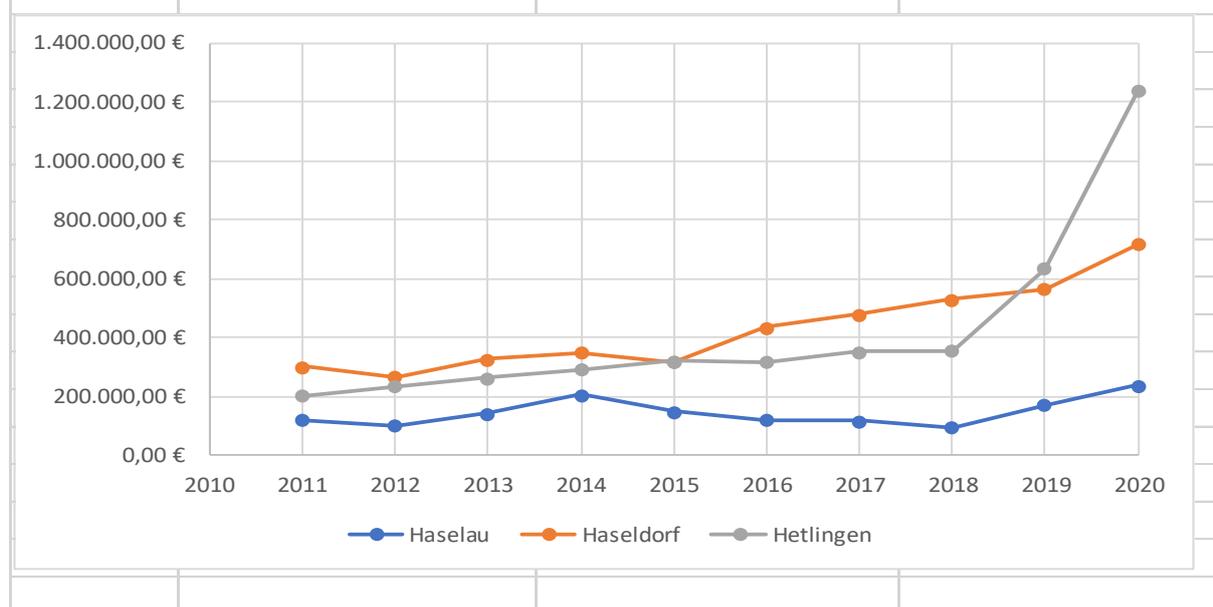
	Haselau	Haseldorf	Hetlingen
2011	1.170.178,29 €	1.258.658,91 €	938.844,12 €
2012	890.545,28 €	1.238.589,14 €	980.429,07 €
2013	942.678,54 €	1.579.960,26 €	1.063.315,46 €
2014	1.003.579,96 €	1.504.793,72 €	1.042.682,47 €
2015	1.110.221,36 €	1.437.948,83 €	1.206.339,55 €
2016	1.280.112,49 €	1.618.974,89 €	1.364.331,95 €
2017	1.290.238,75 €	1.587.959,43 €	1.650.345,82 €
2018	1.204.823,91 €	1.864.103,16 €	1.325.471,50 €
2019	1.199.552,53 €	1.725.121,11 €	1.424.576,41 €
2020	1.305.418,67 €	1.830.457,55 €	1.396.587,13 €



Auffällig ist das Absinken der Erträge der Gemeinde Haselau von 2011 bis 2012. Das ist vor allem auf ein starkes Absinken der Gewerbesteuererträge zurückzuführen. In den Jahren 2013 bis 2015 sind bei den Gemeinden Haselau und Hetlingen steigende Tendenzen zu verzeichnen, während diese im gleichen Zeitraum bei der Gemeinde Haseldorf sinken.

2.1.2 Zuweisungen und allgemeine Umlagen

	Haselau	Haseldorf	Hetlingen
2011	118.578,62 €	301.288,81 €	201.390,80 €
2012	99.981,26 €	264.699,24 €	234.813,29 €
2013	140.743,68 €	325.920,39 €	261.145,55 €
2014	206.545,78 €	348.564,52 €	292.140,08 €
2015	147.282,01 €	315.235,88 €	320.082,96 €
2016	119.000,72 €	435.148,36 €	316.379,59 €
2017	116.545,65 €	478.771,27 €	350.222,27 €
2018	95.053,93 €	530.470,45 €	354.486,99 €
2019	170.012,36 €	563.786,79 €	632.662,14 €
2020	236.298,22 €	717.603,95 €	1.238.469,46 €



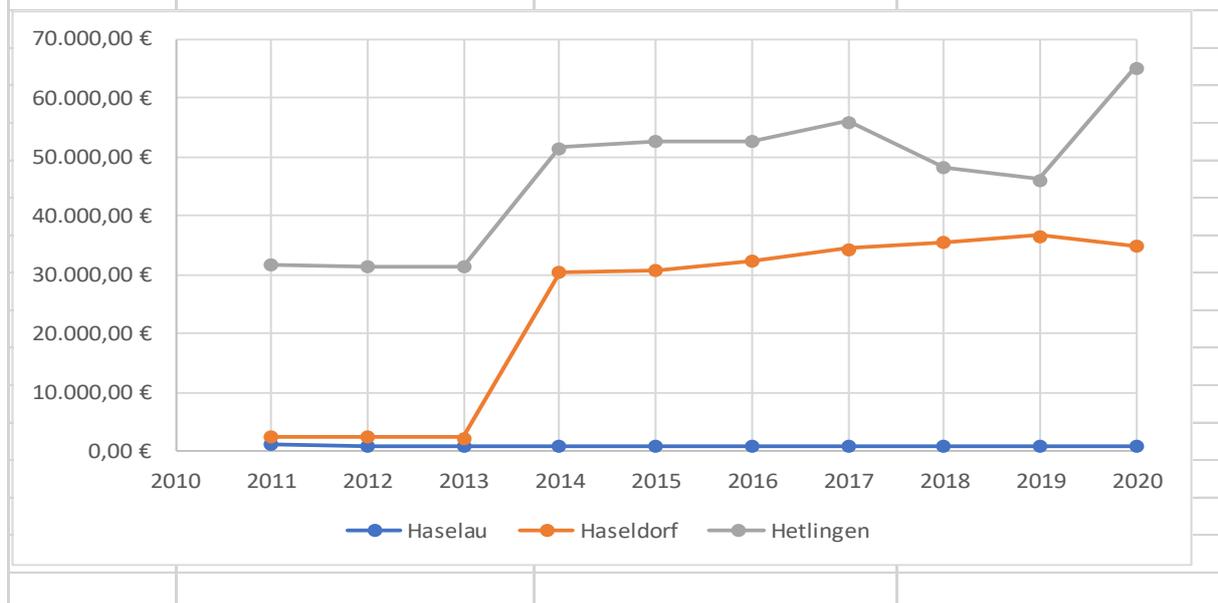
In den Jahren 2011 bis 2014 entwickelten sich die Zuweisungen und allgemeinen Umlagen in allen drei Gemeinden relativ gleichmäßig.

Während die Zuweisungen und allgemeinen Umlagen von 2014 bis 2018 in Haseldorf und Hetlingen tendenziell anstiegen, waren sie in Haselau rückläufig. Die Schlüsselzuweisungen für Haselau sind im Zeitraum stark zurückgegangen. Während 2014 noch rd. 168.000 € eingenommen wurden ist dieser Betrag bis 2018 kontinuierlich auf etwa 31.000 € zurückgegangen.

Für Hetlingen ist die Entwicklung bis zum Jahr 2017 mit Haseldorf vergleichbar. Fehlbetragszuweisungen für Hetlingen sind wegen einer Änderung des Kontenrahmens allein in 2019 unter „Zuweisungen und allgemeine Umlagen“ abgebildet. Dadurch ist der enorme Anstieg zu erklären.

2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

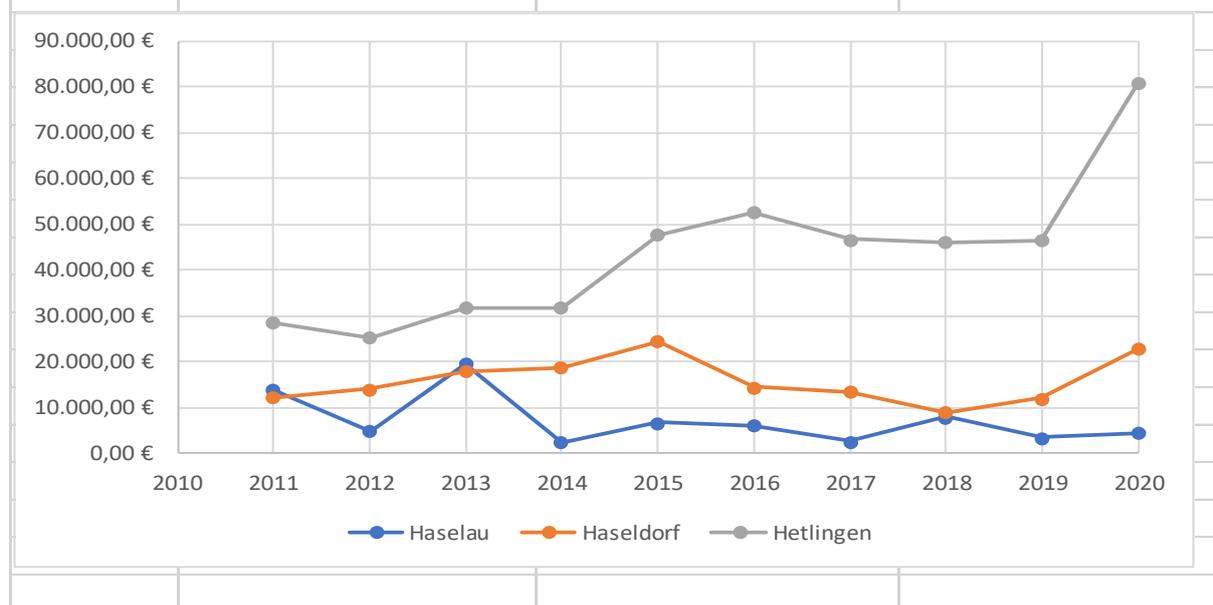
	Haselau	Haseldorf	Hetlingen
2011	1.178,94 €	2.412,88 €	31.659,22 €
2012	914,94 €	2.493,82 €	31.429,66 €
2013	914,94 €	2.303,32 €	31.441,82 €
2014	914,94 €	30.442,22 €	51.592,28 €
2015	914,94 €	30.771,22 €	52.624,50 €
2016	914,94 €	32.319,95 €	52.610,70 €
2017	924,78 €	34.377,31 €	55.957,11 €
2018	859,24 €	35.493,05 €	48.269,75 €
2019	914,94 €	36.553,93 €	46.120,95 €
2020	827,54 €	34.884,44 €	65.267,69 €



Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte werden von keiner Gemeinde in einem nennenswerten Umfang erhoben. Die höheren Beträge bei Hetlingen und Haseldorf ergeben sich aus Auflösungen von Erschließungsbeitragsanteilen von Bebauungsplangebieten.

2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Haselau	Haseldorf	Hetlingen
2011	13.756,12 €	12.240,59 €	28.573,37 €
2012	4.798,79 €	14.045,38 €	25.201,76 €
2013	19.541,62 €	17.821,79 €	31.694,99 €
2014	2.326,44 €	18.668,92 €	31.774,94 €
2015	6.706,47 €	24.334,74 €	47.714,67 €
2016	6.126,91 €	14.506,01 €	52.634,75 €
2017	2.513,21 €	13.453,69 €	46.716,67 €
2018	7.908,06 €	8.906,04 €	46.009,38 €
2019	3.310,46 €	11.968,00 €	46.398,88 €
2020	4.403,06 €	22.836,65 €	80.701,67 €



Privatrechtliche Leistungsentgelte werden von der Gemeinde Haselau nur in geringem Umfang eingenommen. Schwankungen sind durch Betriebskostenerstattungen zu erklären.

Für den Haseldorfer Hafen werden jährlich Mieten in Höhe von insgesamt etwa 8.500 € eingenommen. Im Zeitraum 2012 – 2016 wurden für die Werbeflächen auf dem Gemeindebus jährlich 4.400 € vereinnahmt. Weitere Schwankungen sind durch Betriebskostenerstattungen zu erklären.

Für den Hetlinger Hafen werden Mieteinnahmen von etwa 3.500 € generiert. Den größten Anteil an den privatrechtlichen Leistungsentgelten macht die Miete für die Kindertagesstätte aus. Bis 2014 wurden 18.000 € vereinnahmt. Eine schrittweise Anhebung der Miete führte seit 2016 zu Einnahmen in Höhe von 39.500 €. Im Jahr 2020 erfolgte erheblicher Anstieg der privatrechtlichen Leistungsentgelte, größtenteils durch die Erstattung von Bewirtschaftungskosten und durch die Miete und Nebenkosten der Kindertagesstätte.

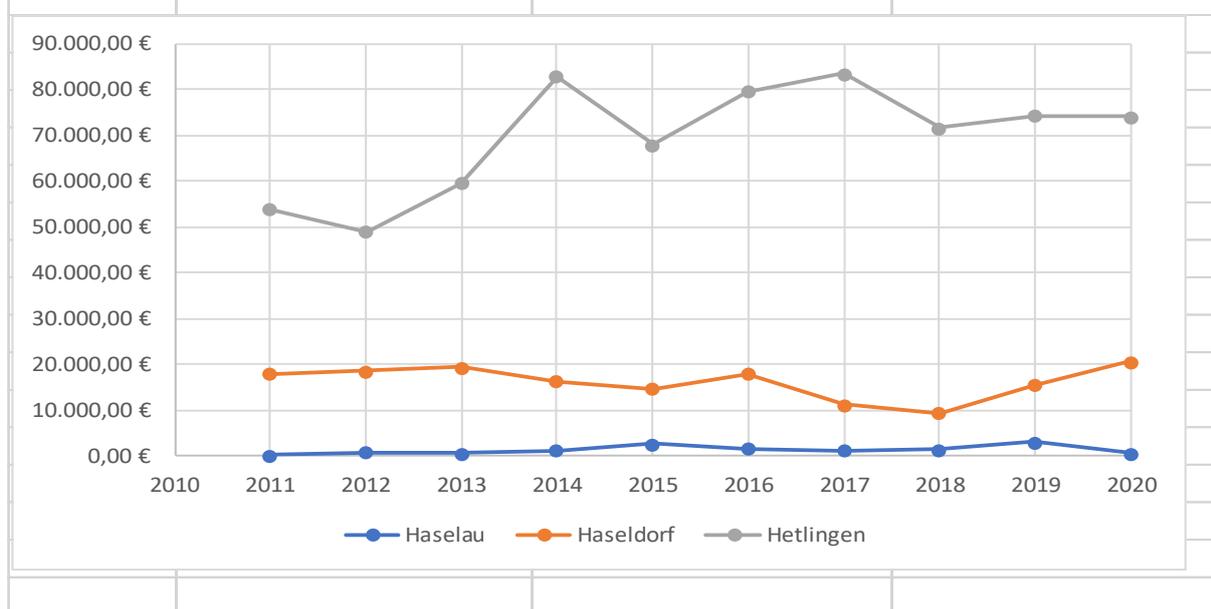
2.1.5 Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge setzen sich vor allem aus Konzessionsabgaben, Erträgen aus der Auflösung von Finanzausgleichsrückstellungen, Erträgen aus Einzelwertberichtigungen, Grundstücksveräußerungen und Zinsen bei verspäteter Abgabenzahlung zusammen. Die Erträge unterliegen starken Schwankungen und sind zum Teil nur geringfügig oder gar nicht von der Gemeinde beeinflussbar. Auf eine Darstellung der Entwicklung dieser Erträge wird deshalb verzichtet.

2.2 Aufwendungen

2.2.1 Personalaufwendungen

	Haselau	Haseldorf	Hetlingen
2011	143,02 €	17.878,97 €	53.741,11 €
2012	738,70 €	18.428,97 €	48.943,43 €
2013	626,76 €	19.422,31 €	59.456,49 €
2014	1.137,07 €	16.246,63 €	82.770,46 €
2015	2.550,44 €	14.673,59 €	67.823,29 €
2016	1.645,25 €	17.930,01 €	79.610,92 €
2017	1.197,90 €	11.063,42 €	83.431,45 €
2018	1.389,91 €	9.262,11 €	71.582,55 €
2019	3.087,91 €	15.408,15 €	74.155,27 €
2020	500,43 €	20.590,76 €	74.054,27 €



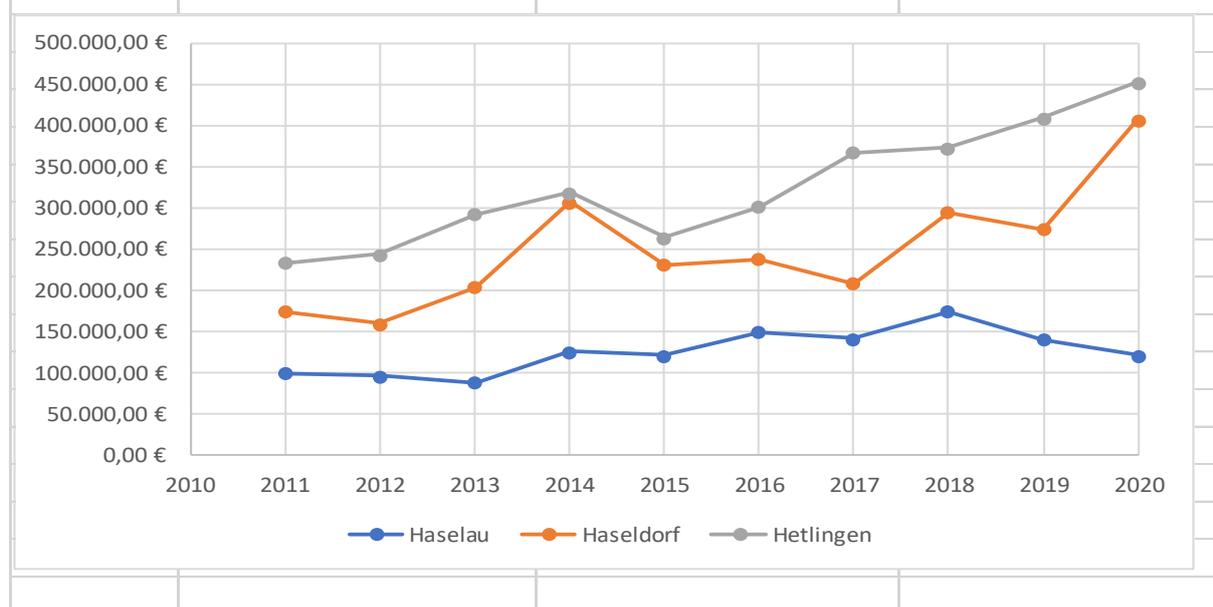
Die Gemeinde Haselau beschäftigt kein eigenes Personal. Die ausgewiesenen Aufwendungen ergeben sich hauptsächlich aus amtsärztlichen Untersuchungen bei der Feuerwehr.

Die Gemeinde Haseldorf beschäftigt eigenes Personal für die Pflege gemeindlicher Räumlichkeiten sowie die Leitung der Gemeindebücherei. Amtsärztliche Untersuchungen bei der Feuerwehr sind im Aufwand ebenfalls enthalten.

Die Raumpflege wird durch Personal der Gemeinde Hetlingen geleistet. Bei der Grundschule gibt es zusätzlich Aufwendungen für das Schulsekretariat. Weiteres Personal leistet Jugendarbeit. Für amtsärztliche Untersuchungen bei der Feuerwehr fallen Kosten an. Von 2016 bis in das Jahr 2018 wurde zur Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Bürgermeisterin eine Person beschäftigt. Im Jahr 2014 gab es vor allem beim Produkt 11130 (Gebäudemanagement) außergewöhnlich hohe Kosten. Im Vergleich zu den anderen Gemeinden waren in sämtlichen Bereichen große Schwankungen in den Personalkosten anzutreffen.

2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Haselau	Haseldorf	Hetlingen
2011	99.600,10 €	174.051,76 €	233.817,18 €
2012	96.207,53 €	159.614,22 €	243.214,71 €
2013	88.497,35 €	203.507,32 €	291.860,18 €
2014	125.748,29 €	306.923,52 €	318.007,41 €
2015	121.103,75 €	230.598,68 €	263.842,13 €
2016	148.881,45 €	237.382,63 €	301.358,80 €
2017	141.829,84 €	208.701,56 €	367.631,24 €
2018	174.537,76 €	294.299,94 €	372.226,52 €
2019	140.103,03 €	273.832,10 €	408.970,49 €
2020	121.259,76 €	407.018,25 €	452.030,48 €



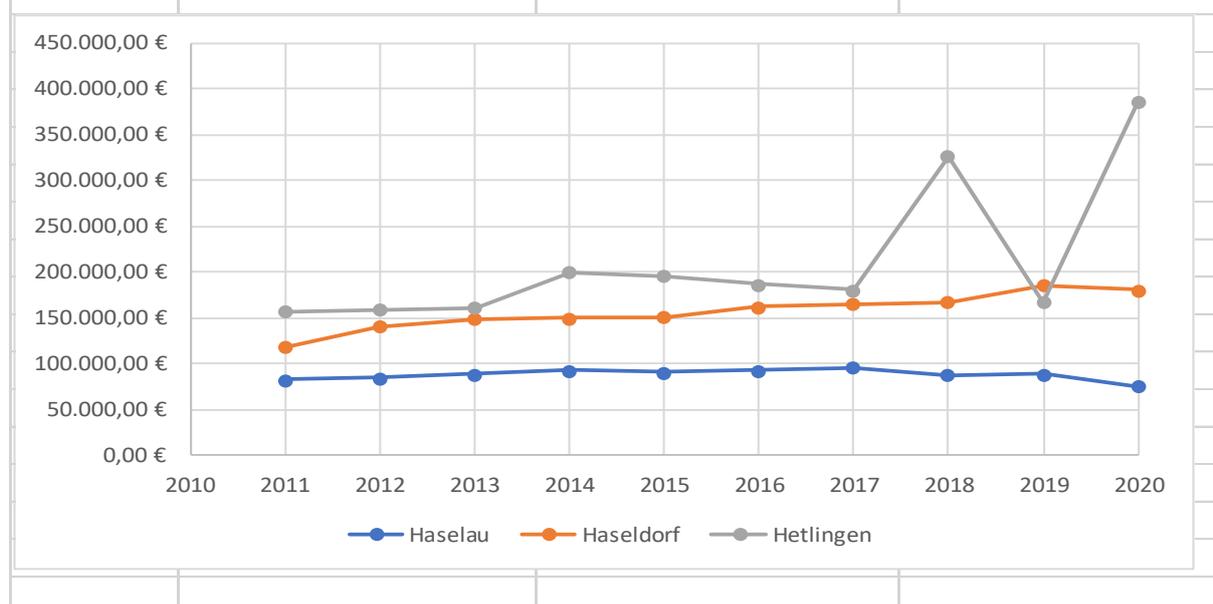
In allen Gemeinden sind die höchsten Aufwendungen beim Gebäudemanagement und bei den Gemeindestraßen zu verzeichnen.

Geringere Kosten fallen bei der Gemeinde Haselau unter anderem bei der Feuerwehr, der Kindertagesstätte und den Parkanlagen an. In Haseldorf gibt es einige Einrichtungen, bei denen nur sporadisch Unterhaltungsarbeiten erforderlich sind. Ebenfalls zu unterhalten sind beispielsweise die Sportanlagen, der Naherholungsparkplatz, die Spielplätze, Entwässerungseinrichtungen oder der Hafen. Zusätzlich zu den Einrichtungen bei der Gemeinde Haseldorf werden in Hetlingen bei den Sach- und Dienstleistungen auch Mittel für die Jugendarbeit aufgewendet.

Insgesamt schwanken die Aufwendungen in den einzelnen Bereichen beträchtlich.

2.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

	Haselau	Haseldorf	Hetlingen
2011	81.917,84 €	117.908,19 €	157.003,81 €
2012	84.125,87 €	140.098,14 €	159.067,01 €
2013	88.497,35 €	148.432,17 €	160.786,42 €
2014	92.416,69 €	149.600,33 €	200.206,29 €
2015	90.392,74 €	150.776,90 €	195.431,14 €
2016	92.176,71 €	161.961,81 €	186.043,97 €
2017	95.263,21 €	165.009,86 €	180.516,11 €
2018	87.860,65 €	167.221,86 €	326.549,53 €
2019	88.268,86 €	185.831,95 €	167.367,62 €
2020	75.641,71 €	179.855,45 €	385.147,52 €

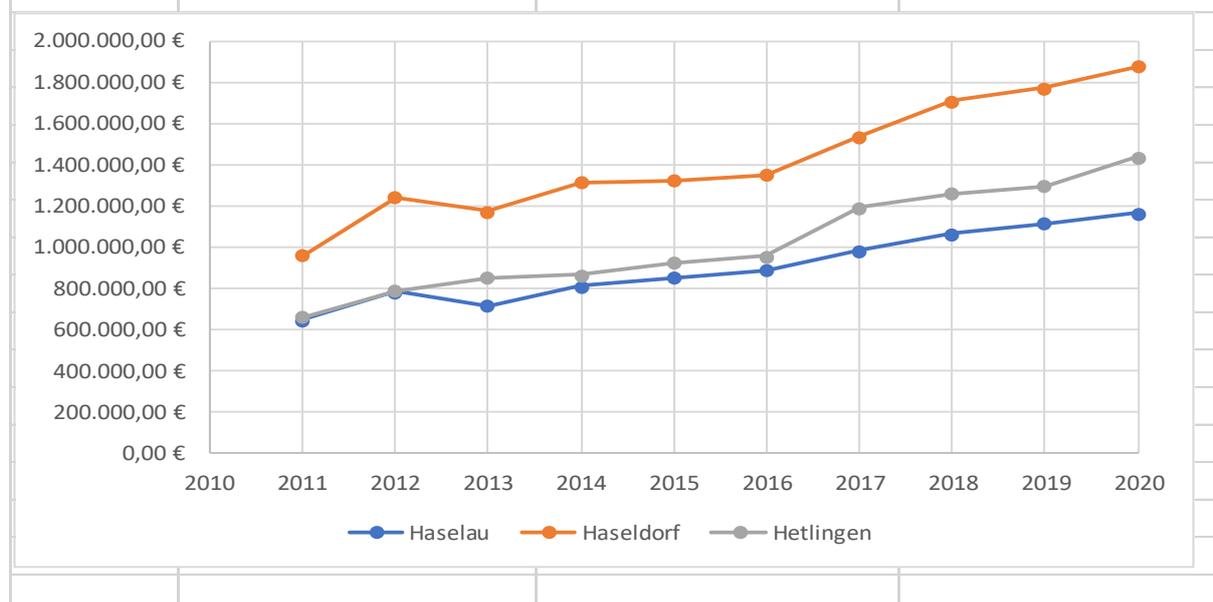


Die Abschreibung stellt einen Aufwandsposten dar, der die Abnutzung der Vermögenswerte über ihre Nutzungsdauer widerspiegeln soll. Eine moderat ansteigende Abschreibungskurve kann auf ein angemessenes Investitionsverhalten hindeuten. Eine sinkende Kurve ist ein Indiz dafür, dass möglicherweise zu wenig Investitionen getätigt wurden. Der Gesamtwert aller Vermögensgegenstände der Gemeinde könnte gesunken sein. Weitere Informationen sind in der Bilanzanalyse zu finden.

In der Gemeinde Hetlingen sind im Verlauf zwei rasante Anstiege zu vermerken. Der Anstieg im Jahr 2018 resultiert aus einer außerplanmäßigen Abschreibung der Sanitäranlagen in der Mehrzweckhalle. Diese wurde als investive Maßnahme geplant und später als Aufwand verbucht. 2020 ist der Anstieg durch den Erlass einer Forderung sowie die Ausbuchung von Baulandanteilen zu erklären.

2.2.4 Transferaufwendungen

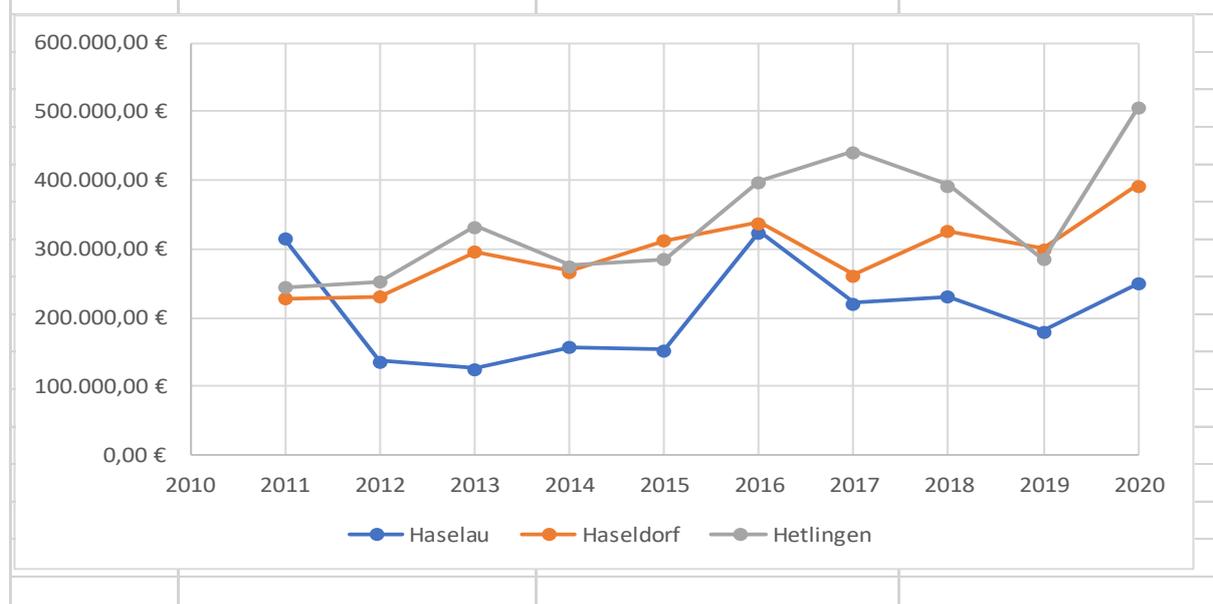
	Haselau	Haseldorf	Hetlingen
2011	648.202,29 €	962.201,84 €	662.070,31 €
2012	783.418,29 €	1.241.054,99 €	786.975,16 €
2013	716.639,11 €	1.171.231,41 €	852.203,56 €
2014	809.930,70 €	1.314.557,00 €	866.375,94 €
2015	851.397,08 €	1.321.497,73 €	923.284,54 €
2016	887.745,10 €	1.351.517,47 €	954.462,08 €
2017	985.004,13 €	1.534.782,36 €	1.193.644,01 €
2018	1.063.787,72 €	1.709.408,54 €	1.258.896,79 €
2019	1.113.404,66 €	1.771.213,51 €	1.295.713,86 €
2020	1.162.859,51 €	1.876.775,58 €	1.435.185,80 €



Die Transferaufwendungen der Gemeinden verzeichnen einen relativ kontinuierlichen Anstieg über die Jahre. Dies ergibt sich aus verschiedenen Faktoren. Gründe dafür waren u.a. ein Anstieg des Zuschusses für den Betrieb der Kindertagesstätte, eine steigende Kreis- sowie Amtsumlage und eine steigende Umlage für den Wegeunterhaltungsverband. Der durchschnittliche jährliche Anstieg beträgt in der Gemeinde Haselau ca. 51.000 € pro Jahr, in Haseldorf knapp 91.500 € pro Jahr und in der Gemeinde Hetlingen ca. 77.000 € pro Jahr.

2.2.5 sonstige ordentliche Aufwendungen

	Haselau	Haseldorf	Hetlingen
2011	315.794,94 €	227.726,26 €	244.294,42 €
2012	136.498,84 €	231.300,17 €	252.076,91 €
2013	125.856,60 €	296.328,28 €	332.709,63 €
2014	157.058,77 €	267.263,11 €	276.416,44 €
2015	153.661,16 €	312.155,61 €	285.416,33 €
2016	325.413,38 €	337.843,57 €	397.951,93 €
2017	221.465,42 €	261.995,02 €	441.423,92 €
2018	231.386,71 €	326.583,46 €	392.260,81 €
2019	181.054,98 €	300.033,40 €	284.901,15 €
2020	250.302,59 €	392.953,14 €	505.487,12 €



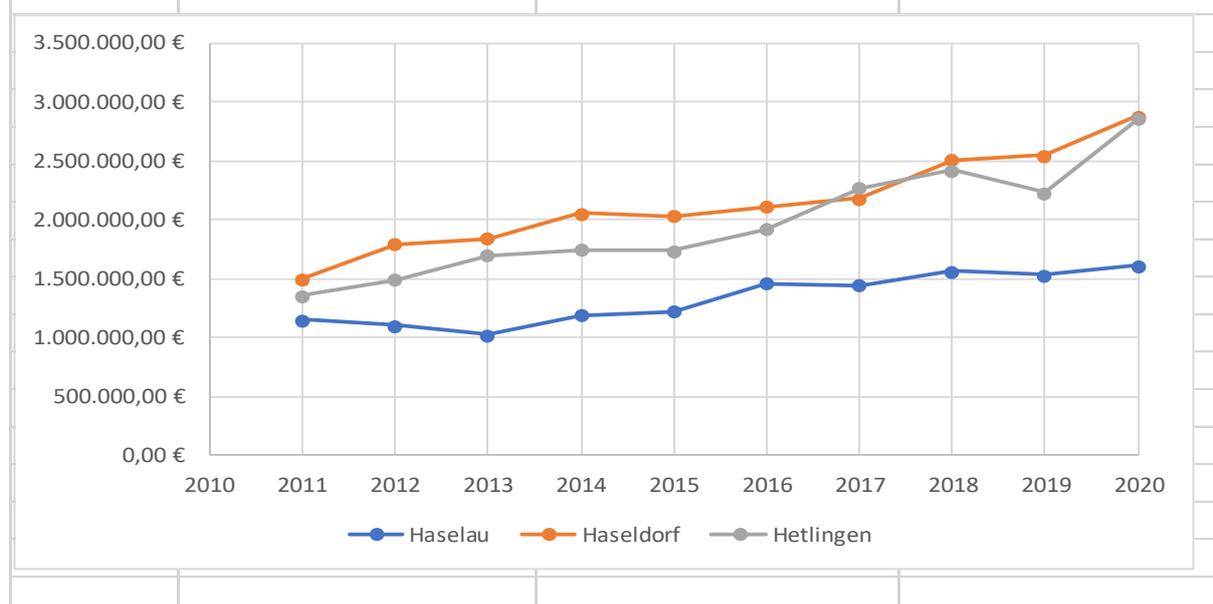
In den Gemeinden fluktuieren die sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Hervorstechend sind in der Gemeinde Haselau sind die Aufwendungen in den Jahren 2012 und 2016. 2012 entstanden die Einsparungen vorrangig aus einem nicht entstandenen Aufwand bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans und bei den Schülerbeförderungskosten. Im Jahr 2016 resultierten die Mehraufwendungen hauptsächlich aus der Bildung einer Finanzausgleichsrückstellung und Wertberichtigungen.

In Hetlingen basiert der Anstieg der sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2020 auf einer Zuführung zur Verfahrensrückstellung sowie Gerichtskosten aufgrund des Baugebiets Potenhoff.

2.2.6 Ordentliche Aufwendungen

	Haselau	Haseldorf	Hetlingen
2011	1.145.658,19 €	1.499.767,02 €	1.350.926,83 €
2012	1.100.989,23 €	1.790.496,49 €	1.490.277,22 €
2013	1.019.097,78 €	1.838.921,49 €	1.697.016,28 €
2014	1.186.291,52 €	2.054.590,59 €	1.743.776,54 €
2015	1.219.105,17 €	2.029.702,51 €	1.735.797,43 €
2016	1.455.861,89 €	2.106.635,49 €	1.919.427,70 €
2017	1.444.760,50 €	2.181.552,22 €	2.266.646,73 €
2018	1.558.962,75 €	2.506.775,91 €	2.421.516,20 €
2019	1.525.919,44 €	2.546.319,11 €	2.231.108,39 €
2020	1.610.564,00 €	2.877.193,18 €	2.851.905,19 €

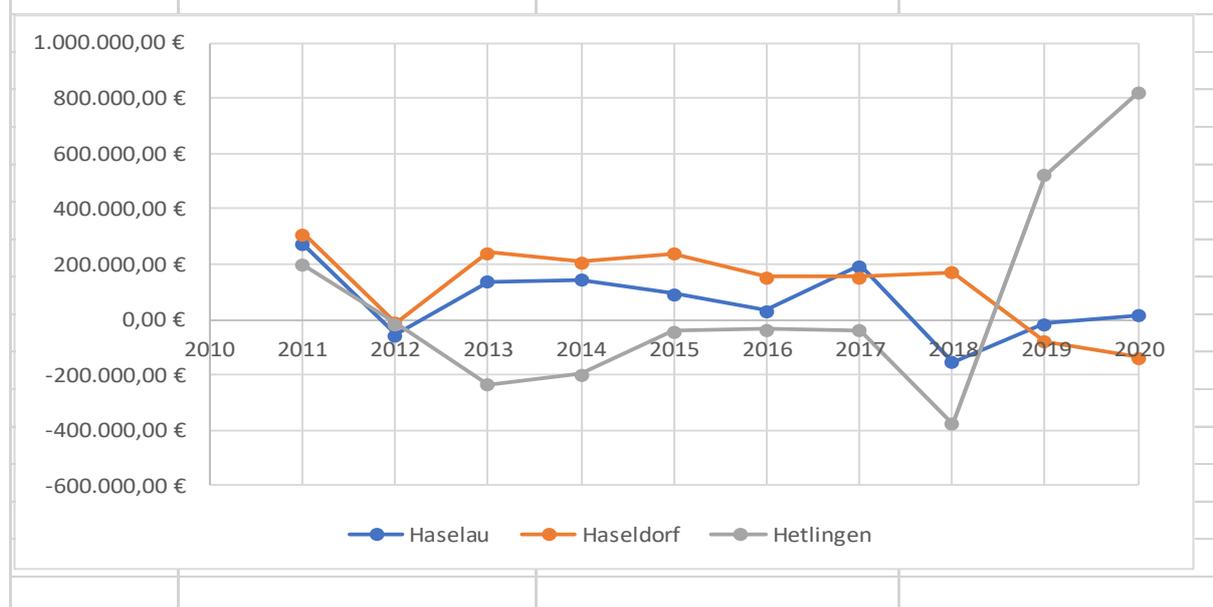


Die ordentlichen Aufwendungen steigen relativ kontinuierlich.

In der Gemeinde Hetlingen ist für das Jahr 2020 ein größerer Anstieg zu verzeichnen. Dies ist durch die steigenden bilanziellen Abschreibungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen zu erklären.

2.2.7 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Haselau	Haseldorf	Hetlingen
2011	272.453,85 €	309.597,64 €	197.583,62 €
2012	-56.563,60 €	-12.242,36 €	-13.006,23 €
2013	139.032,75 €	242.657,75 €	-235.977,29 €
2014	143.192,91 €	209.249,01 €	-195.824,65 €
2015	94.376,52 €	239.911,04 €	-40.279,67 €
2016	31.011,70 €	155.357,84 €	-35.752,94 €
2017	194.817,02 €	153.558,37 €	-37.519,16 €
2018	-153.298,96 €	172.209,10 €	-375.026,26 €
2019	-14.413,30 €	-78.504,91 €	521.791,33 €
2020	17.341,66 €	-137.883,42 €	819.867,45 €



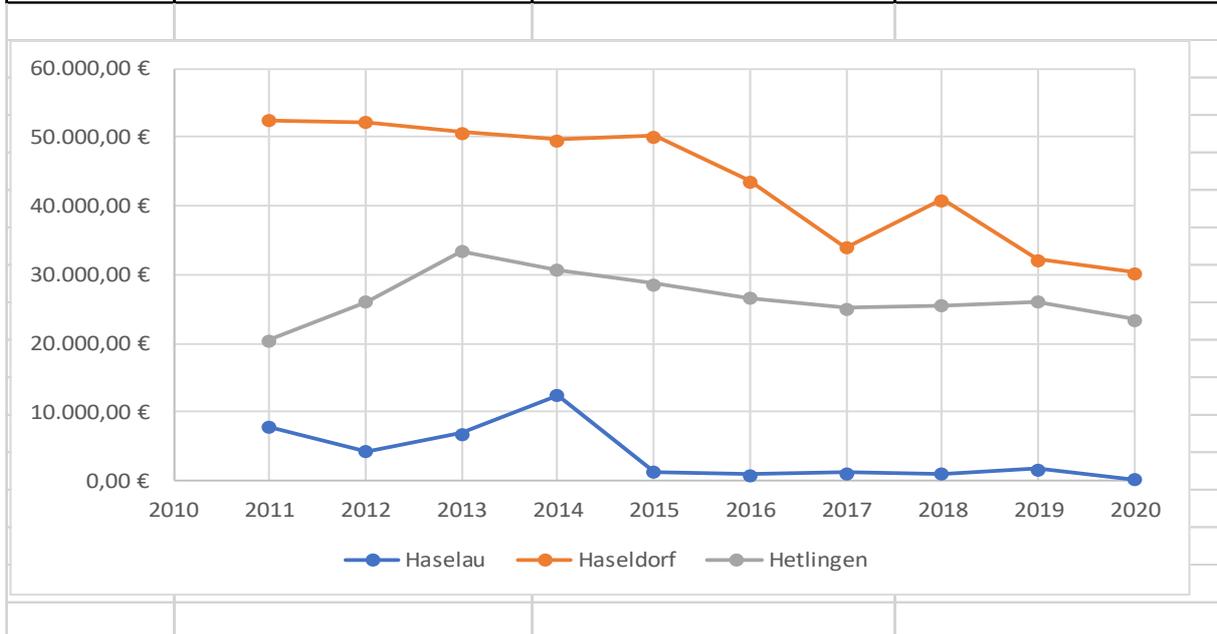
Im Allgemeinen sind die Ergebnisse der laufenden Verwaltungstätigkeit als schwankend zu beschreiben. Auffällig ist eine Senkung der Ergebnisse der laufenden Verwaltungstätigkeit im Jahr 2012. Dies kam durch höhere ordentliche Aufwendungen gegenüber den ordentlichen Erträgen zustande. Maßgeblich dafür waren einerseits der Abfall sonstiger ordentlicher Erträge und der Anstieg von Transferaufwendungen in allen Gemeinden. Zudem wurden in der Gemeinde Haselau weniger Steuern und ähnliche Abgaben vereinnahmt.

Die Gemeinde Hetlingen hat starke Schwankungen zu verzeichnen. Hervorstechend sind insbesondere die negativen Ergebnisse in den Jahren 2012 bis 2018. Der rasante Anstieg in den Jahren 2019 und 2020 ist durch die Erhöhung der Landeszuweisung für die Kinderbetreuung U3 sowie die Auszahlung von Fehlbetragszuweisungen zu erklären.

2.3 Finanzergebnis

2.3.1 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	Haselau	Haseldorf	Hetlingen
2011	7.829,00 €	52.468,18 €	20.537,97 €
2012	4.255,89 €	52.229,88 €	26.112,03 €
2013	6.951,11 €	50.681,65 €	33.429,21 €
2014	12.471,34 €	49.688,27 €	30.711,93 €
2015	1.366,70 €	50.144,74 €	28.711,24 €
2016	907,45 €	43.589,52 €	26.589,80 €
2017	1.242,02 €	33.931,44 €	25.097,99 €
2018	1.094,61 €	40.867,11 €	25.521,56 €
2019	1.691,45 €	32.248,39 €	26.131,40 €
2020	197,70 €	30.338,55 €	23.516,29 €

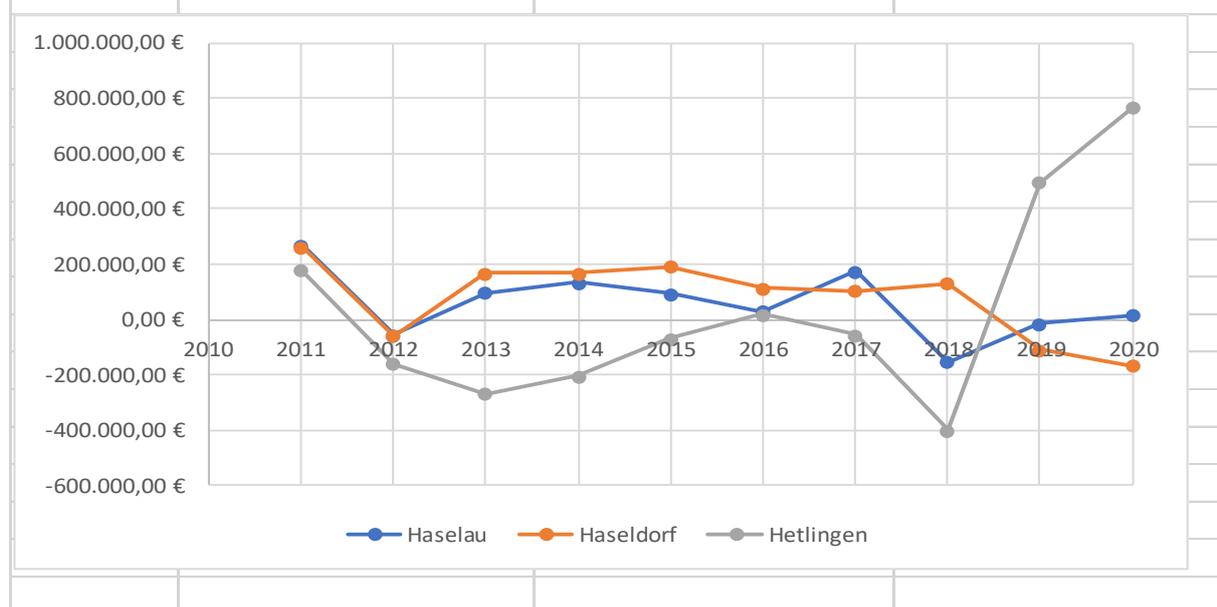


Eine Besonderheit bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen bildet in der Gemeinde Haselau eine Fluktuation in den Jahren 2013 bis 2015. Hintergrund dessen ist eine Belastung mit einer Rückzahlung von Zinsanteilen für die Einheitskasse Amt Haseldorf für die Jahre 2011 bis 2013 im Jahr 2014.

Darüber hinaus verhalten sich die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in den Gemeinden eher fallend mit teilweisen Mehraufwendungen.

2.3.2 Jahresergebnis

	Haselau	Haseldorf	Hetlingen
2011	269.707,61 €	261.917,54 €	179.556,59 €
2012	-55.873,53 €	-57.465,56 €	-161.253,12 €
2013	95.866,01 €	166.917,59 €	-268.922,39 €
2014	132.402,42 €	166.576,97 €	-204.568,77 €
2015	93.070,78 €	191.931,75 €	-69.003,87 €
2016	28.366,23 €	112.130,19 €	18.641,49 €
2017	174.376,43 €	102.391,26 €	-56.764,89 €
2018	-154.386,20 €	131.349,36 €	-400.540,45 €
2019	-16.076,83 €	-110.707,28 €	496.548,34 €
2020	17.160,72 €	-168.193,37 €	767.426,38 €



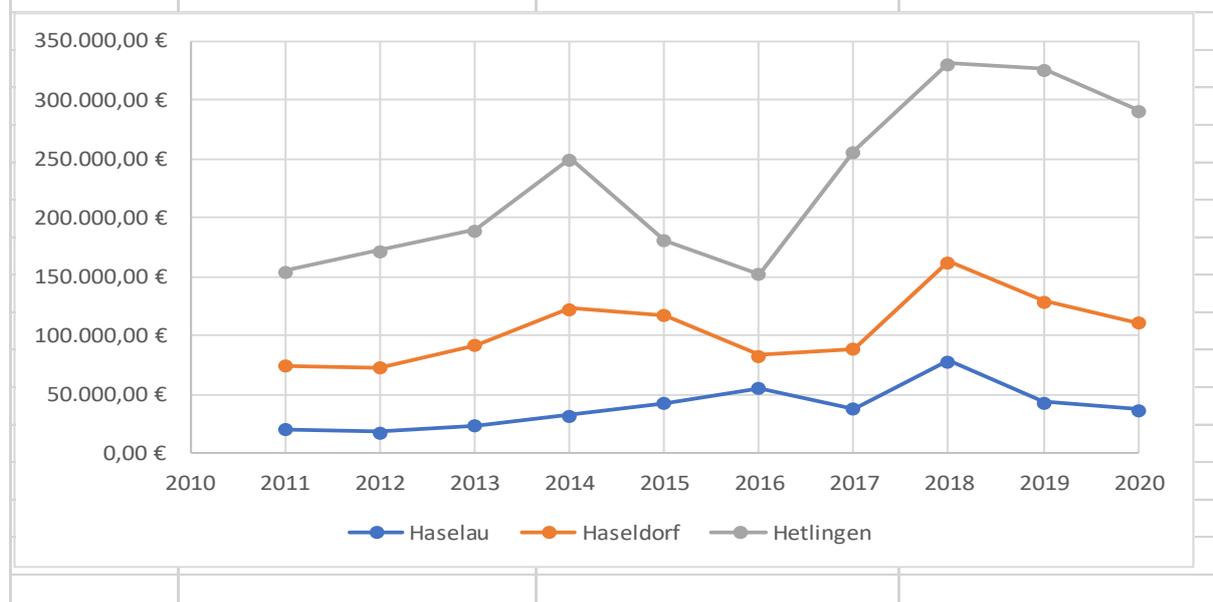
Die Jahresergebnisse verhalten sich schwankend.

Auffällig sind die Abweichungen in der Gemeinde Hetlingen in den Jahren 2018 bis 2020. Im Jahr 2018 ist der Fehlbetrag größtenteils mit Einbußen der Gewerbesteuer und niedrigeren Schlüsselzuweisungen zu erklären. Die Jahresüberschüsse in 2019 und 2020 sind größtenteils auf die Landeszuweisungen für die Kinderbetreuung U3, Fehlbetragszuweisungen sowie Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken zurückzuführen.

Seit 2019 scheint es bei den Jahresergebnissen der Gemeinden Haselau und Haseldorf eine gegenläufige Entwicklung zu geben.

2.3.3 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

	Haselau	Haseldorf	Hetlingen
2011	20.238,55 €	74.005,75 €	154.931,95 €
2012	18.304,38 €	72.868,26 €	172.075,65 €
2013	23.561,84 €	92.150,18 €	189.265,30 €
2014	32.343,84 €	122.932,42 €	249.688,54 €
2015	42.416,53 €	117.426,14 €	180.935,25 €
2016	54.902,35 €	83.391,19 €	152.554,85 €
2017	37.597,72 €	88.971,04 €	255.849,93 €
2018	78.532,85 €	162.265,26 €	330.554,48 €
2019	43.220,43 €	129.499,30 €	326.253,80 €
2020	37.051,00 €	110.910,64 €	290.765,09 €



Durch die interne Leistungsverrechnung werden Leistungen und damit verbundene Kosten, die ein Teil der Verwaltung für einen anderen Teil der Verwaltung erbringt, verrechnet. In den Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen werden in der internen Leistungsverrechnung nur kalkulatorische Mieten erfasst. Kalkulatorische Mieten werden als Aufwand für Räumlichkeiten, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden veranschlagt. Durch die interne Leistungsverrechnung wird beispielsweise die kalkulatorische Miete, die für eine Feuerwache anfällt, von dem Produkt Gebäudemanagement auf das Produkt Brandschutz gebucht.

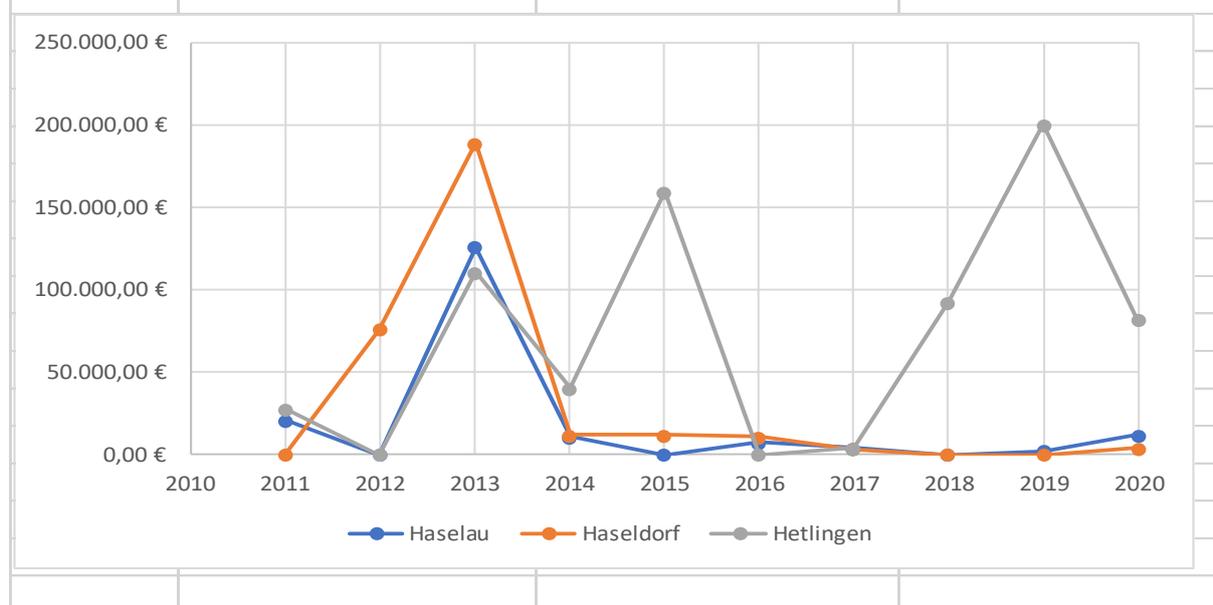
Die Verläufe der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen stellen sich in allen Gemeinden relativ ähnlich dar. Es sind Schwankungen zu beobachten. In der Gemeinde Hetlingen sind diese Schwankungen etwas ausgeprägter, dies ist insbesondere in den Jahren 2014 und 2018 bemerkbar. Die starken Anstiege sind aufgrund der Abrechnung der kalkulatorischen Miete im Bereich der Sportanlagen zu verzeichnen.

3. Finanzrechnung

3.1 Einzahlungen

3.1.1 Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	Haselau	Haseldorf	Hetlingen
2011	21.000,00 €	0,00 €	27.322,58 €
2012	0,00 €	75.664,22 €	0,00 €
2013	125.885,15 €	188.827,73 €	110.112,22 €
2014	10.379,01 €	11.818,52 €	39.887,78 €
2015	0,00 €	11.539,75 €	159.387,71 €
2016	6.915,84 €	10.373,76 €	0,00 €
2017	3.974,20 €	3.278,01 €	3.943,72 €
2018	0,00 €	0,00 €	92.075,99 €
2019	1.891,30 €	0,00 €	200.000,00 €
2020	11.425,19 €	3.927,84 €	81.687,54 €

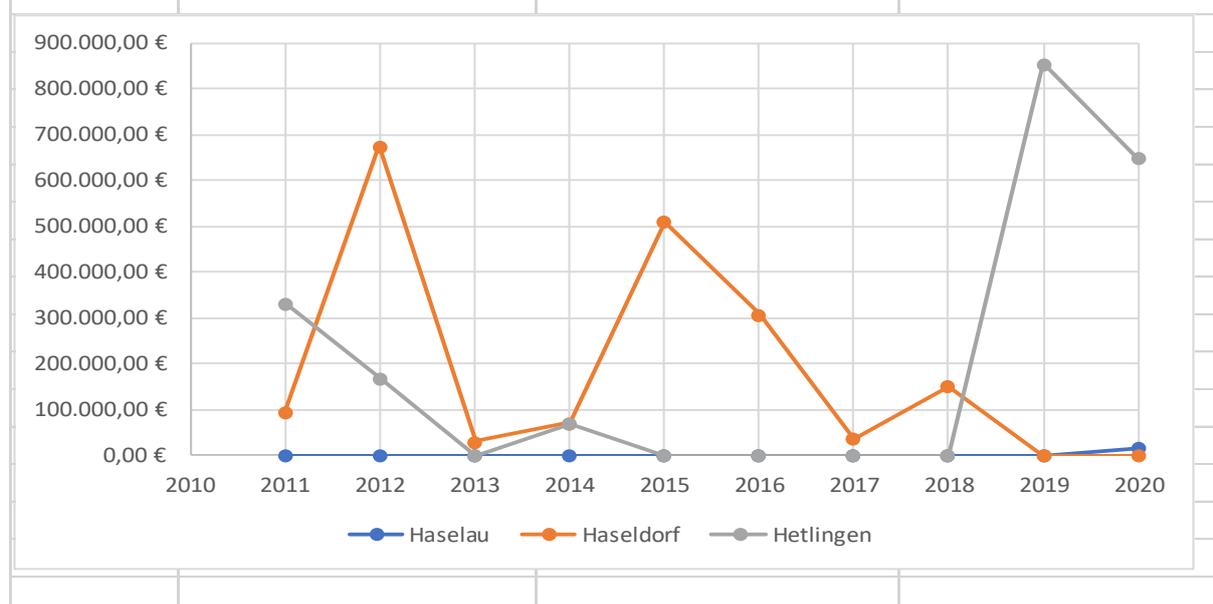


Im Allgemeinen sind die Verläufe der Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen als stark fluktuierend zu beschreiben.

Im Jahr 2013 ist bei allen Kommunen ein Zuwachs erkennbar. Für die Gemeinden Haselau und Haseldorf wurden in diesem Jahr Investitionszuschüsse für den Neubau der Kindertagesstätte Elbarche gezahlt. Die Gemeinde Hetlingen erhielt eine Landeszuweisung für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses. Darüber hinaus generierte Hetlingen im Jahr 2015 einen Investitionszuschuss des Abwasserzweckverbandes Pinneberg für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses und im Jahr 2019 eine Sonderbedarfzuweisung für einen Anbau an die Kindertagesstätte.

3.1.2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden

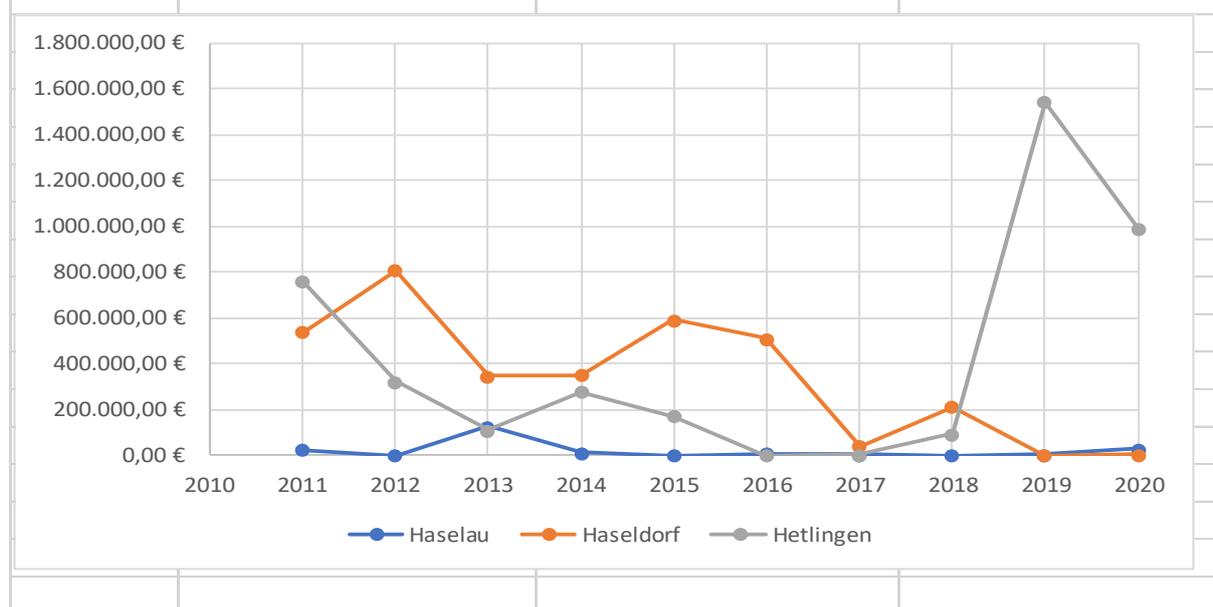
	Haselau	Haseldorf	Hetlingen
2011	0,00 €	93.750,00 €	333.062,65 €
2012	0,00 €	675.656,40 €	167.850,40 €
2013	0,00 €	30.725,00 €	0,00 €
2014	0,00 €	69.885,00 €	68.915,00 €
2015	0,00 €	510.643,24 €	0,00 €
2016	0,00 €	308.358,40 €	0,00 €
2017	0,00 €	35.320,00 €	0,00 €
2018	0,00 €	150.078,40 €	0,00 €
2019	0,00 €	0,00 €	853.950,49 €
2020	15.900,00 €	0,00 €	649.375,32 €



Ferner ist auch bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden eine starke Fluktuation zu beobachten. Während die Gemeinde Haselau erst im Jahr 2020 etwas veräußert hat, gab es in Haseldorf und Hetlingen über die Jahre mehrere Veräußerungen.

3.1.3 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	Haselau	Haseldorf	Hetlingen
2011	21.000,00 €	539.105,47 €	759.924,65 €
2012	0,00 €	805.284,22 €	320.453,17 €
2013	125.885,15 €	344.907,73 €	110.748,55 €
2014	12.103,62 €	351.615,44 €	277.975,17 €
2015	0,00 €	591.174,75 €	169.854,37 €
2016	6.915,84 €	509.413,76 €	0,00 €
2017	3.974,20 €	38.598,01 €	3.943,72 €
2018	0,00 €	211.200,00 €	92.075,99 €
2019	1.891,30 €	0,00 €	1.542.151,00 €
2020	27.325,19 €	3.927,84 €	990.960,54 €



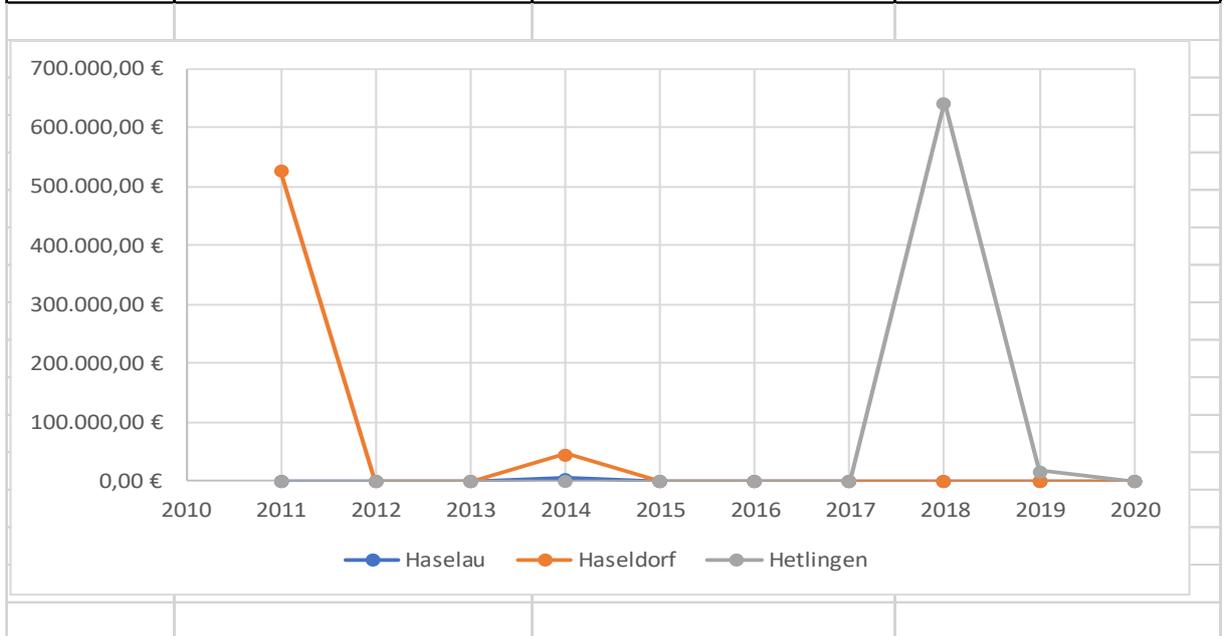
Hier werden die investiven Einzahlungen im Gesamten dargestellt. Diese umfassen im Einzelnen die Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sowie aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten.

Schwerpunktmäßig ist zu erkennen, dass die Gemeinde Haselau im Gegensatz zu den anderen Gemeinden weniger investive Einzahlungen generiert hat.

3.2 Auszahlungen

3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

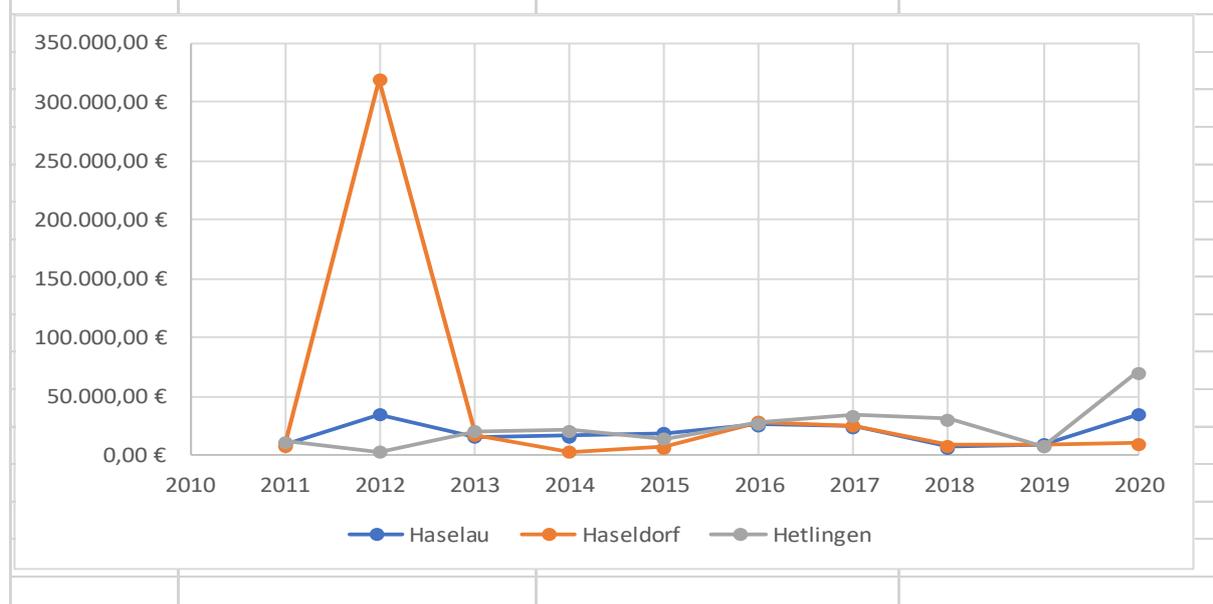
	Haselau	Haseldorf	Hetlingen
2011	0,00 €	526.350,35 €	0,00 €
2012	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2013	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2014	4.136,25 €	44.850,00 €	0,00 €
2015	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2016	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2017	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2018	0,00 €	0,00 €	641.875,00 €
2019	0,00 €	0,00 €	16.781,49 €
2020	0,00 €	0,00 €	0,00 €



Die Gemeinde Haseldorf erwarb im Jahr 2011 Flurstücke im Baugebiet Mehrgenerationenpark. Im Jahr 2018 erwarb die Gemeinde Hetlingen ein Gebiet mit einer Verwendung als Gewerbe-, Misch- und Wohngebiet. In den Jahren 2012 bis 2017 sind im Übrigen keine Besonderheiten zu verzeichnen.

3.2.2 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

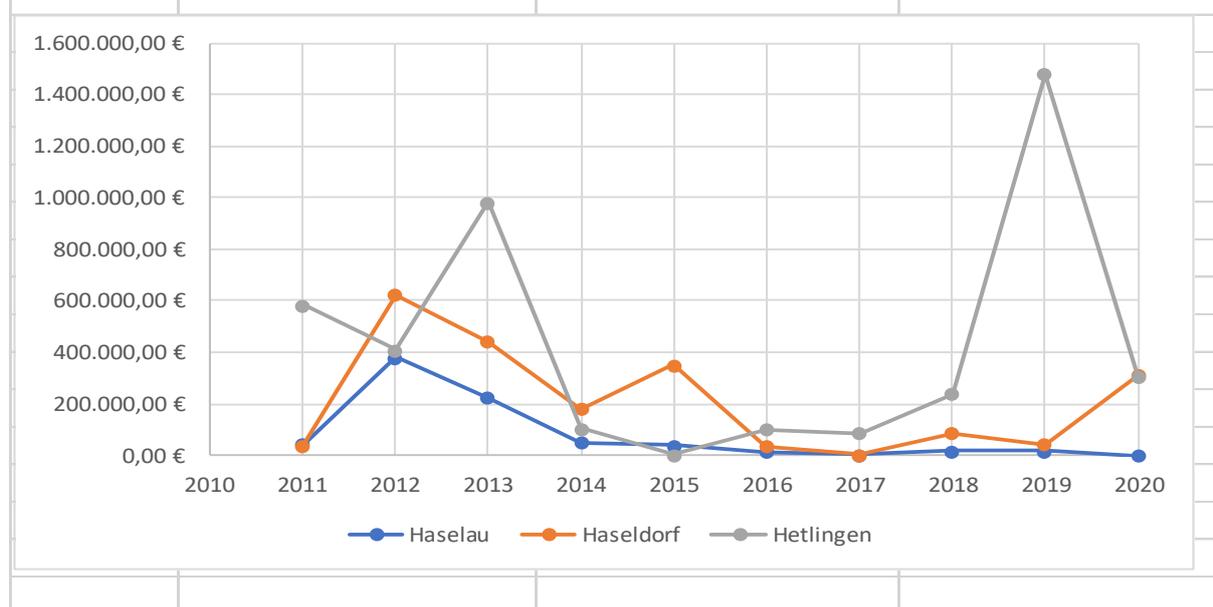
	Haselau	Haseldorf	Hetlingen
2011	9.463,85 €	7.487,10 €	11.655,55 €
2012	34.673,83 €	318.509,92 €	2.855,68 €
2013	15.694,53 €	17.248,97 €	20.226,73 €
2014	16.136,70 €	2.914,09 €	21.209,73 €
2015	18.711,78 €	6.527,56 €	14.191,10 €
2016	25.845,57 €	28.070,30 €	27.823,32 €
2017	24.685,63 €	24.794,81 €	33.944,48 €
2018	6.486,87 €	8.421,65 €	30.835,75 €
2019	9.001,16 €	8.294,34 €	7.862,24 €
2020	34.339,66 €	10.374,76 €	70.758,76 €



Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen tätigten alle Gemeinden im Verlauf der Jahre in ähnlicher Weise. Bei der Gemeinde Haseldorf ist darüber hinaus eine höhere Auszahlung im Jahr 2012 sichtbar. Diese entstand hauptsächlich durch den Erwerb eines neuen Feuerwehrfahrzeuges.

3.2.3 Auszahlungen für Baumaßnahmen (diesen Punkt entfallen lassen und die Investitionen im nächsten Punkt nennen)

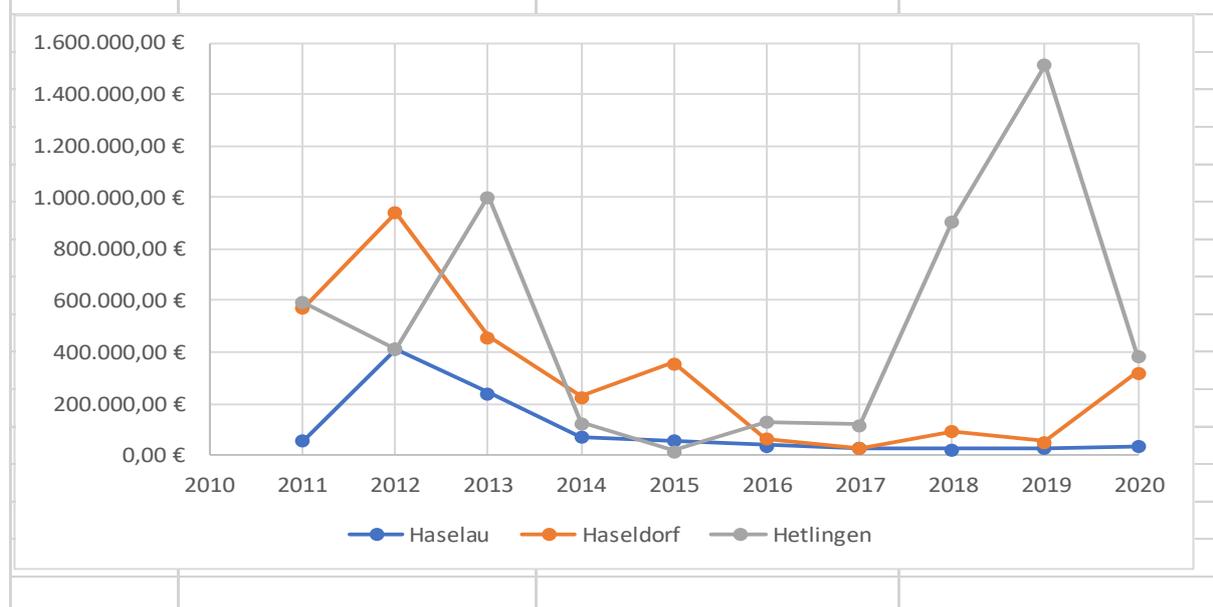
	Haselau	Haseldorf	Hetlingen
2011	40.680,80 €	39.163,74 €	582.661,71 €
2012	379.564,09 €	624.105,83 €	408.151,65 €
2013	225.479,68 €	441.426,26 €	983.236,42 €
2014	50.604,29 €	180.787,57 €	105.085,25 €
2015	38.579,41 €	350.198,64 €	3.150,33 €
2016	13.589,59 €	33.909,01 €	101.828,02 €
2017	1.698,73 €	1.606,56 €	84.540,41 €
2018	17.149,91 €	86.148,48 €	236.748,71 €
2019	18.598,14 €	43.638,76 €	1.481.329,91 €
2020	0,00 €	310.782,96 €	307.357,93 €



Markant ist hier der ähnliche Verlauf der Auszahlungen in den Gemeinden Haselau und Haseldorf in den Jahren 2012 bis 2014. Dies hing mit dem Neubau der Kindertagesstätte zusammen. Die Ausprägungen in der Gemeinde Hetlingen im Jahr 2013 und 2019 sind mit dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses und dem Anbau an die Kindertagesstätte zu erklären.

3.2.4 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Haselau	Haseldorf	Hetlingen
2011	56.144,65 €	573.001,19 €	594.317,26 €
2012	414.237,92 €	942.615,75 €	411.007,33 €
2013	241.174,21 €	458.675,23 €	1.003.463,15 €
2014	70.877,24 €	228.551,66 €	126.294,98 €
2015	57.291,19 €	356.726,20 €	17.341,43 €
2016	39.813,90 €	62.547,42 €	129.651,34 €
2017	26.384,36 €	26.401,37 €	118.484,89 €
2018	23.636,78 €	94.570,13 €	909.459,46 €
2019	28.369,50 €	51.933,10 €	1.515.973,64 €
2020	34.339,66 €	321.157,72 €	383.425,97 €

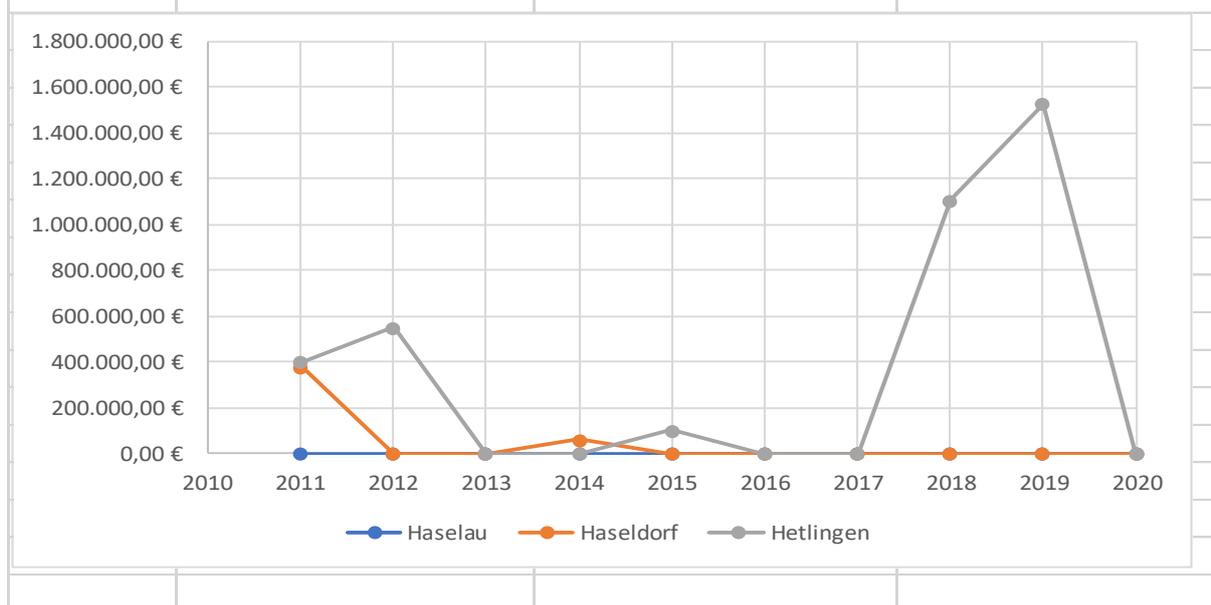


Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit fluktuieren im Wesentlichen.

Die höheren Auszahlungen im Jahr 2019 in der Gemeinde Hetlingen resultieren hauptsächlich aus dem Anbau an die Kindertagesstätte.

3.2.5 Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

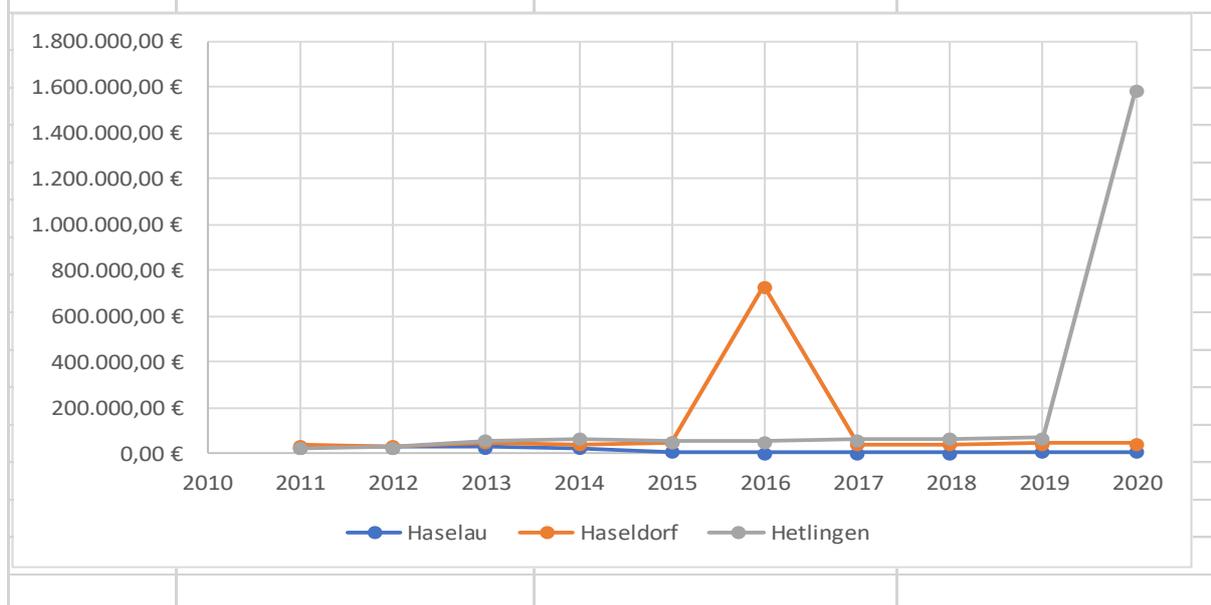
	Haselau	Haseldorf	Hetlingen
2011	0,00 €	380.000,00 €	398.500,00 €
2012	0,00 €	0,00 €	550.000,00 €
2013	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2014	0,00 €	60.000,00 €	0,00 €
2015	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €
2016	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2017	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2018	0,00 €	0,00 €	1.105.000,00 €
2019	0,00 €	0,00 €	1.525.500,00 €
2020	0,00 €	0,00 €	0,00 €



Die Gemeinde Haselau hat im Zeitraum von 2011 bis 2020 keine Kredite für Investitionen aufgenommen. Durch die Gemeinde Haseldorf wurden im Gegensatz dazu in den Jahren 2011 sowie 2014 Kredite aufgenommen. Hetlingen hat mehrere Kreditaufnahmen zu verzeichnen, wobei die Kreditaufnahme im Jahr 2019 aufgrund ihrer Höhe auffällt. Dieser wurde für den Anbau an die Kindertagesstätte aufgenommen.

3.2.6 Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

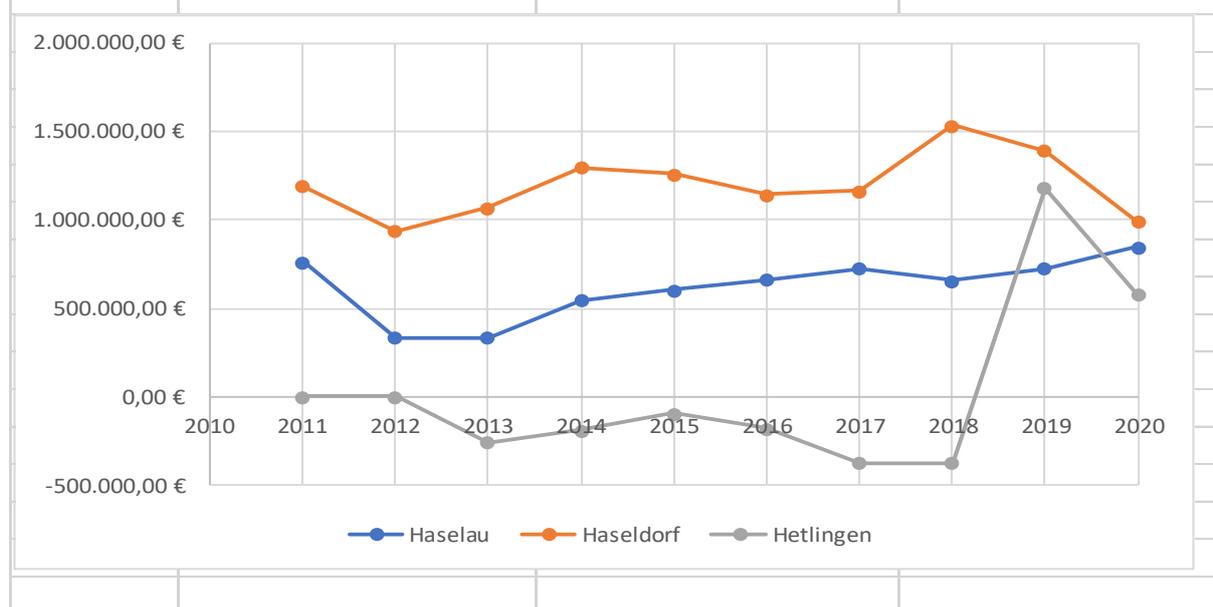
	Haselau	Haseldorf	Hetlingen
2011	25.679,56 €	36.088,65 €	24.316,90 €
2012	25.816,11 €	29.230,56 €	27.893,97 €
2013	25.958,33 €	47.393,87 €	56.450,18 €
2014	23.725,58 €	38.889,69 €	65.017,57 €
2015	4.801,64 €	46.596,87 €	49.863,29 €
2016	4.021,55 €	730.961,96 €	50.867,08 €
2017	4.188,98 €	41.355,84 €	58.151,05 €
2018	3.255,80 €	40.928,81 €	65.466,16 €
2019	5.652,64 €	45.364,40 €	66.563,40 €
2020	4.716,14 €	43.446,66 €	1.586.577,26 €



Die Tilgung von Krediten verlief über den betrachteten Zeitraum hauptsächlich moderat. Höhere Tilgungen gab es im Jahr 2016 durch die Gemeinde Haseldorf und im Jahr 2020 durch die Gemeinde Hetlingen aufgrund einer Zwischenfinanzierung des Mischgebietes.

3.2.7 Liquide Mittel

	Haselau	Haseldorf	Hetlingen
2011	760.664,39 €	1.191.702,37 €	0,00 €
2012	333.620,38 €	936.783,67 €	0,00 €
2013	333.501,63 €	1.069.548,96 €	-258.071,11 €
2014	547.109,38 €	1.294.149,53 €	-186.875,50 €
2015	603.635,93 €	1.259.028,42 €	-94.734,92 €
2016	662.665,46 €	1.142.197,66 €	-177.941,54 €
2017	725.255,59 €	1.166.550,40 €	-371.053,04 €
2018	657.203,42 €	1.534.868,43 €	-370.414,98 €
2019	725.824,49 €	1.393.231,09 €	1.177.913,46 €
2020	846.699,13 €	992.046,41 €	577.804,33 €



Der Bestand an liquiden Mitteln verhält sich in Haselau und Haseldorf ähnlich, obwohl die Gemeinde Haseldorf höhere Mittel zu verzeichnen hat. Diese nähern sich jedoch im Jahr 2020 an den Bestand der liquiden Mittel der Gemeinde Haselau an.

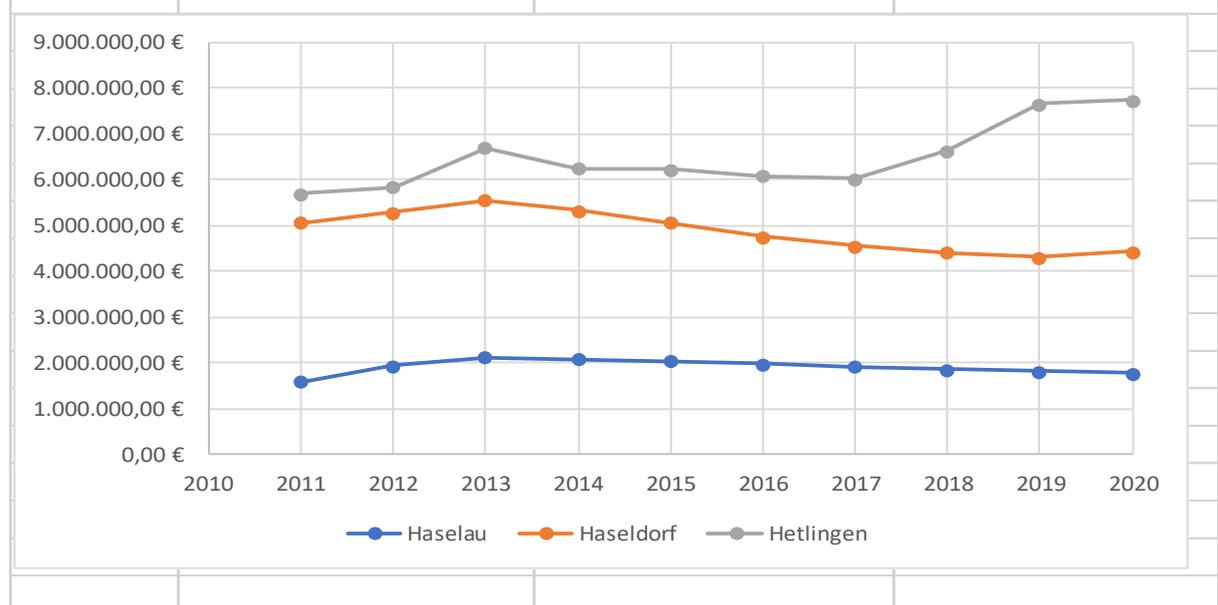
Die Gemeinde Hetlingen hatte in den Jahren 2013 bis 2018 einen negativen Bestand an liquiden Mitteln aufzuweisen. Im Jahr 2019 stellt sich ein positiver Wert ein, der hauptsächlich aus der Aufnahme eines Darlehens und Erlösen aus der Veräußerung von Bauland resultiert. Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich im Jahr 2020 wieder fast halbiert.

4. Bilanz

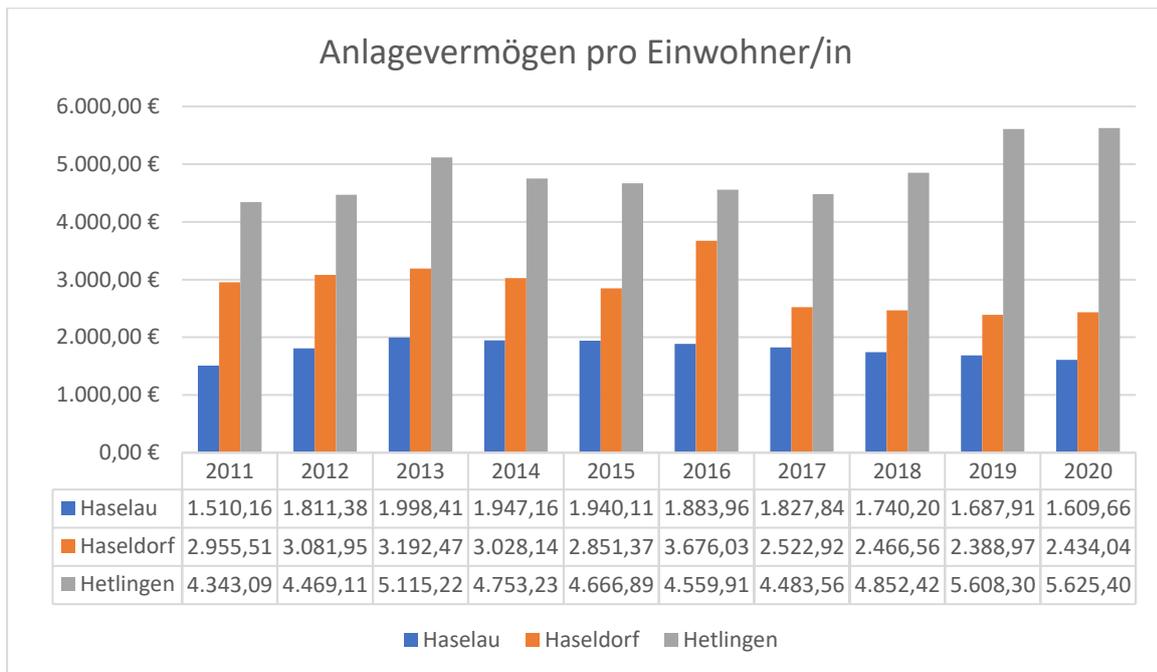
4.1 Aktiva

4.1.1 Anlagevermögen

	Haselau	Haseldorf	Hetlingen
2011	1.594.727,30 €	5.059.826,94 €	5.693.785,79 €
2012	1.929.121,76 €	5.276.296,59 €	5.836.655,72 €
2013	2.116.313,52 €	5.542.120,59 €	6.690.713,77 €
2014	2.065.935,29 €	5.317.407,40 €	6.231.483,26 €
2015	2.033.235,63 €	5.046.924,66 €	6.211.633,10 €
2016	1.981.923,76 €	4.747.271,15 €	6.069.234,77 €
2017	1.913.746,82 €	4.541.262,40 €	6.021.421,03 €
2018	1.849.832,70 €	4.402.810,71 €	6.618.694,42 €
2019	1.800.998,57 €	4.292.984,86 €	7.655.330,75 €
2020	1.765.800,30 €	4.420.219,74 €	7.740.547,56 €



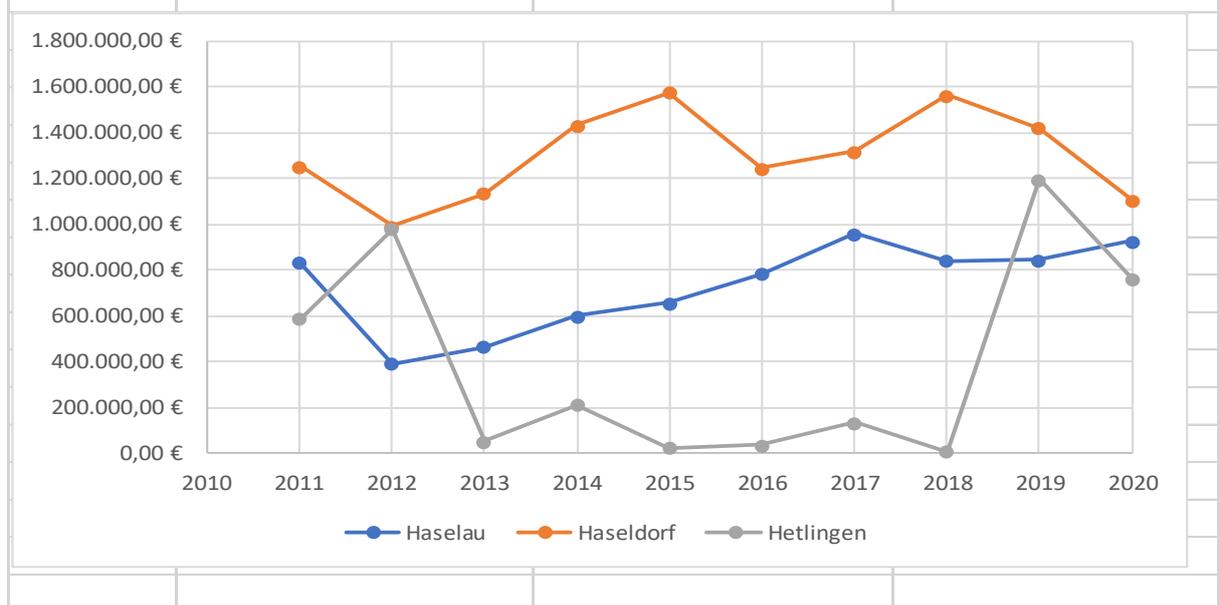
Das Anlagevermögen steigt in allen Gemeinden zunächst von 2011 bis 2013 und fällt ab 2014 bis 2017. In den Gemeinden Haselau und Haseldorf fällt das Anlagevermögen weiter bis 2019, wohingegen dieses in Hetlingen erneut ansteigt.



Bei der Berechnung des Anlagevermögens pro Einwohner/in zeigt sich, dass die Gemeinde Hetlingen im Zeitverlauf den verhältnismäßig höchsten Wert aufzeigt.

4.1.2 Umlaufvermögen

	Haselau	Haseldorf	Hetlingen
2011	832.918,62 €	1.253.505,38 €	584.828,26 €
2012	388.863,91 €	990.024,32 €	977.739,98 €
2013	463.388,25 €	1.132.713,01 €	51.321,30 €
2014	598.405,46 €	1.432.354,02 €	209.159,55 €
2015	657.076,76 €	1.574.760,76 €	24.611,91 €
2016	782.832,65 €	1.242.555,10 €	34.805,89 €
2017	956.538,49 €	1.318.031,04 €	131.304,61 €
2018	837.868,00 €	1.562.491,73 €	6.275,02 €
2019	844.449,38 €	1.421.244,57 €	1.193.001,73 €
2020	926.677,62 €	1.104.071,10 €	761.956,28 €

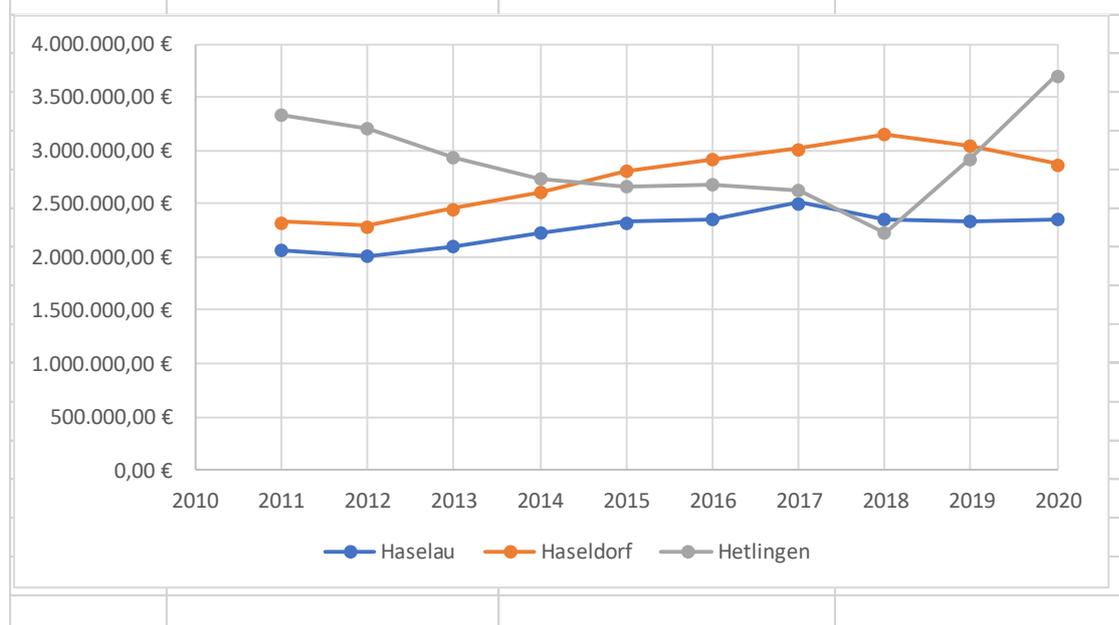


Das Umlaufvermögen weist Schwankungen auf. Auffällig ist der starke Abfall in der Gemeinde Hetlingen im Jahr 2013 und der starke Anstieg im Jahr 2019. Der Abfall im Jahr 2013 ist mit einer Minderung der liquiden Mittel sowie der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen zu begründen. Der Anstieg in 2019 ist auf eine Vermehrung der liquiden Mittel durch Inanspruchnahme von Kreditmitteln zurückzuführen.

4.2 Passiva

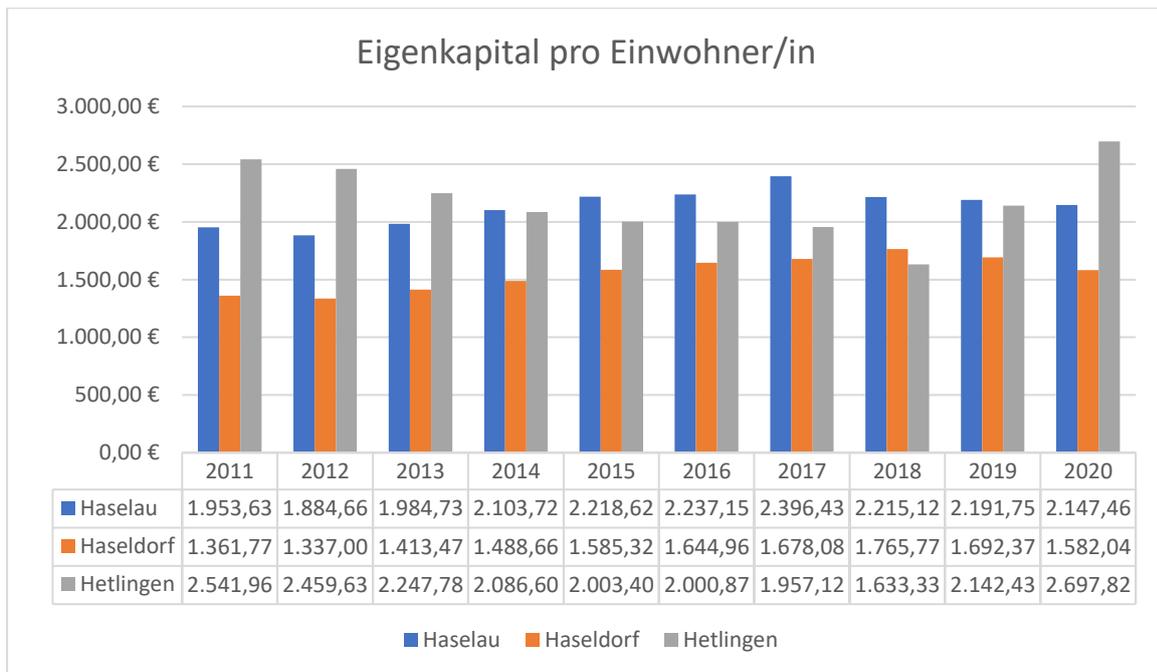
4.2.1 Eigenkapital

	Haselau	Haseldorf	Hetlingen
2011	2.063.031,98 €	2.331.341,68 €	3.332.514,74 €
2012	2.007.158,45 €	2.288.941,46 €	3.210.970,30 €
2013	2.101.827,57 €	2.453.780,43 €	2.940.102,57 €
2014	2.232.047,17 €	2.614.090,95 €	2.735.533,80 €
2015	2.325.117,95 €	2.806.022,70 €	2.666.529,93 €
2016	2.353.484,18 €	2.918.152,89 €	2.685.171,42 €
2017	2.509.060,61 €	3.020.544,15 €	2.628.406,53 €
2018	2.354.674,41 €	3.151.893,51 €	2.227.866,08 €
2019	2.338.597,58 €	3.041.186,23 €	2.924.414,42 €
2020	2.355.758,30 €	2.872.992,86 €	3.712.197,05 €



Das Eigenkapital ist nicht in Form von Bankguthaben o.Ä. belegbar. Es handelt sich um die Differenz aus dem Vermögen auf der Aktivseite und den Positionen außerhalb des Eigenkapitals auf der Passivseite der Bilanz. Es ist unterteilt in Allgemeine Rücklage, Sonder- und Ergebnisrücklage sowie Jahresüberschuss/ -fehlbetrag. Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital drückt gewissermaßen die finanzielle Unabhängigkeit aus.

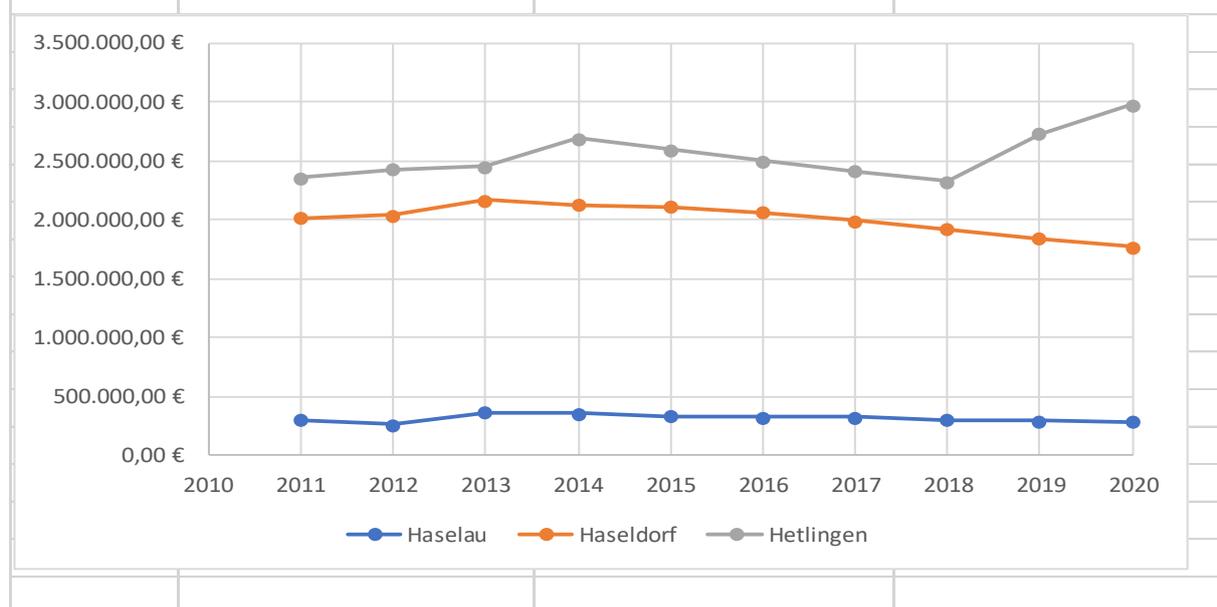
Das Eigenkapital der Gemeinden Haselau und Haseldorf steigt von 2012 bis 2017 bzw. 2018. In Hetlingen fällt es jedoch von 2011 bis 2018 mit einer Ausnahme eines leichten Anstiegs im Jahr 2016. Ab 2019 steigt das Eigenkapital. Der Abfall bzw. der Anstieg des Eigenkapitals ist dabei durch Jahresfehlbeträge bzw. -überschüsse zu erklären. Das Jahr 2018 wurde beispielsweise mit einem Fehlbetrag in Höhe von über 400.000 € abgeschlossen.



Bei der Berechnung des Eigenkapitals pro Einwohner/in wird ersichtlich, dass die Gemeinde Haseldorf im Zeitverlauf das verhältnismäßig niedrigste Eigenkapital aufweist.

4.2.2 Sonderposten

	Haselau	Haseldorf	Hetlingen
2011	296.851,84 €	2.010.020,71 €	2.358.605,20 €
2012	256.340,64 €	2.038.876,63 €	2.424.897,89 €
2013	362.959,78 €	2.164.666,97 €	2.452.123,58 €
2014	350.586,46 €	2.125.721,10 €	2.692.459,32 €
2015	330.108,80 €	2.107.948,43 €	2.597.269,90 €
2016	320.486,26 €	2.060.555,59 €	2.501.745,51 €
2017	319.218,95 €	1.987.554,40 €	2.407.201,58 €
2018	301.059,32 €	1.919.174,25 €	2.321.971,72 €
2019	287.968,88 €	1.839.808,42 €	2.724.904,85 €
2020	284.407,84 €	1.764.965,12 €	2.977.935,89 €

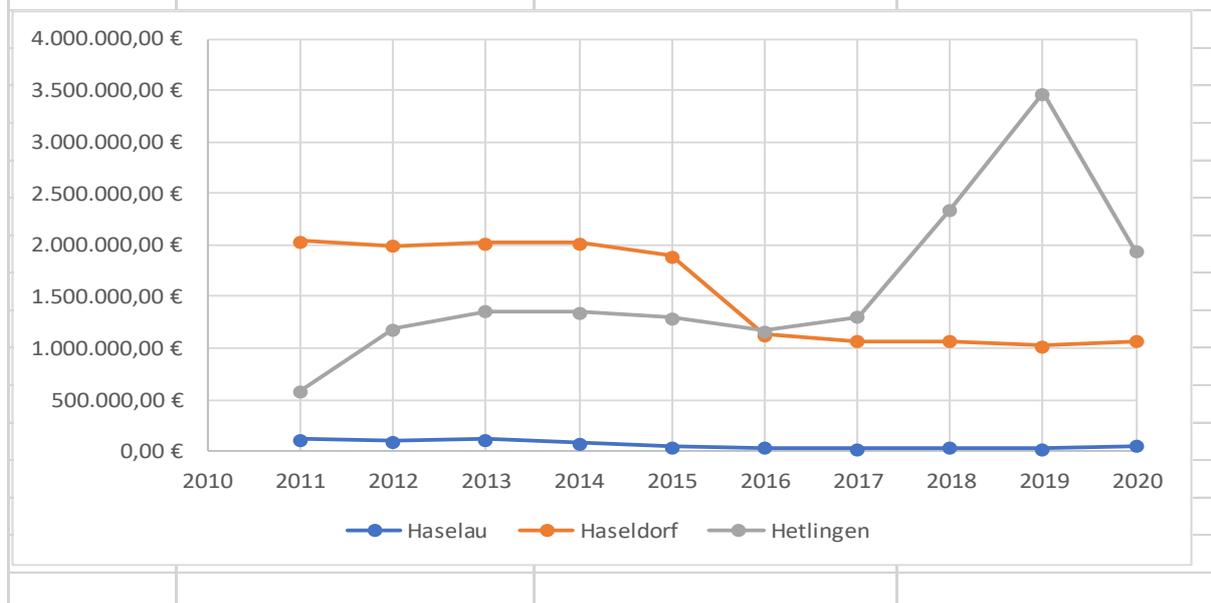


Sonderposten dienen der bilanziellen Abbildung auflösender Zuschüsse und Zuweisungen sowie Beiträgen. Die Auflösung ist ertragswirksam und mindert die Belastung durch Abschreibungen. Sie werden darüber hinaus für den Gebührenaussgleich, Treuhandvermögen, Dauergrabpflege und als sonstige Sonderposten eingerichtet.

Die Sonderposten nehmen in den Gemeinden Haselau und Haseldorf seit 2013 kontinuierlich ab. In der Gemeinde Hetlingen steigen sie seit 2019.

4.2.3 Verbindlichkeiten

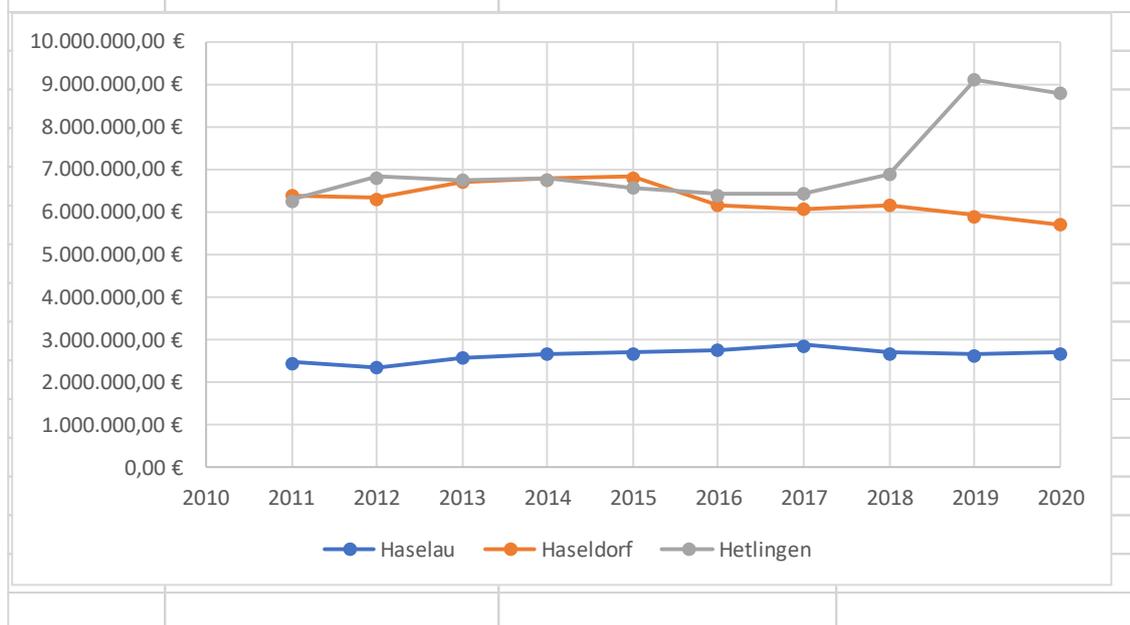
	Haselau	Haseldorf	Hetlingen
2011	111.105,36 €	2.036.499,05 €	587.501,13 €
2012	93.887,56 €	1.996.192,00 €	1.181.519,84 €
2013	116.203,68 €	2.019.003,57 €	1.353.774,57 €
2014	82.659,84 €	2.020.629,80 €	1.344.377,21 €
2015	39.725,73 €	1.896.718,81 €	1.298.850,23 €
2016	35.870,61 €	1.133.273,24 €	1.164.877,34 €
2017	25.235,04 €	1.067.181,32 €	1.305.815,18 €
2018	32.626,97 €	1.067.722,84 €	2.348.702,38 €
2019	20.258,25 €	1.020.886,23 €	3.468.665,37 €
2020	50.608,30 €	1.064.151,63 €	1.940.280,87 €



In der Gemeinde Haselau sind die Verbindlichkeiten relativ gleichbleibend. Im Jahr 2016 gibt es eine Abnahme der Verbindlichkeiten in Haseldorf. Auffällig ist ein Anstieg um ca. 1 Mio. € im Jahr 2019 in der Gemeinde Hetlingen. Dies hängt mit einer Kreditaufnahme zusammen.

4.3 Bilanzsumme

	Haselau	Haseldorf	Hetlingen
2011	2.470.989,18 €	6.377.861,44 €	6.280.470,37 €
2012	2.357.386,65 €	6.324.010,09 €	6.819.599,83 €
2013	2.580.991,03 €	6.703.438,97 €	6.746.546,06 €
2014	2.665.293,47 €	6.776.632,85 €	6.773.659,44 €
2015	2.694.952,48 €	6.810.689,94 €	6.563.145,90 €
2016	2.766.787,05 €	6.167.237,72 €	6.415.049,19 €
2017	2.871.005,31 €	6.075.279,87 €	6.439.948,29 €
2018	2.688.360,70 €	6.171.435,93 €	6.898.540,18 €
2019	2.646.824,71 €	5.901.880,88 €	9.117.984,64 €
2020	2.693.765,02 €	5.702.109,61 €	8.794.413,81 €

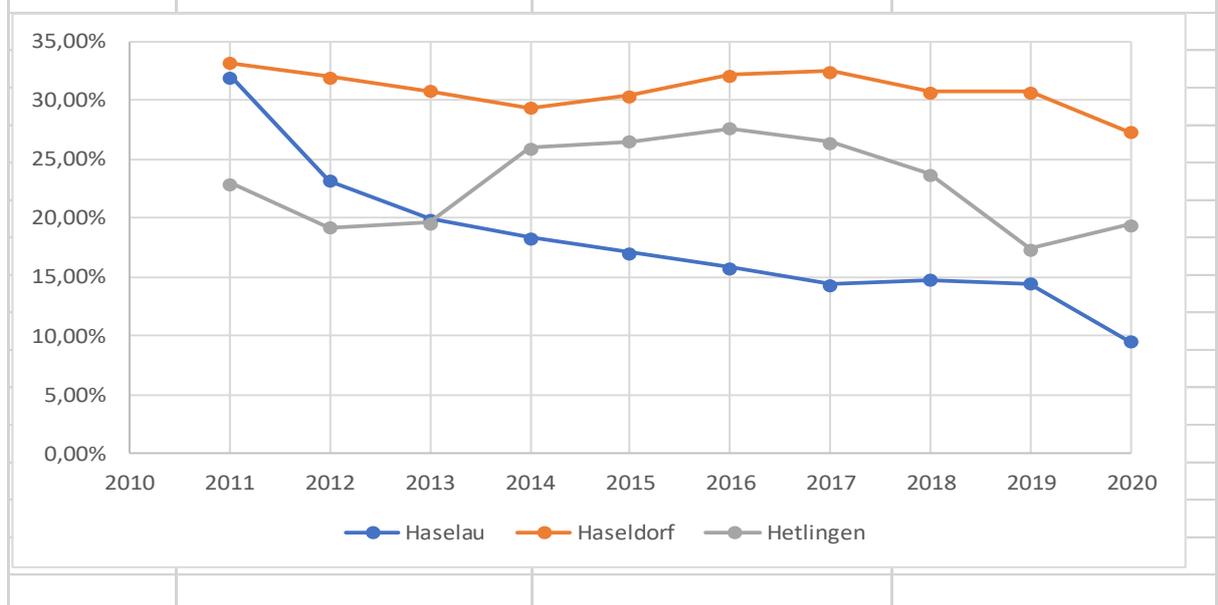


Die Bilanzsumme wird sowohl im Aktiva, als auch im Passiva in gleicher Höhe ausgewiesen. Im Passiva wird die Mittelherkunft und im Aktiva die Mittelverwendung abgebildet, weshalb der Wert aller Aktiva immer dem Wert aller Passiva entspricht. Sie verhält sich bei den drei Gemeinden relativ gleichbleibend. Lediglich im Jahr 2019 ist in der Gemeinde Hetlingen ein größerer Anstieg zu verzeichnen, welcher aus dem gestiegenen Anlage- und Umlaufvermögen resultiert.

4.4 Bilanzkennzahlen

4.4.1 Infrastrukturquote

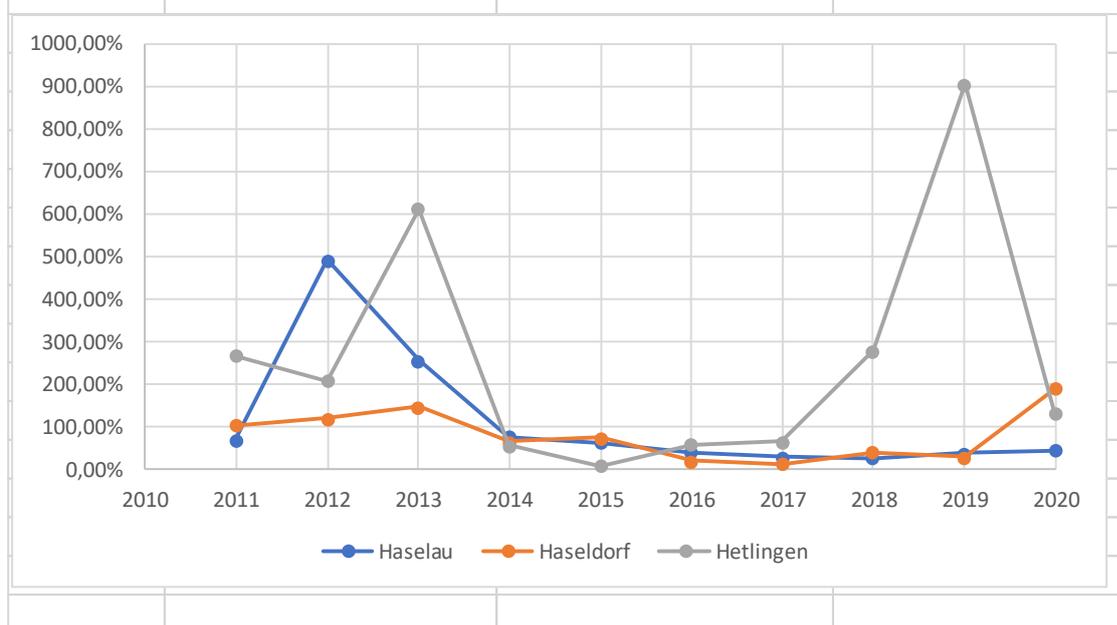
	Haselau	Haseldorf	Hetlingen
2011	31,99%	33,20%	22,88%
2012	23,14%	31,99%	19,19%
2013	19,89%	30,76%	19,56%
2014	18,29%	29,36%	25,97%
2015	17,06%	30,37%	26,52%
2016	15,81%	32,16%	27,59%
2017	14,33%	32,47%	26,40%
2018	14,75%	30,71%	23,68%
2019	14,40%	30,68%	17,34%
2020	9,52%	27,25%	19,45%



Die Infrastrukturquote gibt Aufschluss darüber, wie viel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur der Gemeinde gebunden ist. Ein geringer Wert kann darauf hindeuten, dass die Gemeinde über wenige öffentliche Einrichtungen verfügt bzw. diese veraltet sind. Ein hoher Wert kann ein Indiz dafür sein, dass die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr voraussichtlich hohe Unterhaltungsaufwendungen und Abschreibungen zu erwirtschaften hat. Eine unveränderte Quote lässt auf ein anhaltendes Niveau der vorhandenen Anlagen schließen. Keine der Gemeinden weist eine Infrastrukturquote über 30 % auf. In der Gemeinde Haseldorf ist ein relativ gleichbleibendes Niveau über die Jahre festzustellen. In der Gemeinde Haselau sank die Infrastrukturquote seit 2011 immer weiter ab. Diese Reduzierung erfolgte durch Abnahme des Infrastrukturvermögens über bilanzielle Abschreibung bei gleichzeitig steigender Bilanzsumme. Die Quote der Gemeinde Hetlingen bildet im Zeitverlauf eine Kurve. Der Anstieg im Jahr 2014 resultierte aus der Inbetriebnahme des Baugebiets Achter de Kark und der damit verbundenen Aktivierung von Straße und Grünanlage.

4.4.2 Investitionsquote

	Haselau	Haseldorf	Hetlingen
2011	68,54%	102,40%	266,57%
2012	492,32%	118,93%	207,11%
2013	256,56%	145,92%	611,69%
2014	76,69%	65,54%	55,70%
2015	61,87%	73,19%	8,25%
2016	41,05%	18,74%	57,52%
2017	28,05%	13,88%	65,64%
2018	27,00%	40,58%	279,11%
2019	37,12%	28,89%	905,41%
2020	45,46%	189,12%	130,50%



Die Investitionsquote zeigt den Umfang der Investitionen einer Gemeinde zum Ausgleich des Substanzverlustes durch Vermögensabgänge und Abschreibungen. Eine Quote von unter 100 % führt dauerhaft zu einem Substanzverlust des Anlagevermögens (Überalterung). Ein Wert von 100 % kann darauf hindeuten, dass die getätigten Investitionen geeignet sind, den bisherigen Status quo des Anlagevermögens beizubehalten. Auffällig sind die starken Schwankungen bei den Gemeinden Haselau und Hetlingen. Die hohen Ausschreitungen resultierten in der Gemeinde Haselau im Jahr 2012 hauptsächlich aus dem Neubau der Kindertagesstätte und in der Gemeinde Hetlingen im Jahr 2013 aus der Erschließung des Baugebiets Achter de Kark und dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses sowie im Jahr 2019 aus der Erschließung eines Baugebiets und der Erweiterung der Kindertagesstätte. Weiterhin ist zu beobachten, dass in allen Gemeinden eine Abnahme der Quote unter 100 % vorstättenging. Dies folgte aus einer geringeren Investitionstätigkeit, da alle Gemeinden in den Vorjahren größere Summen investiert haben. Durchschnittlich liegen die Gemeinden bei folgenden Quoten über den Zeitverlauf:

Haselau: 113,47 %

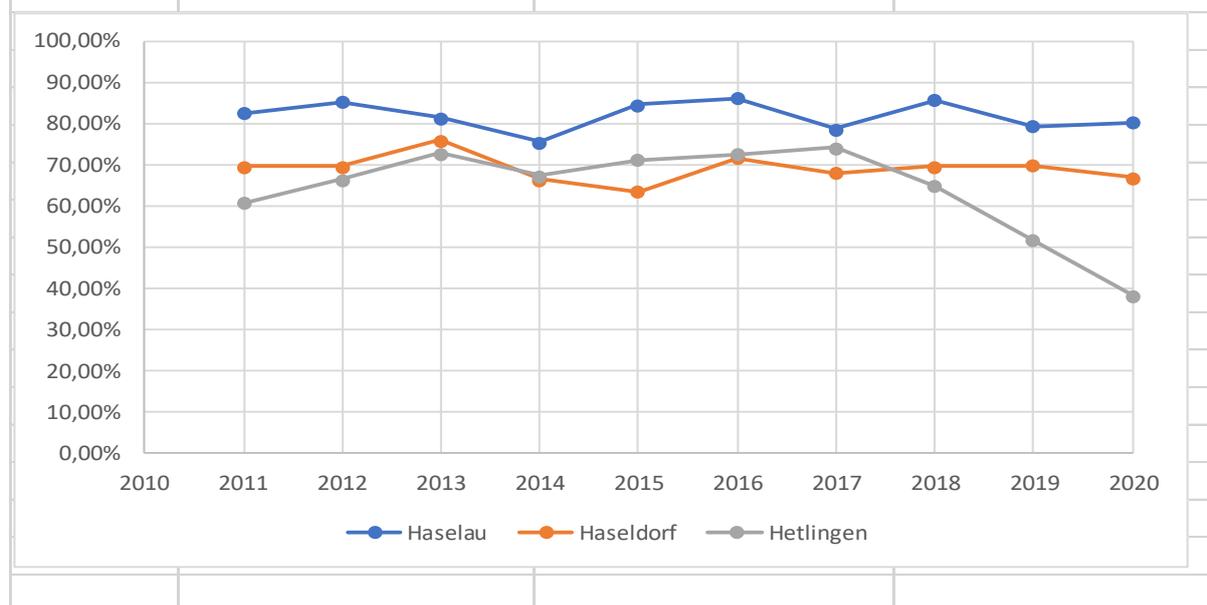
Haseldorf: 79,72 %

Hetlingen: 258,75 %

Kleine Gemeinden befinden sich vor dem Hintergrund der Investitionsquote in einer besonderen Situation. Einerseits gibt es weniger Positionen, in die zwingend investiert werden muss und andererseits sind kleine Gemeinden finanziell nicht immer dazu in der Lage, größere Investitionen zu stemmen. Aus diesem Grund ist es von mehr Bedeutung, wenn kleine Gemeinden einen langfristigen Durchschnitt von 100 % aufweisen. Dies ist bei den Gemeinden Haselau und Hetlingen der Fall. Bei der Gemeinde Haseldorf gibt es in den folgenden Jahren Steigerungsmöglichkeiten.

4.4.3 Steuerquote

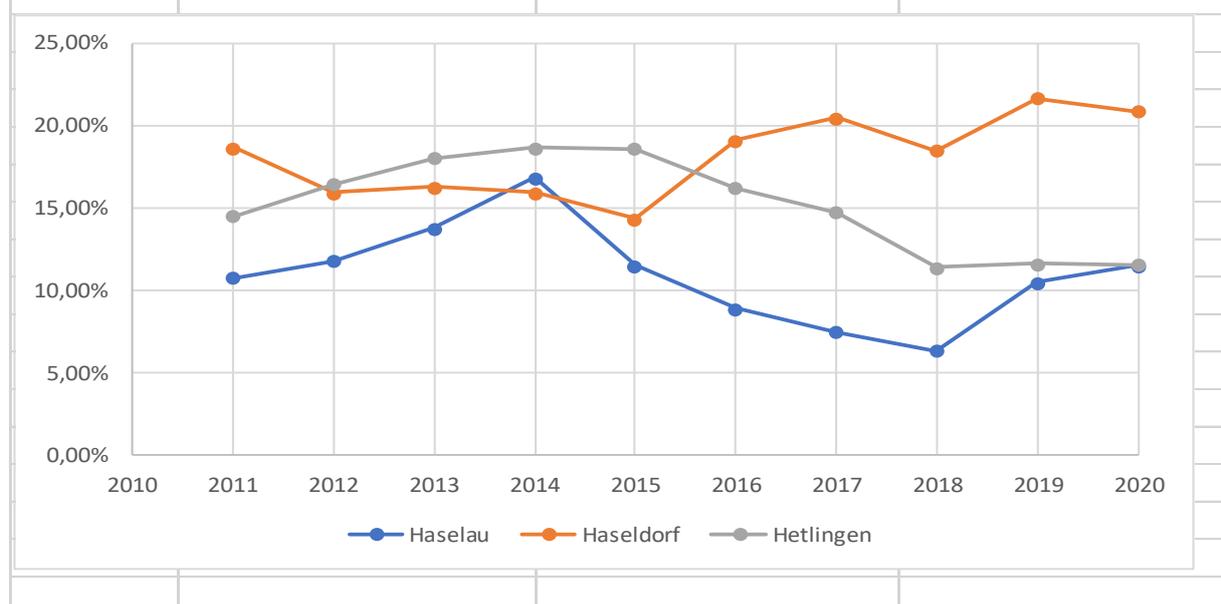
	Haselau	Haseldorf	Hetlingen
2011	82,52%	69,56%	60,63%
2012	85,27%	69,65%	66,37%
2013	81,40%	75,90%	72,78%
2014	75,49%	66,47%	67,36%
2015	84,53%	63,36%	71,15%
2016	86,09%	71,57%	72,43%
2017	78,69%	68,00%	74,04%
2018	85,71%	69,58%	64,77%
2019	79,36%	69,90%	51,75%
2020	80,19%	66,82%	38,35%



Die Steuerquote beschreibt den Anteil der Steuererträge an den Gesamterträgen und dadurch den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen. Je höher die Steuerquote ist, desto weniger abhängig ist eine Kommune tendenziell von externen Entwicklungen, wie z.B. Finanzausgleichsmitteln. Eine hohe Steuerquote lässt darauf schließen, dass eine Gemeinde eine gute Steuerkraft besitzt. Es ist durch diese Quote jedoch nicht ersichtlich, ob alle Aufwendungen durch Steuereinnahmen gedeckt werden können. Bei der Gemeinde Haselau ist die höchste Steuerquote im Verlauf ab 2011 zu beobachten. Sie finanziert sich somit zu einem großen Anteil aus eigenen Finanzmitteln, wie auch bei Gliederungspunkt 2.1.2 dargestellt ist. Jedoch geht damit auch ein Risiko der Betroffenheit von Konjunkturerinbrüchen einher. Die Gemeinden Haseldorf und Hetlingen verzeichnen einen ähnlichen Verlauf der Steuerquote in den Jahren 2011 bis 2018. Auffällig ist, dass die Quote in Hetlingen ab dem Jahr 2017 kontinuierlich sinkt und sich bis 2020 um knapp 35 % verringert hat. Dies folgt aus dem Anstieg der ordentlichen Erträge, welcher hauptsächlich durch die Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sowie höheren Zuwendungen und allgemeinen Umlagen bedingt war.

4.4.4 Finanzausgleichsquote

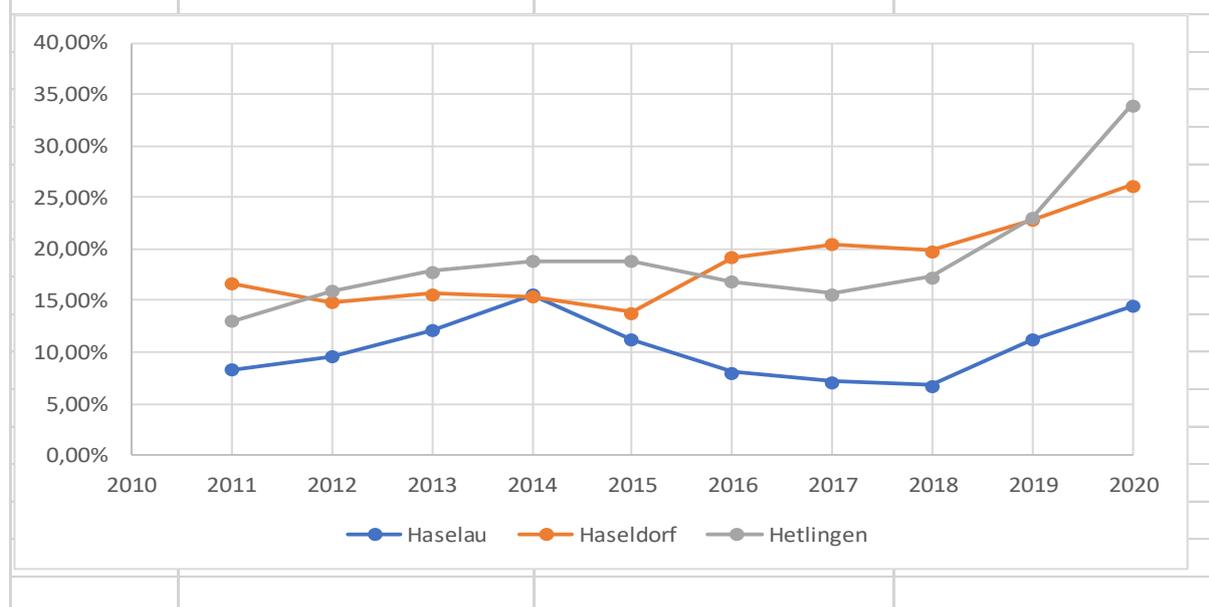
	Haselau	Haseldorf	Hetlingen
2011	10,77%	18,64%	14,52%
2012	11,75%	15,91%	16,42%
2013	13,77%	16,24%	18,03%
2014	16,85%	15,90%	18,62%
2015	11,52%	14,34%	18,58%
2016	8,89%	19,12%	16,22%
2017	7,48%	20,43%	14,71%
2018	6,34%	18,49%	11,40%
2019	10,47%	21,65%	11,59%
2020	11,48%	20,86%	11,57%



Die Finanzausgleichsquote zeigt die Abhängigkeit der Gemeinden von Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich. Auffallend ist, dass die Gemeinde Haseldorf im Jahr 2020 die höchste Finanzausgleichsquote zu verbuchen hat, mit knapp 10 % mehr als die anderen Gemeinden. Dies resultiert aus höheren Leistungen aus dem Familienausgleich und höheren Schlüsselzuweisungen. Die Gemeinde Hetlingen hat seit 2018 ein gleichbleibendes Niveau zu verzeichnen. Die Finanzausgleichsquote der Gemeinde Haselau steigt jedoch seit 2019 an und ist im Jahr 2020 auf einem ähnlichen Niveau wie die Gemeinde Hetlingen. Im Allgemeinen besitzt jedoch keine Gemeinde eine außerordentlich hohe Finanzausgleichsquote.

4.4.5 Zuwendungsquote

	Haselau	Haseldorf	Hetlingen
2011	8,36%	16,65%	13,01%
2012	9,57%	14,89%	15,90%
2013	12,15%	15,66%	17,87%
2014	15,54%	15,40%	18,87%
2015	11,21%	13,89%	18,88%
2016	8,00%	19,24%	16,80%
2017	7,11%	20,50%	15,71%
2018	6,76%	19,80%	17,32%
2019	11,25%	22,85%	22,98%
2020	14,52%	26,20%	34,01%



Die Zuwendungsquote besagt, inwieweit eine Gemeinde von Zuwendungen Dritter abhängig ist. Erträge aus Zuwendungen umfassen zu einem großen Teil Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Während die Gemeinde Haselau im Jahr 2020 nur zu einem geringen Anteil von den Zuwendungen Dritter abhängig ist, weisen die Gemeinden Haseldorf und Hetlingen eine höhere Abhängigkeit auf. Deutlich erkennbar ist hier, dass die Zuwendungsquote der Gemeinde Hetlingen knapp 20 % höher ist, als die Quote der Gemeinde Haselau. Dies liegt u.a. an einer Fehlbetragszuweisung, die die Gemeinde Hetlingen im Jahr 2020 erhalten hat.

5. Fazit

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich die Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen aus haushalterischer Sicht gleichermaßen ähnlich sind. Dies mag zum einen daran liegen, dass sie ähnlichen Größenklassen angehören und zum anderen, dass sie auch räumlich eng aneinander liegen. Durch diesen Bericht sind jedoch auch folgende Unterschiede aufgefallen:

Die Gemeinde Hetlingen hebt sich z.B. in den Bereichen der Personalaufwendungen sowie dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Jahresergebnis ab. Beispielsweise wird dort im Schulsekretariat und in der Jugendarbeit eigenes Personal beschäftigt. Ein höheres Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie Jahresergebnis ist einer Fehlbetragszuweisung zuzuschreiben. Die Gemeinde Haseldorf hat hingegen höhere Zins- und sonstige Finanzaufwendungen zu verzeichnen. Bei der Gemeinde Haselau fällt auf, dass sie kaum Grundvermögen veräußert und wenig investive Einzahlungen generiert hat. Darüber hinaus hat sie auch keine Kreditaufnahmen zu verbuchen. Allgemein ist zu erkennen, dass die Kommunen sehr unterschiedliche Investitionstätigkeiten aufweisen. Bei den Gemeinden Haselau und Haseldorf beschränkt sich diese in den letzten zehn Jahren auf den Neubau der Kindertagesstätte Elbmarsch. Die Gemeinde Hetlingen hat hingegen in den Neubau des Feuerwehrgerätehauses, den Anbau an die Kindertagesstätte sowie die Erschließung von Baugebieten investiert.

Abschließend ist folgendes herauszustellen.

Die Gemeinde Haselau besitzt eine gute Steuerkraft und finanziert sich zum Großteil aus eigenen Finanzmitteln. Sie ist wenig abhängig von externen Entwicklungen wie Finanzausgleichsmitteln, jedoch besitzt sie ein höheres Risiko der Betroffenheit von Konjunkturinbrüchen. Außerdem ist die Gemeinde wenig abhängig von Mitteln aus dem kommunalen Finanzausgleich sowie Zuwendungen Dritter. Trotz dessen besitzt die Gemeinde Haselau seit 2014 eine niedrige Investitionsquote. Diese könnte angehoben werden, um einen Jahresdurchschnitt von mindestens 100 % beizubehalten.

Die Gemeinde Haseldorf besitzt eine ausreichende Steuerkraft und finanziert sich zu über 50 % aus eigenen Finanzmitteln. Aufgrund dessen ist sie nicht besonders abhängig von externen Entwicklungen. Jedoch weist sie eine gewisse Abhängigkeit von Mitteln aus dem kommunalen Finanzausgleich und Zuwendungen Dritter auf. Weiterhin herrscht ein beinahe unverändertes Niveau der vorhandenen Infrastrukturanlagen vor. Die Investitionstätigkeit hat seit 2014 abgenommen, jedoch im Jahr 2020 wieder zugenommen. Das Niveau sollte angehoben werden, um einem Substanzverlust des Anlagevermögens entgegenzuwirken, da die Gemeinde durchschnittlich weniger als 100% investiert.

Die Steuerkraft der Gemeinde Hetlingen sinkt seit 2017 kontinuierlich, dadurch ist sie abhängiger von externen Entwicklungen wie Finanzausgleichsmitteln. Auch ist die Gemeinde abhängiger von Zuwendungen Dritter. Allerdings werden relativ regelmäßig Investitionen getätigt, wodurch eine Überalterung des Anlagevermögens verhindert wird. Die durchschnittliche Investitionsquote weist einen guten Wert auf.

Gemeinde Hetlingen

Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0511/2022/HET/en

Fachbereich: Finanzen	Datum: 05.04.2022
Bearbeiter: Tronnier	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	18.05.2022	öffentlich

Entwicklung der wesentlichen Steuererträge und Umlageaufwendungen der Gemeinde

Sachverhalt:

Zur Information des Finanzausschusses über die aktuelle Finanzsituation der Gemeinde wird eine Übersicht über die wesentlichen Erträge und Aufwendungen der Produktgruppe 611 als Anlage beigefügt. Die Haushaltsplanung für das Jahr 2022 sieht ein Defizit in Höhe von 442.200 € vor.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Amtsumlagesatz wird geringer ausfallen, als bei der Haushaltsplanung im Herbst befürchtet. Eine Berechnung liegt noch nicht vor. Bei der Kreisumlage könnten sich in diesem Jahr erneut Senkungen ergeben.

Rahn-Wolff
(Bürgermeister)

Anlagen:

Übersicht über die wesentlichen Erträge und Aufwendungen der Gemeinde

26.04.2022

Anlage 1

**Übersicht über die wesentlichen Erträge und Aufwendungen der Produktgruppe 611 der Gemeinde Hetlingen
hier: Abweichungen von der Haushaltsplanung**

	Planwert 2022	Sollwert 2022	Differenz zur Haushaltsplanung	nachrichtlich: 2021
<u>Erträge:</u>				
Grundsteuer A	24.500,00 €	24.672,81 €	172,81 €	24.698,27 €
Grundsteuer B	230.900,00 €	241.616,63 €	10.716,63 €	229.814,54 €
Gewerbsteuer	96.500,00 €	109.801,12 €	13.301,12 €	96.538,26 €
Hundesteuer	16.000,00 €	17.050,00 €	1.050,00 €	16.158,33 €
Sonderausgleich	97.500,00 €	99.276,00 €	1.776,00 €	84.480,00 €
Schlüsselzuweisungen	525.200,00 €	498.132,00 €	- 27.068,00 €	350.904,00 €
Einkommensteueranteile	873.800,00 €	873.800,00 €	- €	888.727,00 €
Umsatzsteueranteile	71.000,00 €	71.000,00 €	- €	85.406,00 €
<u>Aufwendungen:</u>				
Gewerbsteuerumlage *	8.900,00 €	10.100,00 €	- 1.200,00 €	9.276,00 €
Kreisumlage	624.500,00 €	631.768,42 €	- 7.268,42 €	577.435,86 €
Amtsumlage	374.400,00 €	374.400,00 €	- €	319.109,49 €
Veränderung gegenüber Haushaltsplanung:			- 8.519,86 €	

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0512/2022/HET/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 05.04.2022
Bearbeiter: Tronnier	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	18.05.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	01.06.2022	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2021

Sachverhalt:

Gemäß § 5 der Haushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2021 ist der Bürgermeister verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und über die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von 1.000,-- € kann der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Darüber hinaus können im Rahmen der Deckungsfähigkeit deckungsberechtigte Ansätze zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden. Eine Genehmigungspflicht ist auch hier solange nicht gegeben, wie der gesamte Deckungskreis nicht überschritten wird. Nur darüber hinaus gehende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der besonderen Genehmigung der Gemeindevertretung.

Dieser Beschlussvorlage ist eine Zusammenstellung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Hetlingen beigefügt. Darüber hinaus wird eine Deckungskreisübersicht vorgelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Finanzausschuss und Gemeindevertretung werden um Kenntnisnahme gebeten. Sofern eine Genehmigungspflicht besteht, wird um Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen gebeten.

Finanzierung:

Eine Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist im Rahmen der Jahresrechnung zu klären.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Die gemäß der Beschlussvorlage beigefügten Zusammenstellung der im Haushaltsjahr 2021 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Hetlingen werden zur Kenntnis genommen. Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen zu genehmigen.

Michael Rahn-Wolff
(Bürgermeister)

Anlagen:

Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen,
Deckungskreisübersicht.

0001:	Gemeindeorgane Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 111100		58.400	0,00	58.400,00	0,00	0,00	38.761,55	0,00	19.638,45

Summe Verfügbar 19.638,45

0002:	Interner Service Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 111200		5.000	0,00	5.000,00	0,00	0,00	2.943,90	0,00	2.056,10

Summe Verfügbar 2.056,10

0003:	Gebäudemanagement Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 111300		206.700	0,00	206.700,00	0,00	-296,01	200.500,97	0,00	6.495,04

Summe Verfügbar 6.495,04

0005:	Statistik und Wahlen Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 121000		200	0,00	200,00	0,00	0,00	194,57	0,00	5,43

Summe Verfügbar 5,43

0006:	Bürgerbüro Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 122100		3.200	0,00	3.200,00	0,00	0,00	66,39	0,00	3.133,61

Summe Verfügbar 3.133,61

0007:	Brandschutz Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung

Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 126000		41.000	0,00	41.000,00	0,00	0,00	24.350,94	0,00	16.649,06

Summe Verfügbar

16.649,06

0009:	Grundschule Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 211000		42.300	0,00	42.300,00	0,00	0,00	34.199,30	0,00	8.100,70

Summe Verfügbar

8.100,70

0010:	Schulkostenbeiträge Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 211000		33.000	0,00	33.000,00	0,00	0,00	45.239,90	0,00	-12.239,90
Summe 217000		62.000	0,00	62.000,00	0,00	0,00	79.089,63	0,00	-17.089,63
Summe 218200		130.000	0,00	130.000,00	0,00	0,00	148.147,87	0,00	-18.147,87
Summe 221000		8.500	0,00	8.500,00	0,00	0,00	2.087,20	0,00	6.412,80
Summe		233.500	0,00	233.500,00	0,00	0,00	274.564,60	0,00	-41.064,60

Summe Verfügbar

-41.064,60

0015:	Heimat- und sonstige Kulturpflege Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 281000		500	0,00	500,00	0,00	0,00	764,04	0,00	-264,04

Summe Verfügbar

-264,04

0018:	Jugendarbeit Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 362100		17.600	0,00	17.600,00	0,00	0,00	15.695,89	0,00	1.904,11

Summe Verfügbar

1.904,11

0019:	Tageseinrichtungen für Kinder Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung

Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 365000		1.520.500	0,00	1.520.500,00	0,00	0,00	1.513.858,85	0,00	6.641,15

Summe Verfügbar

6.641,15

0020:	Gesundheitseinrichtungen Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 412000		4.300	0,00	4.300,00	0,00	0,00	4.233,30	0,00	66,70

Summe Verfügbar

66,70

0021:	Sportstätten Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 424000		2.400	0,00	2.400,00	0,00	0,00	2.022,32	0,00	377,68

Summe Verfügbar

377,68

0022:	Stadtplanung Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 511000		3.000	0,00	3.000,00	0,00	0,00	1.862,40	0,00	1.137,60

Summe Verfügbar

1.137,60

0025:	Abwasserbeseitigung Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 538000		800	0,00	800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00

Summe Verfügbar

800,00

0026:	Gemeindestraßen Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 541000		136.100	0,00	136.100,00	0,00	0,00	137.396,71	0,00	-1.296,71

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
-------	-------------	--------	----------	--------	---------	----------	------------	---------	-----------

Summe Verfügbar

-1.296,71

0027:	Straßenreinigung und Winterdienst								
	Ergebnishaushalt								
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung								
	Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...								

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 545000		12.500	0,00	12.500,00	0,00	0,00	13.347,29	0,00	-847,29

Summe Verfügbar

-847,29

0032:	Umlagen								
	Ergebnishaushalt								
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung								
	Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...								

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 611000		856.600	0,00	856.600,00	0,00	0,00	905.821,35	0,00	-49.221,35

Summe Verfügbar

-49.221,35

Haushaltsüberschreitungen Hetlingen 2021

Md.	Schlüssel	Bezeichnung	Ansatz	AO	Verfügbar	Deckung	Begründung	zu genehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
13	11110.5431000	Geschäftsaufwendungen	1.500,00	4.070,53	-2.570,53	0001	Aufw. Bauhof Wahlkabinen	-	-	-
13	11110.5441000	Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	800,00	905,71	-105,71	0001	arbeitsmed. Betreuung	-	-	-
13	11130.5022000	Beiträge zu Versorgungskassen	3.100,00	3.343,30	-243,30	0003	-	-	-	-
13	11130.5271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	188,73	-188,73		Verbandsmaterial	-	-	-
13	11130.5431000	Geschäftsaufwendungen	0,00	306,33	-306,33	0003	Ausschreibung Strom/Gas	-	-	-
13	11130.5431200	Geschäftsaufwendungen - Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	1.700,00	3.724,60	-2.024,60		Mehrkosten Telekommunikation	2.024,60 €	1.052,30 €	972,30 €
13	11130.7832000	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 150 Euro und unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	500,00	533,87	-33,87		5,5 m Zaun	-	-	-
13	11131.5221000	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	12.400,00	12.492,00	-92,00		Unterhaltung Schulwald	-	-	-
13	11131.5431000	Geschäftsaufwendungen	0,00	2.657,57	-2.657,57		Notarkosten B-Plan 12	2.657,57 €	2.657,57 €	-
13	12600.7831000	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 150 Euro und unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	7.400,00	8.628,64	-1.228,64		Anschaffungen FF	1.228,64 €	-	1.228,64 €
13	12600.7832000	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	2.000,00	9.499,17	-7.499,17		Einsatzkoffer, Masken	7.499,17 €	4.641,66 €	2.857,51 €
13	21100.5012000	Dienstaufwendungen und dergl. - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	15.100,00	27.515,16	-12.415,16		Stundenerhöhung	12.415,16 €	-	12.415,16 €
13	21100.5022000	Beiträge zu Versorgungskassen	1.100,00	1.537,51	-437,51		Stundenerhöhung	-	-	-
13	21100.5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/-innen	3.600,00	5.411,82	-1.811,82		Stundenerhöhung	3.600,00 €	-	1.811,82 €
13	21100.5271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.500,00	2.194,90	-694,90	0009	Erneuerung Netzwerkanschlussdosen	-	-	-
13	21100.5431310	Geschäftsaufwendungen - Entgelte EDV	1.000,00	1.023,94	-23,94	0009	-	-	-	-

Haushaltsüberschreitungen Hetlingen 2021

13	21100.5452100	Schulkostenbeiträge	33.000,00	45.239,90	-12.239,90	0010	Schulkostenbeiträge Grundschule	12.239,90 €	-	12.239,90 €
13	21700.5452100	Schulkostenbeiträge	62.000,00	79.089,63	-17.089,63	0010	Schulkostenbeiträge Gymnasien	17.089,63 €	-	17.089,63 €
13	28100.5221000	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	500,00	764,04	-264,04	0015	Deichbänke, Sauberes SH	-	-	-
13	21820.5452100	Schulkostenbeiträge	130.000,00	148.147,87	-18.147,87	0010	Schulkostenbeiträge Gemeinschaftsschule	18.147,87 €	-	18.147,87 €
13	36500.5231000	Mieten und Pachten	15.000,00	21.057,59	-6.057,59	0019	Miete Container	-	-	-
13	36500.5318410	Zuschuss Betrieb Kindertagesstätte Natur-Kita	70.000,00	90.147,91	-20.147,91	-	-	20.147,91 €	-	20.147,91 €
13	42400.5241000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	1.800,00	2.164,15	-364,15	-	Mehrkosten Bewirtschaftung	-	-	-
13	42400.7818000	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, an übrige Bereiche	11.500,00	34.000,00	-22.500,00	-	Zuschuss Kunstrasenplatz, Korrektur Finanzrechnung	22.500,00 €	22.500,00 €	-
13	54100.5221000	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	65.000,00	65.329,92	-329,92	0026	-	-	-	-
13	54100.5241000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	48.000,00	48.088,78	-88,78	0026	-	-	-	-
13	54100.5271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.700,00	2.661,18	-961,18	0026	Verkehrsschilder	-	-	-
13	54100.7821000	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	500,00	-500,00	-	Erwerb Langer Fährdamm	-	-	-
13	54500.5241200	Bewirtschaftung - Reinigung	5.000,00	6.875,34	-1.875,34	0027	Besenwagen, Straßeneinläufe	1.875,34 €	-	1.875,34 €
13	61100.5372000	Kreisumlage	555.000,00	577.435,86	-22.435,86	0032	Endabrechnung 2021	22.435,86 €	-	22.435,86 €
13	61100.5372200	Amtsumlage	288.600,00	319.109,49	-30.509,49	0032	Endabrechnung 2021	30.509,49 €	-	30.509,49 €
		Summe			-185.845,44			174.371,14 €		141.731,43 €

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0513/2022/HET/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 05.04.2022
Bearbeiter: Tronnier	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	18.05.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	01.06.2022	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2022

Sachverhalt:

Gemäß § 5 der Haushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2022 ist der Bürgermeister verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und über die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von 1.000,-- € kann der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Darüber hinaus können im Rahmen der Deckungsfähigkeit deckungsberechtigte Ansätze zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden. Eine Genehmigungspflicht ist auch hier solange nicht gegeben, wie der gesamte Deckungskreis nicht überschritten wird. Nur darüber hinaus gehende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der besonderen Genehmigung der Gemeindevertretung.

Dieser Beschlussvorlage ist eine Zusammenstellung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Hetlingen beigefügt. Darüber hinaus wird eine Deckungskreisübersicht vorgelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Finanzausschuss und Gemeindevertretung werden um Kenntnisnahme gebeten. Sofern eine Genehmigungspflicht besteht, wird um Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen gebeten.

Finanzierung:

Eine Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist vorläufig durch Minderausgaben in anderen Bereichen sichergestellt.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Die gemäß der Beschlussvorlage beigefügten Zusammenstellung der im Haushaltsjahr 2022 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Hetlingen werden zur Kenntnis genommen. Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen zu genehmigen.

Michael Rahn-Wolff
(Bürgermeister)

Anlagen:

Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen,
Deckungskreisübersicht.

0001:	Gemeindeorgane Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 111100		29.500	0,00	29.500,00	0,00	0,00	8.628,61	0,00	20.871,39

Summe Verfügbar 20.871,39

0002:	Interner Service Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 111200		5.000	0,00	5.000,00	0,00	0,00	342,59	0,00	4.657,41

Summe Verfügbar 4.657,41

0003:	Gebäudemanagement Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 111300		206.700	0,00	206.700,00	0,00	4.354,52	117.625,61	0,00	84.719,87

Summe Verfügbar 84.719,87

0005:	Statistik und Wahlen Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 121000		200	0,00	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00

Summe Verfügbar 200,00

0006:	Bürgerbüro Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 122100		3.200	0,00	3.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.200,00

Summe Verfügbar 3.200,00

0007:	Brandschutz Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung

Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 126000		33.500	0,00	33.500,00	0,00	0,00	16.521,61	0,00	16.978,39

Summe Verfügbar

16.978,39

0009:	Grundschule Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 211000		41.800	0,00	41.800,00	0,00	0,00	1.232,15	0,00	40.567,85

Summe Verfügbar

40.567,85

0010:	Schulkostenbeiträge Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 211000		22.500	0,00	22.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.500,00
Summe 217000		63.000	0,00	63.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63.000,00
Summe 218200		132.000	0,00	132.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	132.000,00
Summe 221000		8.600	0,00	8.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.600,00
Summe		226.100	0,00	226.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	226.100,00

Summe Verfügbar

226.100,00

0015:	Heimat- und sonstige Kulturpflege Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 281000		500	0,00	500,00	0,00	0,00	248,42	0,00	251,58

Summe Verfügbar

251,58

0018:	Jugendarbeit Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 362100		17.600	0,00	17.600,00	0,00	0,00	74,89	0,00	17.525,11

Summe Verfügbar

17.525,11

0019:	Tageseinrichtungen für Kinder Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung

Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 365000		1.356.500	0,00	1.356.500,00	0,00	11.214,56	1.141.508,05	0,00	203.777,39

Summe Verfügbar

203.777,39

0020:	Gesundheitseinrichtungen Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 412000		4.300	0,00	4.300,00	0,00	0,00	4.338,36	0,00	-38,36

Summe Verfügbar

-38,36

0021:	Sportstätten Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 424000		2.100	0,00	2.100,00	0,00	0,00	609,03	0,00	1.490,97

Summe Verfügbar

1.490,97

0022:	Stadtplanung Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 511000		2.200	0,00	2.200,00	0,00	0,00	2.154,04	0,00	45,96

Summe Verfügbar

45,96

0025:	Abwasserbeseitigung Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 538000		800	0,00	800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00

Summe Verfügbar

800,00

0026:	Gemeindestraßen Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 541000		116.400	0,00	116.400,00	0,00	0,00	61.969,32	31.975,25	22.455,43

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
-------	-------------	--------	----------	--------	---------	----------	------------	---------	-----------

Summe Verfügbar

22.455,43

0027:	Straßenreinigung und Winterdienst Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 545000		12.500	0,00	12.500,00	0,00	0,00	2.469,42	0,00	10.030,58

Summe Verfügbar

10.030,58

0032:	Umlagen Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 611000		961.000	0,00	961.000,00	0,00	0,00	631.768,42	0,00	329.231,58

Summe Verfügbar

329.231,58

Haushaltsüberschreitungen Hetlingen 2022

Md.	Schlüssel	Bezeichnung	Ansatz	AO	Verfügbar	Deckung	Begründung	zu genehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
13	111100.54310000	Geschäftsaufwendungen	1.500,00	1.563,23	-63,23	0001	Nachrufe	-	-	-
13	111300.52410000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	82.400,00	82.410,62	-2.086,40	0003	-	-	-	-
13	111300.52710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	536,32	-536,32		Wand Impfzentrum	-	-	-
13	126000.54210000	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten- Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	5.900,00	7.388,41	-1.488,41	0007	Verdienstausfall-entschädigung	-	-	-
13	126000.54310000	Geschäftsaufwendungen	600,00	683,07	-83,07	0007	Nachruf	-	-	-
13	126000.78320000	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 150 Euro und unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	2.000,00	19.333,55	-17.728,40		Schutzhelme inkl. Zubehör	17.728,40 €	-	17.728,40 €
13	365000.53184000	Zuschuss Betrieb Kindertagesstätte	923.000,00	1.048.110,00	-125.110,00	0019		125.110,00 €	-	125.110,00 €
13	365000.54310000	Geschäftsaufwendungen	0,00	45,00	-45,00		Eintragung Dienstbarkeit	-	-	-
13	365000.78530000	Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	0,00	76.601,66	-76.601,66		Naturkita (HHR auf anderem Konto)	76.601,66 €	-	76.601,66 €
13	366000.78320000	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 150 Euro	0,00	234,31	-234,31		Abfallbehälter	-	-	-
13	412000.54525000	Kostenanteil Anlauf- und Vermittlungsstelle	2.500,00	2.541,24	-41,24	0020	-	-	-	-
13	424000.52710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	600,00	609,03	-9,03	0021	-	-	-	-
13	541000.52410000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	50.000,00	56.485,00	-6.485,00	0026	-	-	-	-
13	541000.53132000	Umlage an den Wegeunterhaltungsverband	21.400,00	0,00	-10.575,25	0026	Erhöhung Umlage	10.575,25 €	-	10.575,25 €
13	611000.53720000	Kreisumlage	624.500,00	631.768,42	-7.268,42	0032	-	7.268,42 €	-	7.268,42 €
		Summe			-248.355,74			237.283,73 €		237.283,73 €